GESCHICHTE

DER

ARMENPFLEGE

IN WARSCHAU

VON

ZELISŁAW GROTOWSKI.

WARSCHAU.
BUCHDRUCKEREI VON SIEGMUND HAŁACIŃSKI IN LEMBERG.
1907.

GESCHICHTE

DER

ARMENPFLEGE

IN WARSCHAU

INAUGURAL-DISSERTATION DER JURISTISCHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT FREIBURG IN DER SCHWEIZ ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE DER STAATSWISSENSCHAFTEN — VORGELEGT

VON

ZELISŁAW GROTOWSKI.

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

WARSCHAU.
BUCHDRUCKEREI VON SIEGMUND HAŁACIŃSKI IN LEMBERG.
1907.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41545315_0070

Mej żonie poświęcam.

EINLEITUNG.

Bei der geschichtlichen Darstellung der Armenpflege in Warschau haben wir uns auf Angaben gestützt, die sich in allgemeinen historischen Werken oder in Monographien fanden, anderseits auch auf die Berichte der Behörden der einzelnen Wohltätigkeitsinstitute. Was endlich die rechtliche Seite der Frage anbetrifft, so haben wir die *Volumina legum* und den: „Zbiór przepisów administracyjnych Królestwa polskiego" berücksichtigt.

In den allgemeinen historischen Werken fand sich ein ziemlich reiches Material an Tatsachen, die den Stand der Armenpflege in Polen charakterisieren.

Den reichsten Stoff bietet in dieser Hinsicht das Werk Wejnerts: „Starożytności Warszawskie", — ferner die Arbeiten von Sobieszczański: „Rys historyczno-statystyczny zwrostu i stanu miasta Warszawy", endlich: „Opis historyczno-statystyczny miasta Warszawy" — v. Ł. Gołembiowski.

Bei Wejnert finden wir äusserst interessante Angaben bezüglich des Spitalwesens in Warschau. Den wertvollsten Bestandteil seines Werkes bilden die Auszüge aus alten Akten und Urkunden. Die Bearbeitung des Werkes lässt allerdings viel zu wünschen übrig, namentlich wegen der schlechten Anordnung des Materials. Trotz dieser Mangel ist aber das Werk, als eine äusserst reichhaltige Quelle für die Geschichtsforschung zu bezeichnen. Sobieszczański liefert sehr wichtige Angaben über die allgemeine Entwickelung der Armenpflege in Polen. Beide Werke ergänzen sich also gegenseitig. Gołembiowski giebt vieles Material in betreff die Entwickelung des Warschauer Spitalwesens.

Neben diesen Werken enthält die Arbeit des Fürsten T. Lubomirski „Rolnicza ludność XV. wieku" einige sehr wichtige Angaben. Der Verfasser führt wichtige Einzelheiten betreffend die ersten Spitäler, Geistesasyle und religiöse Brüderschaften an.

Mehr oder weniger Material finden wir überdies in folgenden Werken: „Starożytna Polska — v. M. Baliński und T. Lipiński",

„Starożytności polskie", „Kościoły warszawskie" v. J. Bartoszewicz, „Historya szkół w Koronie" v. J. Łukaszewicz — endlich „Wewnętrzne dzieje Polski za Stanisława Augusta" v. T. Korzon u. s. w. Zu erwähnen ist jedoch, dass diese Schriften nur gelegentlich die Fragen der Armenpflege berühren.

Die Monographien, die sich besonders mit der Armenpflege beschäftigen, kann man in 2 Gruppen teilen: einerseits in Werke über die allgemeine Entwickelungen der Armenpflege, anderseits Darstellungen von besonderen Instituten und Vereinen mit gemeinnützigen Zwecken.

Was die erste Gruppe betrifft, so haben wir bemerkenswerte Monographien vor allem in Zeitschriften aus dem Ende des XVIII Jahrh. gefunden.

Die Publicistik des vor. Jahrhunderts, beschäftigt sich aber mit Fragen der Armenpflege in einem schon viel geringeren Maasse. Man findet aber auch hier gelegentliche Arbeiten auf diesem Gebiete. Verhältnismässig die meisten Beiträge dieser Art finden sich in „Przegląd tygodniowy", „Tygodnik ilustrowany" und in „Ekonomista". Als besondere Broschüren wurden herausgegeben: „O ubóstwie i ubogich" — Fr. Skarbek, dann die historische Monographien: „Rzut oka historyczny na zakłady pobożno-dobroczynne w krajach Polski i na jej w tym przedmiocie zakonodawstwo" v. Zg. Daniłowicz, ferner „Dzieje dobroczynności w Warszawie do końca XVIII. wieku", „Historya tow. dobr." v. Sobieszczański, „Dobroczynność publiczna w Polsce" v. Okolski.

Unter den Darstellungen der einzelnen Wohltätigkeitsinstitute verdienen besondere Erwähnung die Monographien der Spitäler. Hier sind es zu nennen: „Opis szpitala Dzieciątka Jezus w Warszawie" v. J. Bartoszewicz, ferner der Beitrag. v. Dr. Gedroyć — „Rys historyczny szpitala św. Łazarza" und „Rys historyczny szpitala św. Rocha" v. Dr. Czajewicz. Diese Bearbeitungen gestützt auf streng historische Forschung, bilden ein wertvolles Forschungsmaterial. — Ein Verzeichnis der benutzten Litteratur finden wir weiter unten.

Indem ich diese Arbeit den Lesern übergebe, sei es mir gestattet an dieser Stelle meinen verbindlichsten und tiefsten Dank dem Herrn Prof. Dr. Anton v. Kostanecki, unter dessen Leitung die vorliegende Abhandlung entstanden ist, auszusprechen.

ERSTER TEIL.

Geschichte der Armenpflege bis zur Mittte des 18-ten Jahrhunderts.

§. 1. Einige Daten über die Gesetzgebung.

Beim Beginne der Entwickelung der Wohltätigkeitspflege in Polen beschränkte sich die Tätigkeit des Staates darauf, dass er die Erreichung der Wohltätigkeitsanstalten urkundlich bestätigte und diese Institute mit Privilegien austattete.

Eine Wohltätigkeitsanstalt, die durch die Initiative v. Einzelpersonen entstand, trat als vollends autonomes Institut ins Leben, und erst nach einer gewissen Zeit trachteten die Gründer, um die Erhaltung dieser Anstalt zu sichern, danach, deren Rechte durch die weltliche und geistliche Behörde bestätigen zu lassen.

Die Stiftungsurkunde gab im allgemeinen die Grundsätze an, denen zufolge, die betreffende Anstalt eingerichtet werden sollte, ferner bestimmte sie genau deren Zweck. Anderseits stellte sie eine Anzahl von Einnahmsquellen fest, über welche die Anstalt zu verfügen hätte[1]).

Der Staat stattete die Wohltätigkeitsinstitute mit Privilegien und Freiheiten aus. So wurden jene von allen Steuern und Quar-

[1]) Vergleiche die Stiftungsurkunde des Spitales zum hl. Geiste, zur Jungfrau Maria, der Martinsschwestern, zum hl. Lazarus, zum hl. Rochus, der Bruderschaft der Mildherzigkeit, der St. Benobruderschaft etc.

tierlasten während der Zeit des Landtages (kwaterunek posłów w czasie sejmu) etc. befreit. Die Privilegien wurden in den Stiftungsurkunden oder in besonderen von den Landtagen ausgestellten Dokumenten erteilt[1]).

Auf Grundlage des in Polen bestehenden Rechtes sollte jede grössere Schenkung zu Gunsten von Kirchen, Klöstern oder von Wohltätigkeitsanstalten vom Landtage bestätigt werden. In Anbetracht dessen konnte die Bestätigung von Legaten als Ergänzung der in den Stiftungsurkunden und Privilegien ausgesprochenen Rechte gelten[2]).

Eine Art Auszug aus den einzelnen Stiftungsurkunden ist das im Jahre 1672 für alle Spitäler erlassene Gesetz, dessen Text in einem Werke von Łukaszewicz[3]) angegeben wird. Es betrifft 10 Punkte, die sich auf die innere Einrichtung der darin untergebrachten Armen beziehen. Diese Vorschriften bringen nichts Neues. Sie stellten jedoch den Versuch dar, die Statuten und einzelne Bestimmungen der besonderen Wohltätigkeitsanstalten einheitlich aufzufassen und festzustellen. Soweit erstreckte sich die Mitwirkung des Staates bei der Errichtung von Spitälern.

Schon zu Ende des 15 Jahrhunderts sah sich die polnische Gesetzgebung veranlasst mit stärkerer Initiative auf dem Gebiete des Armenwesens aufzutreten. Diese Bestimmungen bezweckten aber während langer Zeit nicht die Ursachen der Armut zu beseitigen und die Armen in geziemender Weise zu unterstützen, sie zielten vielmehr darauf hin, der Plage des Bettelwesens entgegenzuarbeiten.

Eine ähnliche Erscheinung tritt in ganz Europa zu Tage: „Die Verwaltung und Gesetzgebung der europäischen Staaten beschäftigen sich ursprünglich vor allem oder fast ausschliesslich mit der Armenpolizei. Erst später begann man in verschiedenen Staaten zu verschiedenen Zeiten, in immer weiterem Masse diesbezüglich auf positive Weise zu wirken d. h. man suchte die kon-

---

[1]) Volumina Legum. a. 1518; a. 1601 — v. II; a. 1611 — v. III; a. 1690 — v. II; a. 1775 — v. VIII;

[2]) Spitalgesetz, sowie Lebensregel für Arme, die in den Spitälern verschiedener Städte, Städtchen und Dörfern wohnen. Bestimmungen, die von den geistl. Behörden gegeben und bestimmt wurden im Jahre des Herrn 1672 am 24 Febr.

[3]) Łukaszewicz: „Krótki opis hist. kościołów parafialnych".

kreten Erscheinungen oder besser die Folgen der Armut unmöglich zu machen[1]).

Der erste Schritt in dieser Richtung war das Gesetz Johann Alberts, welches die Regelung der Armenpflege bezweckte[2]). Dieses Gesetz besteht aus drei Hauptteilen. Im ersten Teile tritt der Gesetzgeber gegen das Bettelwesen auf, er lässt aber im gewissen Sinne zu, dass gebettelt werde[3]). Im zweitem Teile des Gesetzes trägt er in den grösseren Städten den Stadträten, in den Dörfern den Pfarrern auf, dass sie in jeder Pfarre eine gewisse Anzahl wahrhaftiger Armen, als solche anerkennen sollten. Der Gesetzgeber beruft sich dabei auf das Beispiel „löblicher Verordnungen, die in anderen gut eingerichteten Staaten und bei anderen Völkern eingeführt worden waren.“ Die so zum Betteln befugten Armen sollten gewisse äusseren Abzeichen tragen[4]). Im letzten Teile werden den Müssiggängern[5]) (hultaje), die ohne Ermächtigung um Almosen betteln die schärfsten Strafen angedroht[6]).

Das genannte Gesetz ist einerseits ein Polizeistatut, welches durch ausserordentliche Mittel das Bettelwesen auszurotten sucht,

[1]) Michalski Jerzy Dr. „Prawo ubogich“. Krakau 1904. S. 2.

[2]) Statut Johanns Alberts des validis mendicantibus“, auch d. Gesetz in betreff der Verhaftung der Taugenichste, V. l. II/f. 1243.

[3]) Im Handbuch der Staatswissenschaften wird im Artikel v. Uhlhorn — Armenwesen (S. 1052 — 1076) auf den Wiederspruch hingewiesen, der zwischen den Gesetzen gegen das Bettelwesen und der von der kat. Kirche gelehrten Verpflichtung zur Almosenspendung besteht. Es heisst daselbst: „Ein Wiederspruch war es doch das Almosengeben als ein gutes den Himmel verdienendes Werk zu preisen, aber das Almosenbitten als ein Verbrechen mit Ohrenabschneiden zu bestrafen. Zwar hat auch die mitt. Kirche gelehrt, dass ohne Not aus Arbeitschau betteln Sünde sei, aber sie hat doch daneben den Bettel mit einem Heiligenschein umgeben, sie hat zwar einerseits dadurch, dass sie das Almosengeben als ein verdienstliches Werk empfahl, eine reiche Mildtätigkeit hervorgerufen, aber sie hat in Zusammenhang damit die richtige Verteilung der Almosen ausser Acht gelassen.“ (S. 1061).

[4]) Vol. Legum. a. 1496 v. I. f. 267, lit. de laicis: „Żebraków w miastach i miasteczkach i powsiach tyle ma być, ile ich panowie, lub pospólstwo pozwolą mieć, inaczej imani i na służbę starostów królewskich oddawani być maią.

[5]) Vol. legum. S. oben: „Hultaiami ci się rozumieć mają, co domów nie maią, dorocznie nie służą (exceptis rzemieślników artis mechanicae), a we wsiach, co ani na rolach, karczmach, ani na rataystwach, ani na zagrodach nie siedzą, ani z ogrodami domów do roku nie naymuią, tylko się po komorach i domach chłopskich kryią.

[6]) Die gefangenen Müssiggänger sollten bei schweren Schanzarbeiten von Festungen, die gegen die Türkei errichtet wurden, verwendet werden.

anderseits tritt dabei aber auch ein gewisses Bestreben hervor, das Bettelwesen zu regeln. Im allgemeinen fallen alle Gesetze des gleichen Zeitalters, welche für das gen. Gesetz vom Jahre 1496 als Muster dienten, in den gleichen Wiederspruch: die franz. Gesetze vom Jahre 1350, die englischen Gesetze aus den Jahren 1360, 1381, 1388 verurteilen und verbieten unter harter Strafe das Betteln, geben aber zugleich an, unter welchen Umständen man betteln dürfe[1]). Einen Schritt weiter in dieser Richtung tat man im Jahre 1497 auf dem Reichstage von Lindau. Auf diesem wurde durch Verordnung bestimmt, wer betteln dürfe; anderseits wird aber festgesetzt, dass die Kinder der Bettler zur Zwangsarbeit bei Handwerken auch gegen den Willen der Eltern gegeben werden sollten. Erst im Armengesetze Elisabeth's von England vom Jahre 1601 wird den Armen gegenüber ein prinzipiell verschiedener Standpunkt eingenommen: Jeder arbeitsfähige Arme kann zur Arbeit gezwungen werden, zu einem von der Behörde festgesetzten Lohne. Die Armenlast, ist eine Last des Kirchspiels.

Die polnische Gesetzgebung begnügte sich nur, wenn wir von einzelnen Vorschriften in betreff des Spitalwesens absehen, bis zur Hälfte des 18. Jahrhunderts[2]), damit das Bettelwesen zu regulieren: Die auf den Landtagen erlassenen Verordnungen vom Jahre 1519, 1523, 1532, 1588 und 1678[3]) enthielten nur die Bestätigung des Statuts Johann Alberts und fügen dies bezüglich keine neuen rechtlichen Elemente hinzu. Charakteristisch für diese polnischen Verordnungen, sowie für diejenigen im westlichen Europa ist, dass der Gesetzgeber darin von „Vagabunden" oder „Bettlern"[4]), spricht, während doch zwischen diesen beiden Begriffen ein bedeutender Unterschied besteht.

Es ist daraus ersichtlich, dass sich die Tätigkeit des polnischen Staates auf dem Gebiete der Armenpflege nur ein Minimum beschränkte. Vor allem waren die Geistlichkeit und die Gesellschaft in dieser Hinsicht tätig.

---

[1]) Auf dem Reichstage zu Lindau (1497) wurde verordnet, dass das Betteln nur schwachen und mit Gebrechen behafteten Personen gestattet sei.

[2]) Im Jahre 1778 brachte A. Zamojski im Landtage einen Gesetzentwurf bezüglich den Vagabunden ein.

[3]) Vol. legum: f. I, 267, 390, 490, 502. f. II, 1243.

[4]) Mendicantes od. Vagabundi.

§. 2. Das Spitalwesen.

Die ersten philatropischen Anstalten auf polnischem Gebiete waren die Spitäler. Was die Entstehung des ersten Spitals anbetrifft, so bestehen darüber gewisse Zweifel. Łukaszewicz [1]) führt das Jahr 1170 als Datum an für die Stiftung Mieszko des Alten, welcher in Srodka bei Posen ein Spital für arme Greise errichtet werden soll. Dr. Zieleniewski, der Verfasser des Werkes über die Mönche vom hl. Geiste[2]), berichtet, indem er sich auf das Zeugnis des Adalbert Bazeus, des Vorstehers des Spitals vom hl. Geiste in Krakau[3]) stützt, dass im Jahre 1206 der Bischof Pelka oder Fulko ein Spital in Sławkow baute, das im Jahre 1223 von Iwo Odrowąż nach dem Dorfe Prądnik bei Krakau verlegt wurde. Gloger [4]) giebt gerade dieses Jahr als Datum für die Gründung des ersten Spitals in Polen an. Sobieszczański erwähnt in seinem Berichte über die Spitäler[5]), dass der Anfang der Spitäler v. hl. Geiste in Masovien bis zu d. XIII Jahrh. reicht und dass die diesen Namen tragenden Anstalten die ältesten sind.

Daher muss das Ende des XII oder der Anfang des XIII Jahrh. als das Zeitalter betrachtet werden, in welchem man zuerst Spuren öffentlicher philantropischer Tätigkeit in Polen findet.

Die Spitäler jenes Zeitalters waren Zufluchtsorte, Herbergen und Schutzstätten. Im Gnadenbriefe aus dem Jahre 1425 für das Spital von hl. Geiste in Warschau nennt Johann, Fürst v. Masovien, diese Anstalt *domus pauperis hospitalis*. Łukaszewicz berichtet: „Spitäler oder Häuser, in denen arme oder gebrechliche Greise

---

[1]) Łukaszewicz Joseph. Krótki opis historyczny kościołów parochialnych, kościołków, kaplic, klasztorów szkółek parochialnych, szpitali i innych zakładów dobroczynnych w dawnej dycezyi poznańskiej. Poznań 1858.

„Die früheste Spur für das Spitalwesen in der Geschichte Polens fällt in das Jahr 1170.

[2]) Zieleniewski P. M. Dr. Wiadomość o zgromadzeniu zakonnem Św. Ducha. Oddruk z obszernego artykułu, umieszczonego w pamiętniku tow. lek. w Warszawie, serya II; tom XII poszyt II. Warszawa 1857. Przedruk w roczniku rady opiekuńczej nad zakł. dobr. z r. 1858 s. 182 — 188.

[3]) Adalbert Baseus ze Szczebrzeszyna: Epitome Xenodochii M. Alberti Bassacci, Scebresiensis tr. ordinis spiritus Cracoviae apud Matheum *Anno sal. 1590.*

[4]) Gloger Zygmunt. Encyklopedya staropolska. Warszawa 1902.

[5]) Sobieszczański F. M. Warszawa. Encyklopedya Olgebr. 1867

Unterkunft fanden, wurden in der Diöcese Posen schon sehr frühzeitig gegründet[1]). Gomulicki schreibt, dass man erst in den letzten Jahren des XVIII. Jahrh. den Unterschied zwischen einem Krankenhause und einem Hospize zu betonen anfing[2]). Gloger meint, dass ein Spital früher ein Zufluchtsort war, zu welchem sich Hilfsbedürftige jeder Art drängten, und dass sich in diesem Zufluchtsorte ausser einem Krankensaale auch andere Räumlichkeiten für Greise und Arme verfanden[3]). Sobieszczański weist in seiner Arbeit: „Dzieje dobroczynności w Warszawie do końca zeszłego wieku“ [4]) deutlich darauf hin, dass man in Polen unter dem Ausdrucke Spital lange hindurch ein Asyl für Greise und Arme, einen Zufluchtsort für Hilfsbedürftige und zugleich eine Heilanstalt zu verstehen habe.

Die Spitäler entstanden gewöhnlich bei den Pfarrkirchen, sie wurden von Pfarrern, von Klöstern oder von Abteien gegründet. Im gewissen Masse beteiligten sich an Gründungen dieser, auch regierende oder reichere, vornehme Geschlechter.

Die Austattung der ersten Spitäler, war überaus sehr eng bemessen. Sie bestand aus Grund und Boden, aus einem Garten und einem Hause[5]). Die Oberaufsicht über dieses Besitztum führte die Geistlichkeit. Überhaupt muss darauf hingewiesen werden, dass jegliche Tätigkeit auf philantropischen Gebiete anfänglich durchaus von der Geistlichkeit abhing, welche nur in Ausnahmsfällen öffentliche Hilfe in Anspruch nahm. Der Pfarrer seinerseits ernannte aus der Mitte der Gemeindemitglieder auf je drei Jahre sogenannte Spitalverwalter. Ihre Verpflichtungen waren folgende: Sie sollten ein ausführliches Verzeichnis des Inventars anlegen und genaue Rechnungen führen, sie sollten die Aufnahme derjenigen Armen nicht zulassen, die im Stande wären, ihren Unterhalt selbst zu verdienen; sie sollten Müssiggänger und Landstreicher aus der Gemeinde ausweisen und endlich das Volk zur Spendung von Almosen aufmuntern. Sie waren verpflichtet, dem Pfarrer und der Gemeinde über ihre Tätigkeit schriftlich Rechenschaft abzulegen.

---

[1]) Łukaszewicz J. Hist. Kościołów... S. oben.

[2]) Gomulicki Wiktor. Rozdział z dziejów dobroczynności. Tygodnik ilustrowany. 1897. str. 193.

[3]) Gloger. Encyklopedya staropolska. S. oben.

[4]) Sobieszczański F. M. Dzieje Dobroczynności w Warszawie do końca zeszłego wieku. Warszawa 1872.

[5]) Lubomirski Tadeusz X. Rolnicza ludność w Polsce. Warszawa 1862.

Aus den oben erwähnten Vorschriften bezüglich der Spitalverwalter können wir entnehmen, dass bei der Armenpflege sociale Momente schon damals eine gewisse Rolle spielten. In dieser Beziehung ist die Vorschrift bemerkenswert, dass bei der Wohltätigkeit nur Leute, die zur Arbeitsleistung wirklich unfähig wären, berücksichtigt, während alle anderen davon abgeschlossen werden sollten.

Anfangs entwickelten sich die Spitäler in Polen überaus langsam. Zwar befanden sich bei den Pfarrkirchen einzelner Städte Spitäler, sie waren jedoch nicht im Stande den notwendigsten Anforderungen des Volkes zu genügen. Erst am Ende des XVI Jahrh. traten gewisse Veränderungen in diesem Zustande ein, es entstanden neue Spitäler, welche von Stefan Batory und Sigismund III. gegründet wurden. Pater Skarga entwickelte in Gemeinschaft mit den reichen Bürgern des Landes eine rege philantropische Tätigkeit. Der längst fühlbahre Mangel an einer weitergehenden Armenpflege, welche durch die Einschränkung der Rechte der Geistlichkeit[1]) beengt wurde, zwang gewissermassen den Staat und die Gemeinde sich mit dieser Frage zu beschäftigen: der Staat verliess eine Reihe von Verordnungen; anderseits begann die Gesellschaft den Bau von Spitälern, von Zufluchtsstätten etc.

Zuerst trat in dieser Beziehung die Tätigkeit von einzelnen Personen hervor; nicht nur der Adel, sondern auch die Bauern nahmen an dieser allgemeinen Wirksamkeit teil. Lubomirski berichtet, dass Peter Włodarz in Grobkowice, in der Diöcese von Kujawien, ein Spital gegründet habe, und dass die Bauerntochter Felicitas (Szczęsna) Rolczanka, aus eigenem Vermögen im Dorfe Podgodzin gleichfalls ein Spital errichtet habe[2]).

Die Wohltätigkeitspflege der Gesellschaft beschränkte sich jedoch nicht auf einzelne Fälle. Es entstanden und teilweise sogar schon früh gemeinnützige religiöse Vereine, s. g. Bruderschaften (bractwo), die aus Personen jeden Standes und beiderlei Geschlechtes bestanden, und die neben anderen Aufgaben, hauptsächlich das Ziel verfolgten, Armen und Unglücklichen Hilfe zu leisten. In weiterem Verlaufe unserer Abhandlang, werden wir Gelegenheit haben,

---

[1]) Eine Konstitution des Landtages (im XVI Jahrh.) beschränkte das Recht der Geistlichkeit in bezug auf den Erwerb neuer Landgüter sowie in bezug auf die Annahme von Schenkungen seitens des Adels.

[2]) Lubomirski F. X. Rolnicza ludność. S. oben. S. 791/II.

die innere Organisation und die Geschichte dieser Vereine näher kennen zu lernen.

Trotz alledem können wir von einem weitem Plane der Organisation nicht sprechen. Die wichtigsten phil. Einrichtungen, blieben vor allem die Spitäler, in welchen sich die Ausübung der Armenpflege fast ganz konzentrierte. Die Provinzialspitäler kamen sowohl hinsichtlich ihrer inneren Austattung als auch in bezug auf ihre Hilfsmittel den Anstalten nicht gleich, welche in Warschau gegründet worden waren. Die besonderen Verhälltnisse in welchen sich die Hauptstadt befand, begünstigten daselbst die Entwickelung des Spitalwesens.

Das älteste Spital in Warschau ist das Spital *zum hl. Geiste*[1]). Seine Errichtung fällt in das Jahr 1388[2]). Johann, Fürst v. Masovien, schenkte in diesem Jahre den Bewohnern von Warschau auf ihre Bitte hier die kleine Kirche zum hl. Geiste samt Einkünften und Grund und Boden zum Zwecke des Spitalbaues. Das Jahr 1388 muss also, als das Datum für die Errichtung dieses Instituts betrachtet werden. Anfangs befand sich das Spital gerade neben der Kirche zum heil. Geiste (heute heisst es das Paulinenspital). Im Jahre 1544 kaufte das Magistrat von Warschau behufs Erweiterung dieses Instituts von dem Ratsherrn Figura, den umgrenzenden Besitz. Das Spital erfreute sich der Fürsorge der Monarchen, welche es von allgemeinen Abgaben befreiten und ihm zugleich Legate vermachten; so erhielt das Spital auf Grund eines Privilegs vom Jahre 1425 unter dem Titel einer Schenkung die Mühle bei Neuwarschau. Ein Privileg Sigismund I. (1520) befreite den Vorstand des Spitales von der Zahlung jeglicher Abgaben als auch diejenigen, welche in Zukunft festgesetzt werden sollten. Im Jahre 1555 machte Sigismund August neue Schenkungen für das Spital.

Im gleichen Masse begünstigte auch die Gesellschaft das Spital. Diese Gunst betätigte sich in zahlreichen Schenkungen und Vermächtnissen, die die Grundlage der Existenz dieses Spitals wurden und in seinem Einkommen schwer ins Gewicht fielen. An erster Stelle müssen in dieser Hinsicht die Vermächtnisse von Gütern

---

[1]) Siehe die Monographien dieses Institutes im Werke Wejnerts: „Starożytności Warszawskie". Warszawa 1848. Zeszyt I: „Opis historyczno-statystyczny szpitali m. Warszawy. Św. Ducha i P. Maryi.

[2]) Wejnert führt das Privileg v. 1388 in extenso an, das nirgends gedruckt wird.

und Immobilien erwähnt werden, dann erst die Schenkungen in barem Gelde.

Ausser der Mühle, welche auf Grund des Freibriefes v. 1425 wie schon oben erwähnt, dem Spitale geschenkt worden war, erhielt das Institut durch Vermächtnis des Eigentümers Wawrzyn, das Landgut Pustoli und zugleich bekam die Anstalt das Haus Nr. 739 in Krakauer Vorstadt.

Was die Schenkungen in Barschaft betrifft, so liegt darüber kein besonderes Verzeichnis vor. Doch gab es solche Schenkungen, und zwar in hinreichender Anzahl. Wejnert giebt Auszüge von Akten an, in denen es sich um Geldlegate handelt: „Entweder wurden bestimmte Prozente von den Einkünften der Güter vermacht oder eine gewisse Barsumme wurde als Kapital vermacht ohne die weitere Zahlung von Prozenten zuzusichern, oder es wurde ganz einfach dem Spitale ein jährliches Einkommen zugesichert“[1]).

Es mögen noch Schenkungen erwähnt werden, die bis zu einem gewissen Grade dem Spitale zum heil. Geiste eigentümlich waren; in anderen Wohltätigkeitsanstalten finden wir nähmlich Ähnliches nicht vor: es war dies das s.g. Einkaufs- oder Eintrittsgeld, das von denjenigen bezogen wurde, die im Spitale wohnen wollten und über einiges Vermögen verfügten. Im Grunde genommen, war es eine Entschädigung für den Aufenthalt im Spital. Überstieg jedoch das Eintrittsgeld die Kosten für den Lebensunterhalt der im Spitale beherbergten Person, so lag ein Almosen zu Gunsten des Spitales vor, welches zu den Schenkungen gerechnet werden muss. „Das Eintrittsgeld betrug durchschnittlich 100 poln. Gulden für je eine Person, später aber erhöhte man die Summe des Eintrittsgeldes bis auf 200 poln. Gulden“[2]). Es kam aber auch vor, dass Pensionäre höhere Summen zahlten: Frau Kaweczyna wurde unter die alten Pensionärinnen des Spitals aufgenommen. Sie schenkte nun dieser Anstalt als Zeichen der Dankbarkeit und als Liebesgabe (in *vim gratitudinis* und *opus charitatis*) die Summe von 1000 poln. Gulden. (1480)“[3]).

Vermächtnisse und die Einkünfte aus dem unbeweglichen Eigentum bildeten die finanzielle Grundlage für das Spital. Ausser-

---

[1]) Wejnert. Starożytności Warszawskie. S. oben.

[2]) Wejnert. Starożytności Warszawskie. S. oben.

[3]) Wejnert. Starożytności Warszawskie. S. oben.

dem bezog aber das institut seine Einkünfte noch aus folgenden Quellen:

a) aus dem Pachtgeld für die Buden, die neben der Kirche aufgestellt werden; *b*) aus den in kleinen Beträgen gegebenen Almosen, welches in einen vor dem Spitale angebrachten Kasten gelegt wurde. (Diese Einnahmsquelle wurde im Jahre 1704 abgeschaft); *c*) aus den Geldstrafen, welche vom Warschauer Magistrate für verschiedene Vergehen verhängt wurden; *d*) aus der Gebühr für die Benutzung der Waschrolle; *e*) aus dem Verkaufe verschiedener Sachen aus dem Nachlasse verstorbener Greise, die im Spitale gewohnt hatten.

Wegen Mangel an Quellen, können wir kein genaues Budget des Spitals aufstellen. Wejnert giebt die Summe dieser Einnahmen nur für das Jahr 1734 an: sie betrug 6.924 poln. Gulden und 29 Groschen. Es wär dies eine ziemlich kleine Summe, welche offenbar die Durchführung von Verbesserungen im Spitale nicht gestattete.

Die allgemeine Aufsicht über Einnahmen und Ausgaben, die Verwaltung des gesammten Spitales, die Aufnahmen neuer Insassen in die Anstalt stand auf Grundlage des Freibriefes von 1425 den s. g. Rektoren zu. Es waren dies Beamte, welche von Monarchen im Einvernehmen mit den städtischen Behörden ernannt wurden. Diese Beamten legten über ihre Tätigkeit vor dem Magistrate Rechenschaft ab. Im Anfange des XVII Jahrh. kam das Spital unter die alleinige Obhut des Magistrates. Der Bürgermeister von Altwarschau wurde zugleich Verwalter des Institutes. Dieser Zustand dauerte etwa sechzig Jahre. Nach dem Kriege mit Schweden, unter der Herrschaft Johann Kasimirs, (Jan Kazimierz) verfiel die Kirche und das Spital. Der Magistrat war nicht im Stande sie in früheren Zustand aufrechtzuerhalten. Daher beschloss der König die Leitung des Instituts den Paulinen zu übertragen, damit durch die materiellen Mittel, welche vom Kloster aufgebracht würden, die innere Errichtung des Spitals ausgestattet werden könnte. Doch die allgemeine Aufsicht über das Spital, verblieb dem Magistrate. Vom Jahre 1697 übten die Ratsherren des Magistrates das Provisorenamt in dem Spitale aus. So kam die wichtigste Stellung bei der Verwaltung des Spitales in der Folgezeit dem warschauer Magistrate zu. Allerdings verwendete die Stadt nichts aus ihrem Vermögen für die Erhaltung des Spitales, sie wandte ihm nur die Geldstrafen für Polizeivergehen zu, und diese bildeten unter seinen Einnahme-

posten einen der geringsten. Aber es ist doch bemerkenswert, dass das erste Warschauerspital unter der unmittelbaren Obhut der Stadtbehörden stand. Dies beweist nähmlich, dass schon ziemlich frühzeitig Spuren komunaler Fürsorge auf dem Gebiete der Wohltätigkeitspflege in Warschau zu finden sind.

Seiner ursprünglichen Form nach sollte das Spital zum heil. Geiste nur jenen Greisen und Armen Obhut gewähren, welche zwar gesund an Leib und Seele waren, aber ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten konnten. Erst später wurde im Privilegium von 1697 die weitere Bestimmung erlassen, dass auch arme Bürger, die von Natur Krüppel waren und ein hohes Alter erreicht hatten in das Spital aufgenommen werden konnten. Die Wohltäter des Spitals richteten wahrscheinlich ihr Augenmerk gerade auf dieses letzte Ziel der Anstalt. Im Schenkungsakte des Landgut Pustoli an das Spital lesen wir die Schenkungserfolge: „Zu Gunsten der Armen, welche, wie es Gott gefallen hat, von verschiedenen Gebrechen der Natur und von der Krankheit des Alters heimgesucht wurden“[1]).

Im Spitale befanden sich auf der Gassenseite zwölf Bettstätten für die alten Frauen, auf der Hofseite befanden sich fünf Bettstätten für die Greise. Von hier aus gelangte man in einen gemeinsamen Saal. Jeder der Pensionäre erhielt ein Handgeld, um sich dafür Brot anzuschaffen und dies scheint für unsere heutigen Anschauungen etwas ausserordentliches zu sein. Ausserdem erhielten sie noch bestimmte Lebensmittel. Die Armen bekamen Gemüse, Bier, und überdies jeder wöchentlich zwei Sechzer. Im Jahre 1692 hatte man bestimmt den Armen auch Kleider auf Kosten des Spitals zu verabfolgen.

Wir sehen daraus, dass das Spital zum heil. Geiste durchaus keine Heilanstalt war, den Gründern lag viel mehr daran obdachlosen Greisen eine Unterkunft zuzusichern.

Im engen Zusammenhange mit diesem Spitale, stand das Spital zur *Allerheiligsten Jungfrau Maria* oder das neustädtische Spital. Diese letztere Anstalt sollte vor allen den Bedürfnissen von Neuwarschau genügen, während das Spital zum heil. Geiste zu Gunsten von Altwarschau gegründet worden war.

---

[1]) Wejnert. S. oben.

Die erste Nachricht über das Mariaspital, schöpfen wir aus dem Privilegium Sigismunds I. vom Jahre 1538[1]). Der erste Wohltäter des Spitals war Martin Cieszkowski, welcher zu Gunsten der Anstalt eine Schenkung von einer viertel Hufe machte. Im Jahre 1580 erhielt das Spital und zwar gleichfalls schenkungsweise ein Haus, welches neben der Kirche zur heiligsten Jungfrau stand. Diese Anstalt hatte vollends gleichartige Einkünfte, wie das Spital zum heil. Geiste. Ihre Einnahmen bestanden nähmlich aus den Erträgen von Almosen, Polizeistrafen, den Gebühren für die Benutzung der Waschrolle etc.

Die Verwaltung stand dem Gemeinderate zu, welcher auch die Spitalverwalter aus der Zahl seiner Räte ernannte; das Spital wurde begründet, um „altersschwachen Greisen, welche sonst keiner Krankheit behaftet waren", Unterkunft zu gewähren.

In demselben Zeitraume, in welchem das Spital zum heil. Geiste begründet wurde, muss auch das Entstehen einer anderen gleichnamigen[2]) Anstalt verlegt werden, welche später *das Spital der „Panny Marcinkanki"* genannt wurde[3]).

Das Gründungsjahr dieses Instituts ist nicht genau festzustellen. Gröer berichtet, dass einigen Dokumenten zufolge das Jahr 1441 als das Jahr der Gründung anzusehen sei, während andere Dokumente für das Jahr 1442 und wiederum andere für das Jahr 1445 sprechen.

Anna von Masovien[4]), welche die Gründung eines Spitals beabsichtigte, kaufte zu diesem Zwecke von den Augustinervätern bei der St. Martinkirche an der Piwna-strasse (ulica Piwna) 1442 einen Bauplatz und einen Garten, zum Zwecke der Errichtung des Spitals. Im Jahre 1445 (Gołembiowski zufolge 1444) liess Eugen der IV. durch seinen Nuntius Andreas de Palatio diesen Kauf bestätigen und die Stiftung realisieren.

[1]) Wejnert berichtet über das Spital der heil. Jungfrau in seinen „Starożytności Warszawskie." Heft I.

[2]) Eine Specialgeschichte der Anstalt giebt die Arbeit von Gröer. „Opis szpitala Św. Ducha w Warszawie." Warszawa. 1812. Weitere Nachrichten finden wir bei Gołembiowski: „Opisanie historyczno-statystyczne m. Warszawy". Warszawa 1827, und bei Sobieszczański: „Rys historyczno-statystyczny m. Warszawy und auch im Werke: „Starożytności polskie. Poznań 1852.

[3]) Die neue Benennung der Anstalt fällt ins Jahr 1884.

[4]) Anna von Masovien war die Schwiegertochter Janusz I., welcher 1429 starb. Sie war die Gattin Bolesław III. und die Bolesław IV.

Dieses Spital war materiell sehr wohl gestellt, und wurde seitens der regierenden Kreise durch Privilegien ausgezeichnet. Sein Vermögen bestand dank den Stiftungen der Gründerin und des Fürsten von Masovien sowie der Warschauer Bürger aus folgenden Objekten:

A. Landgüter und Häuser.

1. Die Landgüter Piaseczno, welche allgemein als Mienia (Güter schlechthin) bezeichnet wurden[1]).

2. Die Mühle sammt landwirtschaftlichen Grund und Boden bei Powązki[2]).

3. Zwei Hufen Landes bei Mokotowo.

4. Das Haus an der Piwnastrasse.

B. Geld.

1. 27.120 poln. Gulden aus den Schenkungen verschiedener Wohltäter seit der Gründung der Anstalt bis zum J. 1741[3]).

2. 10000 poln. Gulden, als Verkaufssumme des dem Spitale gehörigen Landgutes Glinki, welche im Jahre 1725 verkauft wurde[4]).

3. 2000 poln. Gulden, als Grundschuld, welche auf dem Hause der Zamberger lastete; diese Summe wurde von einem Un-

[3]) Die letzte Registrierung im ersten Zeitabschnitte der Geschichte des Spitals fällt ins Jahr 1741 und diese berücksichtigen wir eben; die nachfolgende Registrierung bezieht sich schon auf das Jahr 1773, wo das Spitalwesen in Warschau schon eine Reorganisierung erfahren hatte.

[4]) Gröer Dr. S. o. S. 500. Im Jahre 1725 kaufte Michael Zamojski das dem Spitale gehörige Landgut Glinki, welches als Neuwelt bezeichnet wurde und von dem Wojewoden von Chelm Gliński für die Summe 10000 poln. Gulden als Erbpacht besessen wurde.

[1]) Diese Landgüter befanden sich auf dem Gebiete Czersk im Kreise Garwolin. Die Fürstin Anna von Masovien bestimmte die Güter Piaseczno für Wohltätigkeitszwecke „*ad usus pios.*" Im Privillegium Bolesław d. IV. v. Jahre 1430 wurde diese Schenkung bestätigt. Nach der Gründung des Spitals zum heil. Geiste wurden die Güter Eigentum dieser Anstalt. Johann, Fürst von Masovien erklärte in seinem Erlasse vom Jahre 1535 die Güter Piaseczno als Eigentum des Spitals, Der König Sigismund I., bestätigte in dem, von ihm dem Spitale zuerkannten Privileg diesen Erlass.

[2]) Im Jahre 1454 schenkte die Fürstin Anna von Masovien die Mühle bei Powązki sammt landwirtschaftlichen Grund und Boden dem Warschauer Bürger Edling unter der Verpflichtung zwei Anteile an den Erträgen an das Spital abzuliefern. Der Besitz der Mühle ging von Hand zu Hand. Im Jahre 1520 wurde sie vom Spitalspfarrer Martin Tański gekauft, welcher sie dem Spitale zu eigen schenkte.

bekannten als Vermächtnis zu Gunsten des Spitals gestiftet (1745)[1].

Die einzelnen Einnahmen der Anstalt flossen also aus folgenden Quellen:

a) Aus den Einnahmen vom Hause an der Piwnastrasse[2], von dem Gute Piaseczno und von den landwirtschaftlichen Grundstücken.

Leider besitzen wir keine genauere Daten darüber, wie hoch die Erträge dieser Güter waren. Gröer bemerkt, dass die Spitalsverwaltung keinerlei Register über Einnahmen und Ausgaben führte.

b) Aus den Zinsen zweier Kapitalsummen, welche zu Gunsten des Spitals vermacht wurden. Wir finden die Bemerkung, dass die Verkaufssumme des dem Spitale gehörigen Gutes Glinki im Betrage von 10.000 polen Gulden dem Spitale jährlich 400 Gulden als Zins eintrug.[3])

c) Aus Abgaben, welche dem Spitale, besonderen Priwilegien entsprechend zukamen: 1) zwölf Schock Prager Groschen aus der Zollabgabe in Warschau[4]), 2) zechsundzwanzig Schock Groschen aus den Abgaben von den Landgütern Gniewanie, und Starostei Latowice,[5]), 3) die Abgabe von Honig und, von allen Bimenstöcken der Starostei Latowice[6]), 4) die zehnten aus den Dörfern des Landgutes Piaseczno[7]).

d) Aus den jährlichen Zinserträgen von 40 Dukaten, welche die Fürstin Anna v. Masovien stiftete und deren Zahlung von ihr gewährleistet wurde.

---

[1]) Gröer berichtet (s. o. S. 500), dass 2000 poln. Gulden auf dem Hause der Zamberger im Jahre 1745 zu Gunsten des Spitals als Grundschuld eingetragen wurden. Der Name des Vermächtnissgebers ist unbekannt.

[2]) Gröer Dr. S. o. S. 499. den alten Registern zufolge, wurde noch ein Häuschen vermietet und zwar unter Ausschus der für die Armen bestimmten Wohnungen.

[3]) Gröer Dr. S. o. S. 528. Nach dem Verkaufe des Landgutes Glinki bei Osuchowo wurde der Verkaufspreis von 10.000 Gulden zu 4% an gelegt.

[4]) Die Schenkung von der Fürstin Anna v. Masovien. Diese Abgabe wurde von dem Könige Władysław IV. abgeschafft. (1638).

[5]) Gröer Dr. S. o. S. 499: Diese Geldabgaben wurden von den Gutsuntertanen geleistet.

[6]) Die Verpflichtung zur Leistung von Abgaben von Honig wurde durch mehrere Priwilegien bestätigt.

[7]) Der Bischof v. Posen Andreas schenkte 1445 auf den Wunsch der Fürstin Anna v. Masovien die Zehnten „in novalibus", der Dörfer Ciepliwo, Poznowo und Piaseczno zu Guns en des Spitals.

e) Aus den jährlichen Naturalleistungen: 1) 60 Schock (je 1 Schok zu 60 Garben) Getreide von den Gütern der Fürstin Anna von Masovien[1]), 2) zwei Salzblöcke aus den Salzwerken Wieliczka. (Priwilegium des Königs Johann des III-en 1691).

Bezüglich der Ausgaben können wir nicht beurteilen, in welcher Weise die einzelnen Bedürfnisse des Spitals durch seine Einnahmen gedeckt wurden. Doch müssen wir aus den eben angegebenen Einnahmsquellen den Schluss ziehen, dass das Spital seine Aufgabe in befriedigender Weise erfüllen konnte.

Die innere Organisation des Spitals, wurde vielfach verändert. Aufänglich befand sich das Institut nnter der unmittelbaren Verwaltung der Fürstin Anna, welche es unter Mitwirkung des Augustiner Konwentes leitete. Doch die Fürstin scheint mit der Verwaltungstätigkeit dieses Ordens nicht besonders zufrieden gewesen zu sein, denn sie verordnete in ihrem Testamente von Jahre 1458, dass die Oberaufsicht über die Angelegenheiten des Spitals den Mansionaren[2]) der Kollegialkirche in Warschau zukommen sollte, welche dann aus ihrer Mitte den Spitalsverwalter ernennen solten.

Indessen ist diese Anordnung der Fürstin von Masovien nicht zur Durchführung gekommen. Die Fürsten von Masovien bestellten nähmlich selbst die Spitalverwalter, die zu gleicher Zeit Spitalpfarrer waren[3]). Doch auch die Augustiner Vater behielten ihren Einfluss auf die Leitung der Spitalsangelegenheiten und sie bekamen für diese Dienstleistungen von den Fürsten v. Masovien eine bestimmte Entlohnung. Im Jahre 1527 beschloss die Enkelin der Stifterin, um den fortwährenden Streitigkeiten zwischen dem Spitalverwalter und dem Augustiner-Konwente ein Ende zu machen, die Verwaltung des Spitales dem Kapitel von Warschau zu übergeben; doch machte sie dabei den Vorbehalt, „dass der Vertraute der Fürstin, der Spitalverwalter Grotowski entsprechend den ihm

---

[1]) Dr. Gröer (S. o. S. 501) giebt in seinem Werke den Inhalt des Ausgleiches an, welcher zwischen der Fürstin Anna und dem Konwente zustande kam. Dabei verpflichtete sich die Fürstin zu folgenden Leistungen: „zur jährlichen“ Zahlung von 40 Dukaten; „zur jährlichen“ Abgabe von 60 Schock Getreide von ihren Gütern.

[2]) Die Mansionaren waren Weltgeistliche, welche einer bestimmten Kirche dienten und daselbst Kirchliche Dientsleistungen vollführten, zu denen sie durch fromme Legate verpflichtet waren.

[3]) Dies lief der Anordnung der Fürstin direkt zuwider, welche ja im Ausgleiche mit den Augustinervätern bestimmt hatte, dass Weltpriester an der Spitalverwaltung nicht teilnehmen sollten.

zukommendem Priwilegien der verstorbenen Fürsten von Masovien, Stanislaw und Jan bis zu seinem Lebensende im Amte bleiben sollte“[1]). Der König Sigismund I. bestätigte diese Verordnung der Fürstin. Einige Jahre später begann der Kapitel mit dem Spitalsverwalter Grotowski einen Streit, infolge dessen der König eine Bestimmung erliess, durch welche die Art und Weise der Spitalsverwaltung genau geregelt werden sollte. Die allgemeine Aufsicht über das Spital sollte dem Könige zukommen; dieser übertrug nun die Spitalverwaltung den Prälaten und Domherren des Warschauers Kapitels[2]). Aus der Mitte des Kapitels sollte der Vorsteher des Spitales gewählt werden. Seine Aufgaben waren folgende: er hatte über das Vermögen der Anstalt Aufsicht zu führen er, hatte die innere Verwaltung des Spitals zu besorgen und zu entscheiden, welche Kranke und Arme in das Spital aufzunehmen seien. Der Verwalter war verpflichtet, von seiner Tätigkeit Rechenschaft abzulegen und in gleicher Weise sollten auch die „Herren von Kapitel“ der Anordnung des Königs zufolge darüber Bericht erstatten, ob im Spitale alles in richtiger Weise von statten gehe. Diese Vorschriften waren, aber doch nur seine Förmlichkeiten und brachten keineswegs vollkommene Ordnung in die Verwaltung der Anstalt. Wir finden nicht die geringste Spur davon, dass jemals Berichte erstattet wurden. Bezüglich der Visitation des Instituts muss bemerkt werden, dass sie nicht von Vorstehern des Spitalsverwaltes durchgeführt wurde, sondern von geistlichen Würdenträgern aus dem Kapitel, welche ja den gleichen Rang innehatten, als der dem Kapitel entnommene Spitalsverwalter. Anderseits, wagten die im Spitale untergebrachten Armen es jedenfals nicht, sich über etwaige Misstände zu beklagen, denn sie hatten ein Interesse davon mit ihrem unmitteltaren Vorsteher, dem Spitalverwalter, in gutem Einvernehmen zu stehen. Der von Kapitel ernannte Spitalsverwalter war und blieb also trotz aller Vorschriften der unmittelbare Herr der Anstalt.

Im Jahre 1544 trat in der Form der Spitalverwaltung eine Veränderung ein. Auf den Antrag des Kapitels verordnete der König, dass in Zukunft nicht ein, sondern zwei Vorsteher des Spitals gewählt werden sollten; der eine von ihnen sollte die Ver-

[1]) Gröer. Dr. S. o. S. 502.

[2]) Die Ausführung dieser Verordnung sollte erst nach dem Tode des bisherigen Spitalverwalters erfolgen.

waltung der Landgüter des Spitals besorgen; der andere hingegen hatte der Verwaltung der Spitalbesitzungen in Warschau und der des Spitales selbst sowie der Pflege der in der Anstalt untergebrachten Armen vorzustehen. Zu Ende des XVII. Jahrh. (1684) übernahmen die harmherzigen Schwestern die Verwaltung der Anstalt.

Der Kapitel behielt aber die Oberaufsicht: Die Verwalter hatten also nunmehr im allgemeinen darüber „Aufsicht zu führen, dass nichts gechehe, was die Kranken beeinträchtigen könnte". Es war ihre Aufgabe die Kranken in das Institut aufzunehmen. Die Schwestern besorgten die innere Verwaltung: sie nahmen die Rechnungen der Ökonomen in Empfang und schlossen mit den Lieferanten Verträge ab. Trotz alledem war aber das Spital den noch einerseits von dem König, anderseits von der Geistlichkeit abhängig. Die massgebende geistliche Instanz war in den ersten Jahren der Augustiner-Konvent gewesen, späterhin war es das Warschauer Kapitel. Da aber der Einfluss des Königs rein nominell war, so darf man wohl behaupten, dass die Initiative der Geistlichkeit bei der Leitung dieser Anstalt allein massgebend war.

Das Spital trug schon seit dem Beginn seines Bestehens den Charakter eines Asyles zu Gunsten armer und kranker Greise zur Schau: „Anna v. Masovien sprach ausdrücklich ihre Absicht dahin aus, das Spital als Obdach für Arme und für Greise zu gründen"[1]).

In der Verordnung Sigismund I. vom Jahre 1533 wird der Zweck der Anstalt genau auseinander gesetzt. Sie sollte dazu dienen Greisen ein Obdach zu gewähren, anderseits sollten aber auch Arme darin Aufnahme finden, welche ihren Lebensunterhalt durch Arbeit nicht bestreiten können. Zu gleicher Zeit sollten auch Kranke im Spitale Aufnahme finden. Doch wurde genau bestimmt, dass diese nur während der Dauer ihrer Krankheit im Spitale bleiben dürften: „Sobald sie wieder gesund würden und ihren Lebensunterhalt durch Arbeit bestreiten könnten, sollten sie aus dem Spitale entfernt werden, damit sie nicht den übrigen die Beköstigung und Wohnung vorenthielten[2]). Anderseits sollten auch im Spitale zwölf Jünglinge ihren Unterhalt finden, welche beim Gottesdienst in der Kolegialkirche dienten und dabei die öffentliche Schule besuchten, „denn es wäre unwürdig, dass die Diener der Kirche kein Almosen empfingen"[3]).

[1]) Gröer Dr. S. o. S. 497.
[2]) Gröer Dr. S. o. S. 503.
[3]) Gröer Dr. S. o. S. 504.

In ähnlicher Weise wie das Spital zum heil. Geiste in der Altstadt, hat auch das Spital der Martinsschwestern in späterer Zeit nicht nur den Armen und Greisen, sondern auch armen Jünglingen, die keinerlei Subsistenzmittel hatten, ein Obdach [1]). Späterhin befasste sich dieses Spital auch mit Krankenpflege.

Als ein wichtiges Beispiel der Tätigkeit des Staates auf dem Gebiete der Woltätigkeitspflege in dieser Periode muss die Stiftung Stefan Batorys betrachtet werden. Er gründete *ein grosses Kriegerspital* [3]). Es befand sich in den Gebäuden in der Nähe der heil. Geistkirche an der Długa-Strasse. „Er hinterliess dadurch ein wichtiges Denkmal der Stadt Warschau, welche zu dieser Zeit von zahlreichen vermögenden Kaufleuten und von wohlhabenden und gottesfürchtigen Bürgern bewohnt war“ [2]). Nach dem Tode des Königs wurde das Spital schwer geschädigt der gestifteten Einnahmen beraubt. Sigismund III. befahl die Wiederherstellung desselben und stattete es mit gewissen Einkünften aus. Władysław IV. verordnete, da das Spital seinem Zwecke nicht mehr entsprach, dass es in ein Zeughaus verwandelt würde [4]). In den Motiven dieser Verordnung werden zwei Gründe hervorgehoben: 1) der Umstand, dass das Spital sich als unnützbar erwiesen habe, da mangels materieller Hilfsmittel kein Nutzen erzielt werden konnte, in dem nähmlich König Stefan keinerlei Einnahmen für das Institut sicher gestellt hätte; 2) der Umstand, dass es nicht geziemend sei für die Verdienste der Kriegshelden Wohltätigkeitsanstalten als Entlohnung zu schaffen, wo Leute, welche sich dem Dienste des Vaterlandes geweiht hätten, ihr Leben beenden könnten.

Der Gedanke Spitäler für Krieger zu gründen, brachte in die philantropische Tätigkeit eine gewisse Specialisation, und diese

[1]) Es ist dies nicht der erste derartige Fall in der Geschichte Polens: Im Jahre 1242 bestimmte Przemysław I., Fürst v. Grosspolen, bei der Gründung des Klosters in Gnesen, dass im Spitale arme Schüler unterhalten werden sollten die im Domschule unterrichtet würden.

[2]) Ausser des Spitals in Warschau, befanden sich in Polen noch mehrere andere gleichartige Institute.

[3]) Weitere Daten über den Kriegerspital in Warschau finden sich in den Werken: Daniłowicz. „Rzut oka historyczny na zakłady dobroczynnne w krajach dawnej Polski“. „Dzieje dobroczynności„. Wilno 1829. Diese Arbeit wurde auch aufgenommen in das Jahrbuch des Aufsichtsrates der Wohltätigkeitsanstalten in Polen (J. 1858) S. 189. Okolski. „Dobroczynność publiczna w Polsce„. Warszawa 1878. B. I. „Starożytności polskie“. S. o.

[4]) Vol. legum A. 1638. v. III. f. 934. Oeconomica bellum.

Specialisationstendenz tritt damals auch nach anderweitig zu Tage: Zum Ende der XVI. Jahrh. bestanden in Warschau Anstalten, welche nur für ein Geschlecht bestimmt waren. Im Jahre 1563 bestand ein Heim für junge Mädchen, Witwen, Waisen und andere Frauen jedweden Standes und Berufes. Sobieszczański zufolge bestand dieses Institut bis zum Ende des XVII. Jahrh[1]). Bei der heiliger Kreuzkirche bestand ein kleines Spital, welches 1572 von der Warschauer Bürgerin Anna Wolff gegründet und mit Einkünften ausgestattet worden war. Dieses Spital gab 6, später 12 armen Frauen, welche keinerlei Subsistenzmittel hatten, Unterkunft. Diese Anstalt befand sich unter der Aufsicht der Missionspriester, welche im XVII. Jahrh. nach Polen gekommen waren [2]).

Ein dauerndes Denkmal der philantropischen Entwickelung war das Spital zum *heil. Lazarus*, das im Jahre 1591[3]) von der Bruderschaft der Barmherzigkeit gegründet wurde[4]). In diesem Jahre begann die Bruderschaft in einem gemieteten Hause Kranke zu pflegen [5]). Vier Jahre später verlegte sie das Spital nach ihrem eigenem Hause, welches sich an der Stelle befand, wo sich die Piwna-Strasse und Dunaj trifft [6]). Einige Jahrzehnte später wurde

[1]) Näheres über diese Wohltätigkeitsanstalt findet sich in den „Starożytności polskie“ S. o. und eben so bei Sobieszczański — Dzieje dobrocz. w Warszawie. S. o.

[2]) Über dieses Spital schreibt Łukasiewicz in seinem Werke: „Krótki opis kościołów“ etc., ebenso wird es erwähnt in den „Starożytności polskie“ S. o.

[3]) Siehe die Arbeit v. Gedroyć Fr. Dr. „Rys historyczny szpitala św. Łazarza w Warszawie“. Warszawa. 1897. In diesem Werke werden die Dokumente und Akte, die sich sowohl auf das Spital selbst, als auch auf die Bruderschaft der Barmherzigkeit beziehen, angeführt. Diese Monographie ist deshalb ein sehr wichtiges, geradezu einzig dastehendes Werk. Über das Spital v. heil. Lazarus schrieben übrigens noch: Daniłowicz. „Rzut oka na zakłady pobożno-dobroczynne w dawnej Polsce“, s. o.; Sobieszczański — „Rys histor.-statystyczny Warszawy“, s. o.; Wejnert — „Starożytności Warszawskie“, s. o.; Gołembiowski — „Opisanie Warszawy“, s. o.; Baliński M. i Lipiński Tymoteusz — „Starożytna Polska pod względem historycznym, geograficznym, statystycznym“. Okolski — „Dobroczynność publiczna w Polsce“, s. o.

[4]) Die Geschichte dieser Bruderschaft wird im 2 Teil dieser Arbeit zu behandeln sein.

[5]) Gołembiowski erwähnt irrtümlicherweise das Jahr 1590, als das Gründungsjahr des Spitales. Gedroyć führt auf Grundlage von Akten aus, dass es sich um d. Jahr 1591 handelt

[6]) Auch Sobieszczański führt d. Jahr 1591 als Gründungsjahr an.

in der Mostowa-Strasse ein Haus gebaut, in welchem das Spital während zweier Jahrhunderte untergebracht war [1]).

Die Verwaltung des Spitales befand sich vollends in den Händen der Bruderschaft der Barmherzigkeit, welche aus ihrer Mitte die Verwalter ernannte. Es heisst in den Statuten: „Dawać będzie Bractwo dwu prowizorów albo gospodarzów tego szpitala, którzyby rząd tam potrzebny do opatrzenia i żywienia chorych sprawowali, które wedle potrzeby czasu odmieniać będzie [2]). Die Bruderschaft sollte zwei Verwalter des Spitales aufstellen, welche alles, was zur Erhaltung und zur Beköstikung der Kranken notwendig wäre besorgen sollten. Sie hatten ihr Augenwerk insbesondere darauf zu richten, dass Jedermann sein Anteil an den Speisen in gerechter Weise erhalten und dass die Lebensmittel gesund zubereitet wären. Unter ihrer Aufsicht befand sich auch die Vorratskammer für die Speisen, später auch die Apoteke. Es war auch ihre Aufgabe dafür Sorge zu tragen, dass in den Spitalräumlichkeiten keine Überfüllung hersche und dass die Kranken mit reiner Bettwäsche und mit anderem Zubehör versehen würden. Im übrigen waren die Personen dazu berechtigt, die Kranken ins Spital aufzunehmen und schriftlich festzustellen, wer geheilt wäre. Beim Beginne des Bestandes und in Anbetracht der geringer Anzahl der Kranken, beschäftigte sich die Bruderschaft selbst mit den Angelegengeiten des Spitales. Bald bestellte sie aber zu diesem Zwecke die Provisoren, die sich in der Folge auch mit den finanziellen Angelegenheiten beschäftigten, so auch Almosen im Interesse der Bruderschaft und des Spitals sammelten. Die gesammelten Geldsummen wurden unter der Kontrolle des Vorstehers der Bruderschaft in ein Register eingetragen und in einer gemeinsamen Kasse hinterlegt.

Die Bruderschaft verlangte, dass die Verwalter sehr genau ihre Bücher führen sollten, und dass die Revision dieser Bücher oft vorgenommen würde. Die Kasse wurde gleichfalls von den Provisoren verwaltet. Die Bruderschaft delegierte besondere Vertrauenspersonen aus ihrer Mitte, um den jeweiligen Stand des Barbestandes zu prüfen. Eine derartige Revision war nicht eine leere Formalität, sie ging vielmehr sehr genau von statten. Das Walten der Bruderschaft in dem Spitale dauerte bis zum Ende des XVII. Jahrh. Nach der allgemeinen Reform des Spitalwesens,

[1]) Das Jahr der Verlegung das Spitals steht nicht fest.
[2]) Gedroyć Dr. S. oben S. 47.

wurde die Hauptverwaltung der Anstalt dem Stadtrate von Altwarschau anvertraut.

Wie wir gesehen haben, beeinflusste weder der Staat noch die Kirche die Spitalangelegenheiten. Die Bruderschaft allein befasste sich mit ihnen. Wir haben es also, auf dem Gebiete der Wohltätigkeitspflege, zum ersten Mal mit einer organisierten Tätigkeit der Gesellschaft zu tun. Obwohl das Spital die Bruderschaft überdauerte, muss diese Tätigkeit immerhin in Betracht gezogen werden.

Gedroyć erwähnt in dieser Beziehung auch die Tatsache, dass das Spital zum heil. Lazarus, sich keiner besonderen Gunst seitens der regierenden Kreise erfreute. Bezüglich der das Spital betreffenden Privilegien, verdient nur das im Jahre 1677 vom königlichen Landtage erlassene Privilegium hervorgehoben werden. (*Volumina legum* a. 1677. v. V. f. 465. — Libertacya od gości...)

Bezüglich der Einnahmen der Bruderschaft muss bemerkt werden, dass die wichtigste Quelle derselben verschiedene schriftliche Zahlungsverpflichtungen ausmachten. Die Höhe dieser Einnahmen kann allerdings nicht genau bemessen werden.

Die in der Monographie des Spitales angeführten Schenkungen, sind zweifacher Art, einerseits schriftliche Schenkungen von Immobilien, anderseits Schenkungen in Bargeld. Wir entnehmen aus dem chronologischen Verzeichnisse der Legate, dass sich dabei folgende Immobilien befanden:

1) Das Haus, welches im Jahre 1593 von einem unbekannten Warschauer Bürger, der Bruderschaft geschenkt wurde.
2) Das Haus in Grzybow.
3) Das Haus, welches in der Nähe des Spitals gebaut wurde[1]).
4) Zwei Besitzungen in der Krakauer Vorstadt.
5) Ein Haus in der Nähe des Bernhardinerklosters.
6) Zwei Mühlen in Solec.[2])
7) Die Ziegelei auf dem Acker Okonkowski.
8) Das Landgut Bolejków oder Boliekow.[3])

[1]) Das Häuschen wurde 1615 Eigentum der Bruderschaft und war exbenefitientia der Ratsherren.

[2]) Die bei Solec gelegenen Mühlen werden im Privilegium des Königs Michaels erwähnt.

[3]) Im Jahre 1597 vermachten die Eheleute Boliek ihr Landgut zu Gunsten des Spitals.

9) Die Grundstücke bei der Wolskastrasse.
10) Die Grundstücke bei Nalewki.

Die Gesammtsumme der Vermächtisse vom Jahre 1593 — 1752 belief sich der Berechnung dr. Gedroyć zufolge auf 53600 Gulden. Einige Legate betrugen ziemlich hohe Summen, nähmlich mehrere Tausend Gulden. Die Bruderschaftsakten berichten von keinem Legate, das weniger als Tausend Gulden betragen hatte. Die opferfreudigen Spender dieser Summen waren meist Warschauer Bürger.

Unter den Einnahmsquellen des Instituts müssen vor allem die von den unbeweglichen Gütern berühreden Einnahmen erwähnt werden. Diese Einnahmen werden in den Büchern der Bruderschaft erwähnt. Die Rente betrug im Jahre 1648—1980 Gulden, im Jahre 1731 hingegen 15353 Gulden[1]). Trotzdem in dieser Hinsicht genauer bestimmte Daten fehlen, können wir doch feststellen, dass im Budget des Instituts, die von den Landgütern und von den Häusern genommenen Ertragsrenten eine bedeutende Rolle spielten. Die Bruderschaft zog auch einen bedeutenden Gewinn aus den durch Vermächtnisse gewonnenen Geldsummen. Um aber dabei die Einnahmen des Spitals so viel als möglich zu erhöhen, begnügte sie sich nicht mit den Zinsen der vermachten Geldsummen, welche auf den unbeweglichen Gütern bestehen, sondern sie lieh das Kapital auf eigene Verantwortung hin aus. Da genaue Rechnungen fehlen, so können wir uns keine genaue Vorstellung darüber bilden, in wiefern die Bruderschaft aus dieser Quelle bedeutenden Einnahmen schöpfte. Aus den Büchern der Bruderschaft können wir nur entnehmen, dass sie mit ihren Schuldnern viel Verdruss hatte, dass sie mehrere Male mit ihnen Processe zu führen hatte und zwar nicht immer mit dem gewünschten Erfolge.

Eine wichtige Einnahmsquelle bildeten auch die in ihr selbst vorgenommenen Sammlungen. Sie veranstaltete nähmlich zu Gunsten des Spitals und der Armen zwei Arten von Geldsammlungen, eine wöchentliche ständige, deren Ergebnis von dem augenblicklichen Vermögensstande der Brüder und Schwestern abhing, und eine ausserordentliche für den Fall, dass grössere Ausgaben gemacht werden mussten. Diese aussergewöhnlichen Sammlungen mussten sehr oft vorgenommen werden und zwar für den Fall,

[1]) Gedroyć. S. o. S. 81 — 95.

dass absolut kein Geld vorhanden war, aber die Kranken in dem Spitale dennoch unterhalten werden mussten.

Eine gewisse Bedeutung hatten auch die Almosensammlungen und die Einkaufszahlungen der Kranken, welche in das Spital aufgenommen wurden. Die Almosen wurden teilweise auch in den Kirchen gesammelt: „Das Spital sollte durch die Almosen der Leute unterhalten werden“[1]).

In Bezug auf den Eintrittsbetrag bei der Aufnahme in das Spital galten wahrscheinlich die gleichen Regeln, wie beim Spitale zum heil. Geiste. Einige Kranken zahlten die Eintrittsgelder selbst, in anderen Fällen, zahlten auch wohltätige Personen eine gewisse Summe für die Armen, welche auf ihre Empfehlung hin in das Spital aufgenommen wurden.

Die Einnahmen wurden fast ganz für die Bedürfnisse des Spitales verwendet. Die Bruderschaft verweigerte prinzipiell Niemandem die Aufnahme in das Spital: „denn sie wäre nicht die Bruderschaft der Barmherzigkeit, wenn sie bettelnden Krüppeln keine Mildherzigkeit erweisen und die Aufnahme in das Spital versagen würde, ausser wenn Jemand gesund wäre und sich selbst erhalten könnte[2]).

Das Spital zum heil. Lazarus erfüllte in seiner ursprünglichen Form zwei Aufgaben. Einerseits war es gleich andern Spitälern, welche in Warschau bestanden, eine Zufluchtsstätte für die Armen, anderseits legten aber auch die Gründer des Spitals einen sehr grossen Nachdruck darauf, dass das Spital als Heilstätte wirke. Dieser Doppelcharakter des Spitals dauerte bis zur Mitte des XVIII Jahrhunderts.

Aus einer Beschreibung, welche in die letzten Jahre des XVII Jahrh. fällt, entnehmen wir, dass zwei Abteilungen vorhanden waren. In einer derselben der s. g. „Infirmerie“ befanden sich die Kranken, in der anderen hingegen „die alten Frauen und die Greise.“ Die Armen verwendete die Bruderschaft zu verschiedenen Dienstleistungen, selbst der Gemeinderat von Warschau nahm die Gesunden „zum Zwecke der Reinigung der Stadt“ in Dienst. Es ist dies ein wichtiges Faktum, welches beweist, dass sich die Bruderschaft in gewissem Masse bemühte, den Leuten statt Almosen, Arbeitsgelegenheit zu verschaffen.

---

[1]) Gedroyć Dr. S. oben S. 47.
[2]) Gedroyć Dr. S. oben S. 54.

In den Anfängen des XVII Jahrh., wo nach Warschau in grosser Zahl ausländische Handwerker zu strömen begannen, entstand ein neues Institut, welches in grösserem Massstabe angelegt war. Das im Jahre 1629 dank den Bemühungen des Jesuiten Lejer, sowie der Bruderschaft zum heil. Beno, gegründete Institut[1]) sollte einerseits den fremden Greisen und Armen, die in Warschau wohnten, Unterkunft bieten, anderseits aber den Waisen Schutz gewähren und deren Erziehung ermöglichen. Der erste Zweck war kein neuer. In dieser Hinsicht unterschied sich das Spital nicht von schon bestehenden Anstalten ähnlicher Art. Für uns ist wichtiger der andere Zweck. Schon beim Spital zum heil. Geiste bestand eine Art von Konwikte für arme Waisen, ähnlich auch hier. Die Waisen erhielten Unterkommen, Lebensunterhalt, Wohnung und Kleidung. Ferner lehrte man sie verschiedene Handwerke, die ihnen für ihr späteres Leben einen Unterhalt sichern würden. Denen, welche den Unterricht genossen hatten, wurde ein Zeugnis ausgestellt, welches ihre Aufnahme in die Zünfte ermöglichte.

Die Bedürfnisse des Instituts wurden aus den Sammlungen unter den fremden Handwerkern, aus den Schenkungen und Almosen und zugleich aus den Einnahmen einer Brauerei und einer Bäckerei bestritten. Wir wollen nicht länger bei der Charakteristik des Instituts verweilen, welche in seiner eigentlichen Entwickelung schon zur folgenden Epoche gehört. Es ist nur zu bemerken, dass die Leitung des Instituts der Bruderschaft zum heil. Beno zukam, welche ihrerseits einen Provisor erwählte, und dass die Anstalt sich auch des königlichen Schutzes erfreute. Władysław IV. erliess ein Privileg[2]), in welchem er das Institut von allen Lasten und Steuern befreite und zugleich den unehelichen Kindern, die daselbst erzogen wurden, alle Rechte im Staate zusicherte.

Im Jahre 1650 entstand in Warschau eine neue Wohltätigkeitsanstalt. Bogusław Leszczyński gründete in dem Städtchen Leszno, welches sein Erbgut war und das ganz in der Nähe der Hauptstadt gelegen war, eine Kirche und ein Spital und schenkte sie dem Kloster der Bonifratelli oder dem Orden der Brüder der

---

[1]) Walczakiewicz Fr. Dzieje instytutu moralnej poprawy. Warszawa 1898. Wejnert „Starożytności Warszawskie“: O domie poprawy (Zuchthausie i szpitalu sierot moralnie zaniedbanych w Warszawie. Dzieje dobroczynności. S. oben. Okolski: Dobroczynność publiczna w Polsce. S. oben.

[2]) Dieses Privileg wurde in Wilna den 13 April 1636 erlassen.

Barmherzigkeit[1]). Dieser Orden, welcher in Spanien in der ersten Hälfte des XVI Jahrh. gegründet worden war, hatte gerade den Beruf der Krankenpflege.

Kurz nach der Gründung des Spitals, an der sich der Domherr Tomas Rupnin v. Płock, mit einer Schenkung von 4000 Gulden beteiligte, erwies sich das dazu bestimmte Haus zu klein, Die Brüder Morsztyn schenkten die, zum Zwecke der Einrichtung eines neuen Gebäudes nötigen Summen. Im Jahre 1667 entstand das neue Gebäude, und zwar an dem Platze, wo heute der sächsische Garten sich befindet. Nach 50 Jahren als man zum Zwecke der Vergrösserung des sächsischen Gartens den Bonifratelli die Plätze und Besitzungen für 96000 Gulden abkaufte, verlegten die Mönche das Spital in neue Häuser, nach der heutigen Bonifraterskastrasse. Die Einrichtung des Instituts erfolgte am 9 Mai des Jahres 1728.

Als Wohltäter des Spitales muss Jakob Fontan und Fürst August Czartoryski erwähnt werden. Der erstere schenkte zu Gunsten der Kranken im Spital der Bonifratres eine Summe von 74000 Gulden[2]). Fürst Czartoryski erbaute auf eigene Kosten einen Saal, den er mit allem nötigen Zubehör austattete. Die materiellen Mittel zur Führung des Spitals schöpfte das Kloster aus seinem eigenen Vermögen und zugleich aus den Schenkungen verschiedener Personen.

Bis zum Jahre 1859 befand sich das Spital unter der ausschliesslichen Obhut der Bonifratres, es war aber den jeglichen Visitationen seitens der Kirchlichen Behörden unterworfen. Wie wir sehen, wurde hier die massgebende Rolle ausschliesslich von der Geistlichkeit gespielt.

Was den Zweck des Spitals betrifft, muss bemerkt werden, dass es nur für Kranke bestimmt war und zwar nicht nur für Geisteskranke, sondern für Kranke überhaupt, und gerade in dieser Hinsicht unterschied es sich von allen übrigen Spitälern in Warschau.

---

[1]) In der hist.-statistischer Beschreibung des Spitals giebt dr. Rothe die Monographie des Spitals des heil. Johannis an. Der Verfasser legt vor allem den jetzigen Stand des Spitales dar und befasst sich nicht mit der Geschichte seiner Entwickelung. Diese Lücke ergänzen wir nach Möglichkeit aus zerstreuten Daten, welche sich bei Sobieszczański, Okolski und Gołembiowski vorfinden.

[2]) Die Bestätigung dieser Schenkung finden wir im Jahre 1775, Vol. legum a. 1775 f. 282/VIII.

Es ist gerade das erste Spital, wo gesunde Arme kein Unterkommen fanden, und wo nur der Zweck des Spitals im heutigen Sinne des Wortes in Betracht gezogen wurde.

Fast gleichzeitig mit der Ankunft des Ordens der Bonifratres liess die Königin Maria - Luise im Jahre 1651 barmherzige Schwestern aus der Kongregation des heil. Vincent à Paulo nach Warschau kommen[1]). Die Königin lernte bei ihrem Aufenthalt in Frankreich den Pater Vincent, den Vorsteher der Mission persönlich kennen, sowie auch Luise le Graz, die Gründerin der Kongregation der barmherzigen Schwestern in Frankreich.

Die im Lande herrschende Armut und Not veranlasste die Königin zu diesem Unternehmen. Die Legende erzählt,[2]) dass einmal Maria - Luise aus dem königlichen Garten einen leidenden Menschen mit einem mageren Gesichte erblickte, dass durch eine lange Narbe gekennzeichnet war. Da der Verkrüppelte nicht frei auftreten konnte, musste er sich, weil alle Plätze in den Spitälern besetzt waren, auf den Wegen herumtreiben. Damals kam plötzlich der Königin der Gedanke ein Institut zu gründen, das imstande wäre, eine philantropische Tätigkeit zu entwickeln. In dieser Hinsicht wandte sie sich an den Erzbischof von Paris mit der Bitte barmherzige Schwestern zu schicken. Die Schwestern, welche ankamen, fanden in einem Hause in der Krakauer Vorstadt Unterkunft. Einige Jahre später, kaufte die Königin das Vorwerk Kałęczyn bei Warschau, welches an der Weichsel bei Solec gelegen war und wo das Institut des heil. Kasimirs untergebracht wurde. Im Jahre 1654 schenkte die Königin dem Institut die Güter Kamieniec in Masovien im Lande Nurska, mit allen Dörfern, Einkünften, Nebengütern, *et cum jure patronatus.* Ein Gesetz des Landtages befreite diese Güter von jeglichen Lasten[3]). Im Jahre 1662 kaufte die Königin für das Spital die Güter Pęchery an, und

---

[1]) Eine Geschichte des Instituts zum heil. Kasimir in Warschau wurde von Dr. Kulesza verfasst; „Institut św. Kazimierza w Warszawie". Bibl. Warsz. 1852 S. 265 — 286. Ausserdem finden wir in dem Jahrb. des Aufsichtsrates für Wohltätigkeitsinstitute in Warschau (1858) einen Artikel: „Wiadomość o zgromadzeniu panien w Królestwie polskiem". S. 203 — 209; und Aufsatz; „Sprowadzenie sióstr miłosierdzia św. Kazimierza w Warszawie". — „Przyjaciel ludu" 1843.

[2]) „Przyjaciel ludu". S. oben.

[3]) Vol. legum a. 1654 v. IV f. 452.

zugleich bestimmte sie 3000 Gulden zum Kauf des angrenzenden Vorwerkes Łbiska[1]).

Die Einkünfte dieser Kongregation gestalteten sich also wie folgt: 1) Der Zins von den Gütern und Besitzungen, welche die Königin geschenkt hatte: 2) die Zinsen des Kapitals; 3) die Beiträge der Schülerinnen, die im Institute zum Zwecke des Unterrichtes sich aufhielten; 4) die Erträgnisse der Handarbeiten, wie Stickerei und Nähen von Wäsche.

Von diesen Einkünften wurden die Ausgaben für den Unterhalt des Institutes der barmherzigen Schwestern, der Kranken und Waisen bestritten.

Die ganze Leitung des Institutes war gänzlich von der Kongregation der barmherzigen Schwestern abhängig. Die Verwaltungsfunktionen waren in folgender Weise geregelt: Die Direktorin des Seminars war die Leiterin des gesammten Institutes. Die Offizialin hatte das Recht die Ausübung der Ämter der anderen Schwestern zu beaufsichtigen. Die Sekräterin führte die Rechnungen. Die Ökonomin führte den Haushalt. Die weiteren Dienste verrichteten die älteren barmherzigen Schwestern, wie die Lehrerinnen und Krankenpflegerinnen.

Die Tätigkeit der barmherzigen Schwestern war eine zweifache, erstens die pädagogisch erzieherische und dann die eigentlich philantropische, welche in der Unterstützung der Armen und der Pflege der Kranken bestand.

Die erste Tätigkeit umfasste die Erziehung von Waisenmädchen und die Leitung einer Mädchenschule (1693 — 1824).

Im Anfange unterhielten die Schwestern fünfzen arme Waisen, welche Lesen, Schreiben, und das einfache Rechnen lernten. Grossen Nachdruck legte man auf die körperlichen Arbeiten, und zwar je nach dem Alter und den Kräften der daran Beteiligten. Für arme adelige Mädchen errichteten die Schwestern im Jahre 1693 eine höhere vierklassige Schule. Eine gewisse Anzahl dieser Mädchen wurde unentgeltlich aufgenommen, reichere wiederum zahlten 20 bis 30 Dukaten jährlich. Die Schwestern unterrichteten in allen Fächern, sie lehrten die französische und deutsche Sprache, Handarbeiten, Musik und Zeichnen.

Was das Spitalwesen anbetrifft, so errichtete man eine Zufluchtsstätte in dem Hause, das neben dem Institut des heil. Kasimir

[1]) Vol. Legum a. 1662 v. IV.

erbaut wurde, wo Arme, Kranke, und Obdachlose ein Unterkommen fanden. Ausserdem übten die Schwestern Krankenpflege bei solchen Kranken, die ausserhalb des Institus wohnten. Später übernahmen sie auch die Aufsicht über die übrigen Spitäler.

Bei der Besprechung der philantropischen Anstalten, die in diesem Zeitabschnitte (bis die Hälfte des XVIII Jahrh.) entstanden, muss noch das Spital zum heil. Rochus und das zum Kindlein Jesu erwähnt werden. Da jedoch das letztere Institut erst in der folgenden Epoche am Ende des XVIII Jahrh. eine wichtige Rolle zu spielen, begann, so beschränken wir uns auf das Spital zum heil. Rochus.

Im Jahre 1707 beschloss die Bruderschaft zum heil. Rochus den Bau des Spitals[1]). „Zu dem Zwecke verschrieben die Eheleute Kasper und Marjanna Domagalski, eine Summe von 1300 Gulden, welche die Bruderschaft in diesem Jahre dem Czerni, Kastellan von Sandec zu 6% auslieh, wobei sein Landgut Bożydar genannt, für diese Schuld verpfändet wurde. Auf diesem Terrain befand sich das Haus des Adam Czyżykowski. Darin wurde das Spital untergebracht[2]).

Die Bestätigung der Gründung des Spitals erhielt die Bruderschaft im Jahre 1708 von dem Offiziöse der Diözese Posen.

Zwei Jahre später verlegte man das Spital nach einem Hause in der Krakauer Vorstadt.

Die neue philantropische Anstalt wurde durch Schenkungen vielfach unterstützt.

Ihr Vermögen bestand aus folgenden Vermögensobjekten: An unbeweglichen Sachen besass das Spital ein Gebäude in der Krakauer Vorstadt, ein Grundstück bei dem Kasimirpalaste, die Güter Rakowiec.

Was die Kapitalien, Gaben und Schenkungen betrifft, so beliefen sie sich vom Jahre 1707 bis 1754 auf 70000 Gulden.

Die Einkünfte des Spitales setzten sich also zusammen aus den Erträgen des Mobiliarskapitals und der unbeweglichen Güter, ferner aus den Almosen und den Sammlungen der Bruderschaft.

Man muss dabei bemerken, dass die Bruderschaft das Spital im ersten Stadium seiner Entwickelung aus Mitteln unterhielt, die

---

[1]) Czajewicz Philipp Dr. „Rys historyczny szpitala św. Rocha w Warszawie". Warszawa 1872. Ausserdem finden wir Nachrichten, welche sich auf dieses Spital beziehen, bei Sobieszczański und Gołembiowski.

[2]) Czajewicz. S. oben. S. 22.

von ihren Mitgliedern bestritten wurden: „Die Bruderschaft stattete aus den Almosen und Sammlungen der Mitglieder das Spital mit dem nötigen Zubehör aus. Die Brüder und Schwestern arbeiteten gleich tüchtig an diesem wohltätigen Werke, die einen durch Almosen die anderen durch Lieferung des Zubehörs, andere endlich durch eigene Arbeit“[1]).

Die Bruderschaft verwaltete die Anstalt. Sie erwählte aus ihrer Mitte einen Provisor, der die Interessen des Spitals wahrnahm. Da aber die Bruderschaft bei der Kirche zum heil. Kreuz errichtet und vom Pfarrer dieser Kirche abhängig war, so war dieser auch der wichtigste Beschützer des Spitals.

Wir sehen also, dass in der Entwickelung dieses Instituts ausser der allgemeinen Mitwirkung der Gesellschaft auch diejenige der Geistlichkeit eine Rolle spielte.

Im Jahre 1711 wurden in das Spital barmherzige Schwestern eingeführt, denen die Leitung der Anstalt, die Pflege der Kranken, die Sorge für Arzeneien und Nahrung und auch die Aufsicht über Rechnungen oblag. Darüber wurde genau Rechenschaft geführt.

„Die Schwestern des Spitals mussten jedes Vierteljahr in Anwesenheit des Promotors, der Bruderschaft und wenn nötig in Gegenwart des Pfarrers der Kirche zum heil. Kreuz Rechenschaft ablegen“[2]). Ohne Wissen und Erlaubnis des Provisors des Spitals hatten die Schwestern kein Recht einen Kranken aufzunehmen oder zu entlassen.

Dessen ungeachtet, finden im Spital zu verschiedenen Zeiten einige Waisen beiderlei Geschlechts Unterkunft, welche man im Lesen, Schreiben und den verschiedenen Handarbeiten unterrichtete.

Auf diese Weise vollzog sich die Entwickelung der Spitäler Warschaus in dem uns jetzt interessierenden Zeitabschnitte. Wie wir sehen, verdankten jene ihr Entstehen einzelnen hervorragenden Personen, geistlichen Kongregationen und den Bruderschaften social-religiösen Charakters. Die Herrscher bestrebten sich wohltätige Institute zu gründen, und liessen den schon bestehenden Anstalten ihren Schutz angedeihen, welcher darin bestand, dass sie die Spitäler mit Privilegien austatteten, die von den Landtagen bestätigt wurden. Es kann darin schon der Einfluss des Staates auf die Wohltätigkeitspflege bemerkt werden. Dieses staatliche

[1]) S. oben S. 40.
[2]) S. oben S. 41.

Moment trat darin in der zweiten Periode der Wohltätigkeitspflege immer ausdrücklicher und bemerkbarer hervor.

Ausserdem spielten aber die eigene Initiative der Geistlichkeit und der Bruderschaft auch eine sehr wichtige Rolle. Man muss hervorheben, dass der Gemeinderat keinen unmittelbaren Anteil an der Gründung der Spitäler hatte. Es kamen sogar Fälle vor, wo die Munizipialbehörden geradezu Hindernisse in den Weg legten. Bei dem Neubau des Spitals zum heil. Rochus vertrieb das Magistrat durch seine Bediensteten die dazubestellten Männer und hinderte sie die Arbeit zu führen. Und die Ursache war die, dass die Bruderschaft ihr Spital auf einen Baugrund baute, welchen der Gemeinderat kaufen wollte. Erst die Interwention des Bischofs von Posen und Protektor des Spitals machte diesem unbegreiflichen Auftreten ein Ende. Merkwürdig waren auch in der Geschicte der barmherzigen Brüder der unendlichen Streitigkeiten mit dem Magistrat, welche darin ihren Grund hatten, dass sich dieser von ihr 3000 Gulden borgte und sich dagegen sträubte, diese Summe zurückzuzahlen, obgleich die Bruderschaft für das Schuldverhältnis sichere Beweise hatte; auch verlangte er Geld, welches für die Bedürfnisse des Spitals bestimmt war[1]). In späterer Zeit jedoch befasste sich das Magistrat freiwillig mit der Verwaltung der einzelnen Spitäler.

Was die innere Organisation anbetrifft, so war diese in den Spitälern Warschaus, trotz der verschieden sich kreuzenden Einflüsse, fast die gleiche. Mit der Leitung befasste sich der Provisor oder der Rektor, der aus der Mitte der Kongregation gewählt oder von den Herrschern ernannt oder auch aus der Anzahl der Mitglieder des Magistrats erwählt wurde. Jene Rektoren hatten keine unumschränkte Macht, sondern unterlagen der Kontrolle der Gruppe, in deren Namen sie ihr Amt verwalteten.

Am Ende des XVII. Jahrh. begannen die barmherzigen Schwestern die niederen Obliegenheiten der Verwaltung auszuüben, doch unter gänzlicher Abhängigkeit von den Rektoren. Die Institution der Rewisoren dauerte sich bis zum Ende XVIII. Jahrhunderts.

Im Budget der Staatsregierung, sowie auch der Stadt waren keinerlei Ausgaben für wohltätige Zwecke. Daher war die Existenz des Instituts ausschliesslich von der Opferwilligkeit der Bevölkerung abhängig. Die Haupteinnahmen flossen aus den Schenkungen und

---

[1]) Gedroyć Dr. „Rys hist. szpitala św. Łazarza". S. o. S. 89.

dem Almosen, das in den Kirchen gesammelt wurde, ausserdem war die Verwaltung des Spitals bemüht jede mögliche Gelegenheit auszunützen, um die Beschaffung der nötigen materiellen Mittel der Anstalt sicher zu stellen. So z. B. vermietete das Spital zum heil. Geiste, wie wir gesehen haben, die Benutzung einer Wäscherolle, die sich in den Räumen das Spitals befand. Auf diese Weise bezog es jährlich eine gewisse Summe. Das Spital zum heil. Geiste und das zum heil. Lazarus zogen aus den Eintrittgeldern der daselbst Verpflegten Nutzen. In andern Spitälern war der Bezug dieses Einkommens nicht erlaubt. Der Dekret Sigismund I. vom Jahre 1539 bemerkt hinsichtlich des Spitales der Martinsschwestern folgendes: „Vom Armen, welcher in das besagte Spital aufgenommen würde, soll nichts als Eintrittsgeld aufgenommen werden, denn das heil. Almosen soll nicht für Geld oder irgend einen Preis, sondern lediglich umsonst und im Namen Gottes gespendet werden". Doch es muss bemerkt werden, dass auch die gen. Spitäler Eintrittsgelder nur von Personen annahmen, die ein solches zahlen konnten, und dass dieses Einkaufsgeld gewisser Masse ein Almosen seitens der Eintretenden war. Finanziell am besten stand das Spital zum heil. Geiste, welches auch das Spital der Martinschwestern hiess.

Am meisten Initiative und Energie im Suchen nach Einnahmensquellen zeigte die Bruderschaft der Barmherzigkeit, welche das Spital zum heil. Lazarus leitete.

In der Entwickelung des Spitalwesens spielten die königlichen Privilegien eine wichtige Rolle. Diese enthielten, abgesehen von Schenkungen, die Befreiung von einigen Steuern, Lasten und Zinsen.

Einer besonderen Fürsorge der Könige erfreuten die Anstalten, die auf die Initiative der Herrscher und der Geistlichkeit hin angelegt worden waren. Spitäler jedoch, die ihr Entstehen nur der Initiative der Gesellschaft verdankten, waren mit keinen besonderen Vorrechten ausgestattet.

Die Spitäler in Warschau hatten ähnlich, wie alle derartigen Institutionen in Polen, den Charakter von Zufluchtstätten und von Asylen für arme Greise. Erst in zweiter Linie sollten die als Krankenhäuser dienen. Ausserdem war bei einigen Spitälern Zufluchtsort für Waisen eingerichtet, Vor allem unternahm die Bruderschaft zum heil. Beno ein wichtiges Werk socialen Charakters, indem Kinder, die kein Obdach hatten, bei ihr ein Unterkommen

fanden und ein Handwerk lernten. Sobieszczański betont mit Recht, dass das Werk der Bruderschaft zum heil. Beno Warschau zur Ehre gereichte: „Der Schutz für die von Eltern verlassenen Kinder, ihre Erziehung und Bildung und ihre Versorgung für die Zukunft, das alles wurde vor zwei Jahrhunderten erwogen und von der Liebe und von edlen Herzen in die Tat umgesetzt".

Die philantropischen Anstalten, die Warschau in der in Rede stehenden Zeit besass, glichen in ihren Zwecken den französischen Spitälern, die gleichfalls im ersten Stadium ihrer Entwickelung den Bedürfnissen der Wohltätigkeit in einem umfassenden ganz allgemeinen Sinne zu entsprechen suchten: „Am Anfang verrichtete das Spitalwesen in Frankreich alle Funktionen der Armenpflege. Ausgenommen waren die Anstalten für Blinde und Taubstumme, die unter dem Schutze des Reiches standen"[2]).

In Paris bemühte man sich Spitäler für Hilfsbedürftige aller Art zu gründen, für solche die sich schämten zu betteln, für Findelkinder u. s. w.[3]).

Diese Ähnlichkeit kann man einigermassen dadurch erklären, dass die geistlichen Kongregationen, welche in Polen Spitäler gründeten, aus Frankreich stammten, und dass auch die Bruderschaften in ihren Statuten nach dem Muster ähnlichen französischen Gesellschaften eingerichtet waren.

§ 3. Die Bruderschaften.

In der Mitte des XVI Jahrh. nahmen die Bruderschaften, also religiös-sociale Vereinigungen, die Werke der nächsten Liebe in ihre Hand. Ausser ihren speciell gottesdienstlichen Zwecken verfolgten sie vor allem als Ziel, den Armen und Unglücklichen Hilfe zu bringen.

In gewissem Sinne waren sie auch wirtschaftliche Verbindungen, deren Zweck es war, ihren eigenen Mitgliedern Kredit zu gewähren. „Was von dem gesammelten Vermögen, welches für die Auslagen des Altars, der Kerzen und der Gewänder bestimmt war,

---

[1]) Sobieszczański F. M. „Dzieje dobroczynności". S. oben.

[2]) Münstenberg: Armengesetzgebung in Frankreich. Handwört. der Staatsw. S. 1117 — 1134.

[3]) Reitzenstein v. Die Armengesetzgebung Frankreichs in den Grundzügen ihrer histor. Entwickelung. Leipzig 1881. Seite 14.

übrig blieb, wurde ausgeliehen und zwar entweder auf Hypoteken von Grundstücken oder von Häusern oder auch auf das Wort des Schuldners allein“ [1]). Bei einigen Bruderschaften wurden auch s. g. Pfandleihhäuser (montes pietatis) eingerichtet.

Grösstenteils konnten einer Bruderschaft Personen beiderlei Geschlechts ohne Unterschied von Stand und Alter angehören. Es kamen jedoch auch Fälle vor, dass sich jene nur aus den Vertretern einzelner besonderer socialen Gruppen ergänzte. Łukaszewicz bemerkt [2]), dass Vereinigungen, die nur aus Handwerkern und Kaufleuten bestanden, in Polen in XVII Jahrh. verbreitet waren.

Was die Zeit der Entstehung der Bruderschaften betrifft, so können wir annehmen, dass ihre Gründung, hauptsächlich die der Geistlichen, die bei Kirchen und Klostern entstanden, mit der Einführung des Christentums zusammenfällt. Dafür haben wir jedoch keine faktischen Beweise. Historisch steht es erst fest, dass eine Bruderschaft in Polen im Jahre 1448 von Kardinal Zbigniew Oleśnicki gegründet worden ist. Es war dies die Bruderschaft des heil. Lazarus [3]).

Für Warschau lässt sich sogar erst im Jahre 1540 eine Bruderschaftsgründung nachweisen. Es handelt sich dabei um eine litterarische Bruderschaft, die bei der dem Augustinerorden gehörigen Kirche des heil. Georg entstand.

Zuerst führte diese Bruderschaft den Armen der heiligsten Jungfrau und des heil. Apostels Jakob geweiht. Im Jahre 1579 verlegte die Bruderschaft ihren Sitz nach der heil. Geistkirche und nach dem schwedischen Kriege im Jahre 1669 liess sie sich bei der Kollegialkirche des heil. Johannes nieder. Die Bruderschaft nahm zu Mitgliedern: „nach Möglichkeit solche Personen auf, welche die Schrift nicht nur in polnischer Sprache, sondern auch in lateinischer verstanden“ [4]). Diese Bedingung, welche in keiner Satzung ähnlicher Vereinigungen erwähnt ist, beweist, dass zu dieser Bruderschaft sehr gebildete Warschauer Bürger gehörten. Sobieszczański zufolge, waren die Gründer der litterarischen Versammlung, s. g. viri literati.

---

[1]) Lubomirski. „Rolnicza ludność w Polsce“. S. o.

[2]) Łukaszewscy. „Krótki opis kościołów“ etc. S. o.

[3]) Lubomirski. „Rolnicza ludność w Polsce“. S. o.

[4]) Sobieszczański, „Wiadomość historyczna o archikonfraterni warszawskiej“, Kalendarz Ungra, 1859.

Die Bruderschaft bestand aus Mitgliedern des Mittelstandes. Es gehörten ihr Geistliche, Ärzte, Hofleute, Apoteker, Buchhändler und Künstler an.

Auf Grund der ursprünglichen Satzung stand an der Spitze der Bruderschaft der Pfarrer der Kirche, bei welcher sie ihren Sitz hatte.

Die innere Verwaltung führte ein Ausschuss, der aus einem Senjor, einem Vicesenjor und aus vier Beratern bestand. Ihre Wahlen fanden einmal jährlich statt in der Sitzung am Feste des heil. Jakob am 25. Juli.

In den Händen des Vorstandes lag die Oberaufsicht über die allgemeinen Angelegenheiten der Bruderschaft und die Verwaltung des Vermögens.

Das Amt eines Senjors und Vicesenjors übten meistenteils Geistliche aus, nur die Stellung eines Beraters nahmen Laien an.

Im Jahre 1669 wurden die bestehenden Satzungen manchen Änderungen unterworfen. Die Bruderschaft geht unter die Aufsicht des Magistrats über. Die städtischen Behörden prüfen die Beschlüsse der Versammlung, sie haben auf die Wahl der Beamten Einfluss und entscheiden in den wichtigsten Fragen.

Auf Veranlassung des Magistrats wurde auch jetzt Zahl der Berater auf 12 erhöht und es wurde ihnen „beratende Stimme in allen das öffentliche Wohl betreffenden Angelegenheiten gegeben". Den Senjoren wurde die Aufsicht über die Kasse genommen, dagegen das Amt eines Schatzmeisters geschaffen. Diese Intervention des Magistrats wurde aber von den Vertretern der Bruderschaft nicht anerkannt.

Deshalb gab sich die Bruderschaft im Jahre 1676 andere Satzungen, auf Grund deren der Einfluss des Magistrats und der Geistlichkeit gebrochen wird. Der König Johann III nahm die Bruderschaft unter seinen Schutz und gewährleistete ihr ein für allemal die Möglichkeit sich die Senioren und Ratgeber frei zu wählen und zwar nicht aus der Geistlichkeit, sondern aus den Laien. Diese Vorschriften blieben bis zu den Anfängen des XIX Jahrh. in Kraft.

Bei der Entwickelung der Bruderschaft sind drei Epochen zu unterscheiden. Im Anfang bemerken wir einen grossen Einfluss der Geistlichkeit, hierauf spielt der städtische Magistrat die Hauptrolle und endlich nimmt die Versammlung der Mitglieder dieser Bruderschaft ihre Angelegenheiten allein in die Hände, und in

dieser Zeit befindet sie sich auf der Stufe der höchsten Entwickelung.

Die hauptsächlichsten Einnahmen der Bruderschaft bestanden aus den Beiträgen und anderen Schenkungen der Mitglieder: „Jedes Mitglied zahlte bei seinem Eintritt eine bestimmte Summe Geldes (gewöhnlich 10 Gulden) und überdies an dem Quatembertagen zwei bestimmte Abgaben, die je nach persönlichen Verhältnissen bemessen waren“ [1]).

Ausserdem wurden von den Personen, die ausserhalb der Bruderschaft standen, Geschenke empfangen. Diese Schenkungen erlaubten es der Bruderschaft sogar zwei Häuser zu kaufen, das eine in der Piwnastrasse, das andere auf dem Platze der Altstadt. Die Legate und Häuser waren aber nicht für Wohltätigkeitszwecke bestimmt, sondern grösstenteils sollten sie für die Verschönerung der Kapelle der Bruderschaft, für die Beschaffung von Lichtern in der Kirche etc. dienen.

In allgemeinem trat der philantropische Charakter der Bruderschaft erst in XVII Jahrh. hervor. Seit dieser Zeit begann diese Bruderschaft Almosen auszuteilen, vor allem den verarmten Mitgliedern gewisse Beiträge zu entrichten und für die hinterbliebenen Witwen und Waisen Sorge zu tragen. Eben deshalb war sie aber nicht im Stande einen grösseren Einfluss auf die allgemeine Wohltätigkeitspflege auszuüben.

Bald nach der Gründung der litterarischen Gesellschaft entstand nun aber im Jahre 1545 bei der Kirche zum heil. Johannes eine Bruderschaft, welche zur Aufgabe hatte das Bettelwesen abzustellen, den Armen und Arbeitsunfähigen Hilfe zu bringen und den Gesunden Arbeit zu beschaffen [2]). Es geschah dies zu einer Zeit, wo sich auch die Gesetzgebung mit der Frage des Bettelwesens zu beschäftigen begann. Die Bruderschaft hatte nur eine ergänzende Aufgabe gegenüber der gleichzeitigen Wirksamkeit des Staates. Die Bruderschaft bestand bis zur ersten Hälfte des XVII Jahrhunderts (1625). Dennoch lassen sich für die Entwickelung derselben keine genaueren Daten finden.

Ein noch weiteres Programm hatte als Wohltätigkeitsgesellschaft die Bruderschaft der Barmherzigkeit, welche 1591 durch

[1]) Sobieszczański. „Wiad. hist. o arch. liter.“. S. o.

[2]) Sobieszczański erwähnt in „Dzieje dobr.“ diese Bruderschaft.

den Pater Peter Skarga gegründet wurde[1]). „An dem Tage der Vigilia vor dem Neujahre, welches das Jahr 1590 war, wurde im Hause des Vikars der Kirche zum heil. Johanns in Warschau die Bruderschaft gegründet und zwar von einer Versammlung von Leuten verschiedenes Standes, welche nach Anrufung des heil. Geistes und bei Gebet diese Bruderschaft in Warschau nach dem Muster derjenigen in Krakau gründeten“ [2]). Diese Bruderschaft der Barmherzigkeit hatte eben die Bruderschaft zur heil. Barbara in Krakau, die 1584 von Peter Skarga errichtet worden war, zum Muster genommen.

Die Mitglieder der Bruderschaft der Barmherzigkeit waren nicht nach ständischen Gruppen geschieden. Jeder Christ ohne Unterschied von Geschlecht[3]) und Alter konnte Mitglied werden, wenn er von mindenstens zwei Personen empfohlen und seine „guten Sitten“ bezeugt wurden. Grösstenteils gehörten der Bruderschaft Bürger an. Die Aufgabe der Mitglieder waren teils die Erfüllung religioser Pflichten, teils die Ausführung der Bedingungen der Bruderschaft bei der Wohltätigkeitspflege.

An der Spitze standen Protektoren. Es waren dies mächtige und angesehene Würdenträger. Sie äusserten ihre Tätigkeit vor allem in der Spendung v. Gaben und Schenkungen. Mit den Verwaltungsangelegenheiten befassten sie sich jedoch nich.

Die äussere Verwaltung führte ein geistlicher Leiter, welcher aus dem Jesuitenorden dazu bestimmt wurde, anderseits aber auch ein Senior, den die Versammlung auf ein Jahr erwählte. Die Aufgabe des geistlichen Leiters war die allgemeine Kontrolle der Angelegenheiten der Bruderschaft zu führen. Sie bestand aber auch darin, dass er in Rechtsstreitigkeiten und bei Missverständnissen, die in zwischen der Bruderschaft und ihren Beamten entstehen konnten, das entscheidende Wort hatte.

Die Aufgabe des Seniors war es hingegen die Einnahmen und das Eigentum der Bruderschaft zu verwalten, ferner stand ihm zu die Aufsicht über das Spital und den Monspietatis, die

---

[1]) Die Quellen sind oben angegeben, bei der Erörterung des Spitals zum heil. Lasarus.

[2]) Der Stiftungsakt führte den Titel: In Nomine Domini. Amen, Bractwo Miłosierdzia. W Warszawie założone takim sposobem. Tu też są postanowienia y dzien zaczencia Bractwa. Tu też są Imionia Braciai, Czas przistania ich y powinne ialmużny.

[3]) Die Frauen hatten bei den Sitzungen kein Stimmrecht.

Kontrolle über die Register, die Austeilung v. Almosen, die Kontrolle der einzelnen Angestellten, die Berufung der Bruderschaftsversammlung und die Leitung der Beratungen. Der Senior war überdies für den ganzen Zustand der Bruderschaft veranwortlich. Mit der Zeit, als die Bruderschaft ihre ganze Tätigkeit auf die Anstalt zum heil. Lazarus beschränkte, verschwand die Bedeutung des Seniors. Er blieb nur der Ehrenpräsident der Bruderschaft, welcher bei den Sitzungen den Vorsitz hatte. In dieser Zeit nahmen die Verwalter alle Funktionen des Seniors auf sich. Wir haben von diesen Verwaltern schon oben ausführlicher bei der Besprechung der Organisation des Lazarusspitals, gesprochen. Als Gehilfen wurden dem Senior, in früherer Zeit, als er noch gewisse Funktionen dieser Bruderschaft zu versehen hatte, zwei Beamten zuerteilt. Es waren dies Mitglieder der Bruderschaft, welche aus den „guten, mildherzigen und Gottesfürchtigen" Brüdern entnommen waren. Sie hatten dem Senior in zweifelhaften Fällen Ratschläge zu erteilen. Von Jahre 1675 wurde auch ein Vicesenior gewählt.

Ausser den obengenannten, welche die wichtigeren Angelegenheiten der Bruderschaft zu leiten hatten, waren auch Executivbeamten angestellt. Es waren dies der Schreiber, die Inspektoren und der Schaffner. Zum Zwecke der Rechnungsführung, der Aufzeichnung der gefassten Beschlüsse wählte die Bruderschaft ihrer Verfassung entsprechend einen Schreiber, später wählte sie deren zwei, einen weltlichen und einen geistlichen. Der Schreiber führte unter der Kontrolle der Seniors die Register der Mitglieder der Bruderschaft sowie die Register der verteilten Almosen. In gleicher Weise lag ihm die Kontrolle über die Armen ab, welche die Almosen der Bruderschaft in Anspruch nahmen. In dieser Hinsicht hatte er sich mit den Visitatoren ins Einvernehmen zu sehen.

Es waren vier Visitatoren angestellt. „Sie sollten mildherzige Leute sein, bei guten Taten und Arbeit für Christus und seine Armen, ferner treu und aufrichtig und den menschlichen Gebrechen und ihrer eigenen bewusst sein". Die Satzungen der Bruderschaft bestimmten in elf Punkten ihre Aufgaben, die vor allem in der genauen Rechenschaftsablegung über den Zustand der Armen bestanden. Erst wenn in dieser Beziehung Bericht vorlag, beschloss die Bruderschaft die entsprechende Hilfeleitung, welche der Schaffner zu verabfolgen hatte: Die Verfassung der

[1]) Gedroyć Dr. S. o. S. 15.

Bruderschaft befiehlt zum Schaffner „einen in jeder Beziehung ausgezeichneten und frommen Mann zu wählen, welcher verständig und in allem tüchtig wäre. Nach der Errichtung des Spitals wurde der Schaffner der besoldete Leiter des Institutes und zwar unter der Oberaufsicht der Provisoren. Die Verwaltung der Bruderschaft bestand also aus zehn Personen [1]), welche bei jeder Sitzung die Mitglieder mit den laufenden Angelegenheiten bekannt machten. Jeder von den Brüdern und Schwestern wurde über alles, was in der Versammlung vorging, informiert.

Zur Charakterisierung der Beschaffenheit und Organisation der Bruderschaft führen wir folgende Bestimmungen an. „Bevor die Brüder zur Versammlung zusammentreten, ist es Aufgabe der Beamten ihre Verpflichtungen bekanntzugeben und vorzulesen. Dann verrichten alle ein Gebet. Hierauf spricht der geistliche Vater oder der Senior, insofern er ein Priester ist, ein Gebet. Nach dem Gebete hällt der geistliche Vater eine Ansprache. Hierauf ist es Aufgabe des Schaffners, darüber den Brüdern Rechenschaft abzulegen, wie die Almosen in voriger Woche verwendet wurden. Dann sollten die Visitatoren über ihre Besuche abstatten. Nach diesem Berichte und nach der Entgegennahme ihres Gutachtens sollte darüber beraten werden, ob und wieviel Almosen zu spenden sei. Nach Rede und Gegenrede seitens der Brüder bestimmten die Beamten, als die zehn Personen des Auschusses ob und wieviel Almosen gespendet werden sollte. Die Stimmehrheit entschied in bestimmten Fällen, bei Stimmengleichheit von fünf gegen fünf entschied die Stimme des geistlichen Vaters event. des Seniors, je nachdem dieselbe der einen oder der anderen Partei dieser fünf Stimmen zugehörte. Nach Abhaltung der Kollekte unter den Brüdern dürften sie von dem Schlussgebete nicht auseinander gehen. Zur Versammlung dieser Bruderschaft hatten nur die Brüder Zutritt. Wollte aber ein Fremder der Versammlung beiwohnen, so konnte er es nur mit Benachrichtigung und Erlaubnis des Seniors [2]).

Der ursprünglichen Bestimmung nach, gab es wöchentliche und monatliche Zusammenkünfte. Später beschloss man aber die Versammlungen nur einmal in Monate abzuhalten.

---

[1]) Ein geistlicher Vater, oder Senior, ein Vicesenior, zwei Schreiber, vier Visitatoren, ein Schaffner.

[2]) Gedroyć dr. S. o. S, 22–27.

Die Vollversammlung nur wählte die Beamten der Bruderschaft und hatte das Recht Vorschläge zu machen. In den Angelegenheiten des Ausschusses hingegen hatte die Vollversammlung nur beratende Stimme. Einen bestimmenden Einfluss hatte der Ausschuss allein.

Da die Initiative bei der Gründung der Bruderschaft von dem Jesuiten Skarga ausging, so übte die Geistlichkeit einen entscheidenden Einfluss. Ja, die Verfassung der Bruderschaft schrieb ausdrücklich vor, dass die wichtigsten Stellen von Geistlichen bekleidet werden sollten. Mit der Zeit aber änderten sich aber die Verhältnisse so sehr, dass im Jahre 1748 die Stelle eines Schreibers von keinem Kandidatem aus dem geistlichen Stande mehr beseht werden konnte. Dieser Umstand lässt sich nur dadurch erklären, dass die Bruderschaft in die Phase rein weltlicher Entwickelung getreten war. Dennoch muss bemerkt werden, dass auch in der ersten Epoche ihrer Wirksamkeit die Laien sich trotz des verwiegenden geistlichem Einflusses mit den Angelegenheiten sehr aktiv beschäftigt und dass sie ihr in dieser Beziehung sehr wichtige Dienste geleistet haben.

Die materiellen Verhältnisse der Bruderschaft wurden schon im ersten Teil dieser Arbeit, bei der Besprechung des St. Lazarusspitals, erwähnt. Es ist zu bemerken, dass die Tätigkeit der Bruderschaft im Bereiche der Wohltätigskeitspflege sich nicht nur auf den Bau jenes Spitals, sondern auch auf den Bau eines Pfandleihauses (mons. pietatis) erstreckte.

Die Austeilung von Almosen, diese vereinzelte Hilfeleistung an den Armen, welche ja nur für kurze Zeit die Not lindern kann, war die primitivste Form der Wohltätigkeit. Sie findet sich in den ersten Teilen, der Entwickelung jeder Wohltätigkeitspflege. Es ist auch nicht sonderbar, dass wir diese Form der Armenpflege auch bei unserer Bruderschaft begegnen. Anderseits ist es aber bemerkenswert, dass die Bruderschaft bei der Almosenausteilung darauf sah, bestimmte ständige Metoden festzustellen. Die Höhe und Art und Weise der Almosenspendung sollte von dem Grade der Dürftigkeit und von besonderen Umständen abhängig gemacht werden, und zwar sollten die Ursachen berücksigtigt werden, welche den Unterstüzten in seine traurige Lage brachten. Es sollten deshalb die persönliche Verhältnisse des Bittstellers genau berücksichtigt werden. Die Vorschrift, welche angiebt, in welcher Weise diese Untersuchungen geführt werden sollen, bezeugt, dass die Bruderschaft sich sehr

angelegentlich mit dieser Frage beschäftigte, und sie lässt sich dahin resümieren:

Es sollten alle Lebensumstände in Betracht gezogen werden, um festzustellen, ob die betreffende Person sich wirklich in kritischer Lage befinde. Es sollte festgestellt werden, „ob Hoffung vorhanden wäre, dass die Almosen wirklich eine Linderung der traurigen Zustände herbeiführen könne". Und es sollten nicht alle in gleicher Weise berücksichtigt werden.

„Vor allem sollten es die Kranken werden, und nicht die Gesunden, vor allem diejenigen, die selbst Almosen gespendet hätten, als sie in der Lage waren es zu tun, und dann diejenige, die dies nicht getan hätten". Wichtig ist auch die Bestimmung, dass die Bruderschaft keine Rücksichtsnahme gelten liess: „Die Visitatoren sollten auf die Empfehlung keiner Person Rücksicht nehmen, und kein Mitglied der Bruderschaft weder Bruder noch Schwester durften solche Empfehlungen ausstellen".

Um die Verhältnisse der Armen genau zu studieren, wurde in der Verfassung der Bruderschaft vorgeschrieben, dass die Visitatoren ihre Tätigkeit gegenseitig abgrenzen sollten, so dass einer höchstens an vier Stellen zu wirken hätte. Im XVI Jahrhundert brachte diese Wohltätigkeitsgeselschaft eine Bestimmung an welche drei Jahrhunderte später zu einem unentbehrlichen Faktor jeder richtig eingerichteten Armenpflege wurde.

Der Armenpfleger sollte dieser Vorschrift zu folge nicht mehr als drei oder vier durftige Familien zu unterstützen haben. Es ist dies das individualistische System, welches in dem Elberfelder Systeme im Jahre 1850 seine volle Entwickelung gefunden hat.

Grundsätzlich empfingen die Armen ihre Unterstützung von Schaffner, erst nachdem die Vollversammlung und der Ausschuss die Höhe der Unterstützungsummen bestimmt hatte. Doch sah die Verfassung der Bruderschaft gewisse Abweichungen von diesem Prinzipe vor. In aussergewöhnlichen Fällen hatte der Senior das Recht eine Hilfeleistung bis zum Betrage von zwei Gulden zu gewähren. Es war dies eine wichtige Erleichterung, welche beweist, dass in der Bruderschaft kein biurokratischer Zug herrschte.

Wir finden aber in den Akten der Bruderschaft keine Spuren davon, dass sie den Armen Arbeitsgelegenheit verschafft hätte.

Ein weiteres wichtiges Moment in der Armenpflege der Bruderschaft war die Einrichtung des Pfandleihauses. (Mons pietatis).

Diese Institution hatte zum Ziele einen Kredit denjenigen Armen zu eröffnen, welche es noch nicht nötig hatten, direkt um Hilfeleistung zu bitten und leicht verleitet werden konnten, wucherige Procente für Darlehen zu zahlen.

Im Stiftungsakte heisst es von diesem Pfandleihhaus: „Mit Hilfe und im Name Gottes hat unsere Bruderschaft ein Wohltätigkeitsinstitut gegründet, damit dadurch bedürftige Leute, welche in schlechten Vermögensverhältnissen sich befinden, die Möglichkeit hätten, irgendwo ohne Wucherzinsen Anlehen aufzunehmen“[1]). Das Pfandleihaus gab Darlehen auf Mobiliardpfänder, ohne dabei für diese Darlehen Procente zu verlangen. Wir haben es also hier ganz und gar mit einer Wohltätigkeitseinrichtung zu tun, welche der armen Bevölkerung grosse Erleichterung verschaffte.

Da die Bruderschaft bei ihren Darlehen keinen finanziellen Nutzen zog, so musste sie einen Teil ihres Vermögens zum Zwecke seiner Erhaltung bestimmen. Auch wandte man sich an die Mildherzigkeit der „reichen Leute, sowie der Prälaten“[2]). Bei der Untersuchung der Vermächnisse, welche der Bruderschaft zukamen, ist aber charakteristisch und bemerkenswert, dass nicht eine dieser Spendungen dem Zwecke der Unterstüzung des „montis pietatis“ dienen sollte. Die Mitbürgerschaft sah also in dieser Einrichtung keinen besonderen Nutzen. Sie richtete ihre Freigebigkeit vor allem auf der Spital und auf die Almosenspende. Das Pfandleihaus wurde von ihr mit Gleichgültigkeit behandelt. Doch die Bruderschaft selbst empfahl den Brüdern und Schwestern sich das Pfandleihhaus anzunehmen. Bei den Sitzungen befand sich vor dem Sitze des Senjors ein Kästchen, in welches die Mitglieder der Bruderschaft ihre Opfergabe hineinwarfen. Ausserdem nahm die Bruderschaft auch Depositengelder auf. Ob aber durch diese Anordnung grössere Summen zuflossen, ist vollends unbekannt. Gedroyć führt den Ausweis des Vermögens des montis pietatis bei der Revision von 15 Juni 1590. „Die Gesamtsumme im Besitze des Pfandleihhauses betrug 436 Gulden und 25 Groschen. Im Beginn war der Darlehensverkehr ein ziemlich reger. Mit der Zeit wurde er jedoch immer schwächer und zwar so, dass im Jahre 1610 des mons pietatis nur noch 46 Gulden an Vermögen hatte.

Die Geschäfte des Instituts wurden von dem Senjor der Bruderschaft besorgt. Er wurde dabei von Zwei Sekretären und

[1]) Gedroyć Dr. S. O. S. 36.
[2]) „ „ „ „ „ 38.

Beratern, welche aus der Bruderschafsversammlung erwählt wurden unterstüzt. Senjor hatte die Pfänder entgegenzunehmen und die Höhe der darauf zu gebenden Darlehen zu bestimmen. Einer Bestimmung der Stiftungsurkunde zufolge sollte aber auf ein Pfand nicht mehr als 10 Gulden geliehen werden. Die Sekretäre hatten über die ausgeliehenen Darlehen und Pfänder Buch zu führen. Die Berater sollten dem Senjor durch Rat beistehen. Zur Schätzung des Wertes der betrefenden Pfänder waren besondere Beamten angestellt, die ihr Gutachten bezüglich der vorgelegten Gegenstände abzugeben hatten.

Mons pietatis bestand bis zu Ende des XVII Jahrhunderts.

Die Hauptbedeutung der Bruderschaft der Barmherzigkeit besteht in der Ausarbeitung bestimmter Metoden bei der Austeilung der Almosen und in der Errichtung einen starken Organisation, ohne welche diese Methoden ganz unmöglich zur Anwendung gekommen wären. Mit Recht behaupten einige Autoren, dass die Bruderschaft wirklich der Beginn und der Anfangspunkt der späteren Wohltätigkeit wurde [1]), da ja in vielen Einzelheiten der jetzt bestehenden Vereinen sich diese Bruderschaft zum Muster nehmen konnten.

Im Jahre 1629 wurde in Warschau die Bruderschaft zum heil. Beno auf die Initiative des Jesuiten Leje gegründet und zwar zu Gunsten der fremden Handwerker, welche sich in der Hauptstadt aufhielten [2]). Die äussere Organisation der Bruderschaft unterschied sich von ämtlichen Bruderschaften in Warschau von keiner Weise.

An der Spitze stand ein Geistlicher Senjor. Anderseits ist aber anderen Bruderschaften gegenüber insofern ein Unterschied festzustellen, als nur fremde Handwerker katolischen Bekenntnisses aufgenommen wurden, sei es, dass sie vorübergehend oder ständig in Warschau wohnten. Diese Bruderschaft hatte also im Gegensatze zu den obenerwähnten, einen hervorragend ständischen Charakter an sich.

Ihre Tätigkeit äusserte sich in der Errichtung eines Spitales zu Gunsten der armen Kindlinge, so wie in der Errichtung einer Kinderbewahranstalt. Überdies errichtete sie ein Pfandleihhaus und entwickelte auch eine bedeutende Tätigkeit in den Zeiten der Epidemien, welche in Warschau zum Ausbruche Kamen.

---

[1]) „Starożytna Polska pod względem hist. geogr. i stat.“ S. Oben.

[2]) Die litter. Angaben sind bei der Beschreibung des Spitales und der Kinderbewahranstalt auseinander gesetzt worden.

Über das Spital und die Bewahranstalt zu Gunsten der Waisen, welche von der heil. Benobruderschaft errichtet wurden, war schon oben die Rede.

Über das Pfandleihhaus der heil. Benobruderschaft wird im Exekutionsakte v. 1636 folgendes berichtet: „Das Pfandleihhaus, welches von der heil. Benobruderschaft errichtet wurde, soll alle seine Rechte ungestört gemessen; entsprechend der jetzigen in Kraft stehenden Bulle ist ihm gestattet, 7% von Darlehen, als Zins zu nehmen.

Dieses Pfandleihhaus unterschied sich also von demjenigen der Bruderschaft der Barmherzigkeit dadurch, dass es dem ersteren gestattet war, für seine Darlehen Procente anzunehmen und zwar waren diese ziemlich hoch, nämlich 7 %. Dadurch wurde also das Wohltätigkeitsprinzip in den Hintergrund gestellt. Das Leihhaus wurde ganz einfach ein Darlehensinstitut auf Grundlage von Pfandsicherung. Wejnert bemerkt, das diese Thätigkeit seitens der Bruderschaft durchaus nicht andauernd war und dass sie wenig Nutzen brachte. Die Versammlung lenkte all ihr Augenmerk und ihre Tatkraft auf die Unterhaltung des Waisenhauses. Das Pfandleihhaus berücksichtigte man nur in zweiter Linie.

Die obenerwähnte Wirksamkeit der heil. Benobruderschaft zur Zeit der Epidemia fällt in die Jahre 1710 und 1711. Die Bruderschaft unterstüzte das Bemühen des Magistrates und brachte einen Wagen auf, auf dem sie die Nahrungsmittel, welche man in der Stadt gesammelt hatte, zu den Kranken hinausführte. Namentlich waren es, wie Wejnert erwähnt, 40 Mitglieder der Bruderschaft, welche die Bemühungen der Stadtgemeinde unterstüzten.

Die Bruderschaft bestand bis zum Ende des XVIII Jahrh. In der zweiten Hälfte dieses Jahrh. begann es schon an Leuten zu fehlen, welche die Geschäfte hätten führen können. Die Bruderschaft ging deshalb ihrem Ende entgegen. Zu Ende ihres Bestehens machte sie sich besonders durch einen Streit bekannt, welchen sie mit der Manufacturgesellschaft führte. Wir werden Gelegenheit haben darüber das Nähere zu sprechen. Im allgemeinen ist es zu bemerken, das die Bruderschaft zum heil. Beno viele Verdienste auf dem Gebiete der Armenpflege aufzuweisen hatte.

Fast zu der gleichen Zeit, in welcher die Bruderschaft zum heil. Beno gestiftet wurde, fällt auch die Gründung der Bruder-

[1]) Walczakiewicz. „Dzieje instytutu moralnej poprawy dzieci".

schaft zum heil. Rochus[1]). Genaue Daten über den Gründungsvergang sind uns unbekannt: „Die Gründer dieses Vereines hinterliessen keinerlei schriftliche Urkunden. Wir kennen nicht einmal ihre Namen, auch wissen wir nicht, wie weit sich die Tätigkeit der Bruderschaft ursprünglich erstreckte“ [2]). Der heil. Rochus Verein wurde zwischen 1629 und 1631 gegründet und zwar bei der Kirche zum heil. Kreuze, welche gerade in diese Zeit aus einer Filialkirche in eine Pfarrkirche umgeändert wurde. Die rechtliche Organisierung der Bruderschaft muss um das Jahr 1633 verlegt wurden. In dieser Zeit nämlich kamen die Missionsprister aus Frankreich. Sie nahmen nun nach ihrer Installierung die Bruderschaft zum heil. Rochus unter ihren Schutz und Schirm. Diese wurden 1643 durch einen Ausführungsakt des Bischof von Posen bestätigt und so feierlich der Kirche zum heil. Kreuze zugeteilt. Die Bruderschaft zählte in ihrer Mitte Personen beiderlei Geschlechts und jegliches Standes. Sie war also eine Bruderschaft, die keinen ständischen Charakter an sich trug.

An ihrer Spitze standen, wie wir schon erwähnt haben, Missionsprister, welche ihrerseits einen Geistlichen aufstellten, der die Aufsicht über die Bruderschaft zu führen hatte.

Die aüssere Leitung führten s. g. Promotoren, sowie die Senjoren, welche von der Vollversammlung gewählt wurden. Der Senjor wurde durch Beraten unterstützt. Das Vermögen hatte der Kassirer in Verwaltung. Als die Bruderschaft ihren unsprünglichen Wirkungskreis zu erweitern begann, wurden Visitatoren angestellt, deren Aufgabe es war, Erkundigungen über kranke Personen einzuziehen. Ob dieselben Mitglieder waren oder nicht, kam nicht in betracht. In gewissen Fällen leisteten die Visitatoren die Hilfeleistung selbst in anderen Fällen verlangten sie diese von der Vollversammlung. Eigentümlich war für die Bruderschaft der Umstand, dass Frauen in gleicher Weise, wie Männer alle Ämter bekleiden konnten, ausgenommen das Amt des Promotors, zu welchem ein Geistlicher ernannt wurde.

Die materiellen Hilfsmittel der Bruderschaft wurden durch Opfer, Sammlungen und Almosenspenden ihrer Mitglieder aufgebracht.

---

[2]) Czajewicz dr. S. o. S. 9.

[1]) Weitere Nachrichten über die Bruderschaft zum heil. Rochus finden wir in der Monographie des Dr. Czajewicz. „Rys historyczny szpitala św. Rocha w Warszawie“.

Um die Leistung dieser Opferspenden zu erhöhen, nahm die Bruderschaft in ihre Mitte Protektoren auf.

Wir haben keine näheren Daten in betreff des Vermögensstandes, doch muss derselbe nicht all zu gering gewesen sein, dass er erlaubte der Bruderschaft nicht nur ein Spital zu unterhalten, sondern auch die Kapelle mit verschiedenen Kostbarkeiten auszuschmücken.

Die Wohlfahrtstätigkeit des Vereines äusserte sich in zweifacher Hinsicht: in der Errichtung eines Spitales und in die Hilfeleistung an die Armen.

Wir haben die genaue Beschreibung des Spitales zum heil. Rochus oben gegeben. Jetzt wollen wir auseinander setzen, in welcher Weise die Bruderschaft den anderen Zweig der Wohltätigkeitspflege versah. In der Stiftungbestimmung heisst es, das der Verein beabsichtigt, Arme zu unterstützzen und unglücklichen Armen ohne Rücksicht auf ihı Bekenntnis Hilfe zu bringen. Ursprünglich ging die Bruderschaft bei der Erfüllung dieser Verpflichtung ganz planlos vor. Als aber diese Tätigkeit zu keinem Ziele führte, beschloss die Bruderschaft, sie nach bestimmten Regeln einzurichten. Es wurden die oben erwähnten Visitatoren erwählt und ihr Zweck war es, über Hilfsbedürftige kranke Erkundigungen einzuziehen. Die, für diese Visitatoren bestimmte Instruktion, befiehlt, dass bei der Austeilung von Almosen nur der Standpunkt der Gerechtigkeit massgebend sein solle. Sie sollen vor allem folgende Arme berücksichtigen: diejenigen, welche viele Kinder zu versorgen haben, die Unglücklichen, welche wegen ihrer Jugend ganz zufällig ins Elend geraten wären, erst dann die Unglücklichen, welche entweder kinderlos oder wegen ihres lasterhaften Wandels ins Elend geraten waren. In dieser Instruktion treten die moralischen Momente stark hervor. Es sollten bei der Austeilung der Almosen vor allem Lebenswandel berücksichtigt werden. Insbesondere ist die Vorschrift bemerkenswert, dass diejenigen, welche viele Kinder hätten, voranzustellen seien und die Art, wie man jene Vorschrift motivirt. Man sagte nämlich, dass die Kinder auf diese Weise zu guten Bürgern gemacht werden könnten, dem Vaterlande und der Regierung zu Nutzen. Auch tritt eine gewisse religiöse Toleranz hervor. Es befiehlt wohl die Instruktion, dass vor allem die guten Katoliken und dann erst die Andersgläubigen unterstüzt werden sollten. Wir lesen aber weiter: „An diese Reihenfolge bei der Unterstüzung werden sich Visitatoren nur

dann richten, wenn der gleiche Grad des Elends bei Katoliken und nichtkatolischen Hilfsbedürftigen zu Tage trete".

Wir haben die innere Organisation und die Ziele der Bruderschaften, welche sich in geringerem oder grösserem Masse mit menschenfreundlichen Unternehmungen abgaben, in einzelnen Abrissen kennen gelernt.

An der Spitze stand die Geistlichkeit, welche ihnen gegenüber das Protektorat ausübte und sie beschützte. Die Leistung der Geschäfte lag in den Händen von Beamten, welche von den Vereinsmitgliedern gewählt wurden. Im Laufe der Zeit tritt die geistliche Element immer mehr in den Hintergrund; die Selbstverwaltung machte sich mehr und mehr geltend. Eine charakteristische Einzelheit in dieser Hinsicht ist der Umstand, dass allein in der litterarischen Bruderschaft der Stadtrat einigen Einfluss ausübte, im übrigen waren die Bruderschaften Privateinrichtungen.

Die materiellen Mittel der Bruderschaften bestanden grösstenteils aus Summen, welche von den Vereinsmitgliedern selbst ausgebracht wurden. Schenkungen und Legate frommer Personen begannen erst dann eine Bedeutung zu erlangen, als die Vereine gewisse gemeinnützige Einrichtungen schufen. Von der Höhe der zur Verfügung stehenden materiellen Hilfmitteln hing mehr oder weniger die Tätigkeit einer Bruderschaft in bezug auf Ausgaben auf dem Gebiete der Armenpflege ab, diese äusserte sich vor allem in zwei Richtungen. Einerseits wurde sofortige Hilfe in Form von Almosen geleistet, anderseits begründete man Wohltätigkeitseinrichtungen, wie Spitäler, Asyle für Arme und Kinder und endlich Pfandleihäuser für Hilfsbedürftige.

Mit der Austeilung von Almosen befassten sich alle Bruderschaften, aber nur einige verstanden es, dies nach festen und verständigen Grundsätzen zu thun und eine feste Organisation zu Wege zu bringen. Die Bruderschaft, welche im Jahre 1545 bei der Kirche Johannes des Täufers begründet wurde und sich der Armenpflege widmete, wandte zum ersten Male ihr Augenmerk auf den wichtigen Umstand, dass es eine Hauptaufgabe verständiger Armenpflege sei, für arbeitsfähige Arme Arbeit zu suchen. Da sie jedoch nicht über genügende meterielle Hilfsmittel vertügte, und nicht auf die Mitwirkung der ganzen Gesellschaft rechnen konnte, war sie nicht im Stande auf dem Gebiete der Armenpflege jene Wirkung auszuüben, wie sie es an sich hätte thun können. Die Bruderschaft der Barmherzigkeit hatte hingegen

grosse Verdienste insofern, als sie, dank einer vollkommenen harmonischen Organisation, der Spendung von Almosen neue und dem Zwecke entsprechenden Formen gab. Aber sie betrat nicht den von dem Armenunterstützungsverein zu heiligen Johanns den Täufer gemeinsamen Weg und suchte nicht für die unterstützten Personen Arbeit zu erlangen. In Betreff der Einrichtung von Wohltätigkeitsinstituten muss vor allem die Gründung der Spitäler erwähnt werden. Eine ganze Reihe der grössten Spitäler Warschaus verdankt gerade den Bruderschaften ihren Ursprung. Insbesondere muss aber die Tätigkeit des st. Benovereines erwähnt werden. Er gründete nämlich eine Kindererziehungsanstalt. Mit vollem Vorbedacht bemühte man sich, die Kinder, welche der Obhut der Bruderschaft anvertraut waren zu guten Mitgliedern der Gesellschaft zu machen, die im Stande wären, für ihren Lebensunterhalt später selbst zu sorgen.

Da die Bruderschaften ihre Wohlthätigkeitspflege auf weiter hin bewahrten, bestanden sie, insofern wir ihre derartige Tätigkeit in Anbetracht ziehen, bis zu Ende des XVIII. Jahrh., wo die philantropische Tätigkeit eine neue Gestalt annahm.

Der allgemeine Charakter der Bruderschaften ist denjenigen den gleichartigen Vereinen in westlichen Europa ähnlich. Nach ihrem Muster werden auch jene gebildet.

Sobieszczański behauptet in seinem Vergleiche der polnischen und fremden Bruderschaften, dass fast alle nach römischem Muster bei Kirchen und Klostern errichten wurden. Es erscheint uns, dass diese Ansicht nicht ganz richtig ist. Möglich ist es, dass bei der Gründung von Bruderschaften der römische Einfluss eine gewisse und sogar grosse Rolle spiellte. Doch war es nicht der einzige und der wichtigste. Bruderschaften enstanden einerseits Dank der Initiative der Kloster, anderseits aber gab es auch Handwerkerbruderschaften, welche doch durch die Initiative einzelnen Zünfte in Leben gerufen wurden. Die Orden kamen aber nach Polen nicht nur aus Rom, sondern auch aus Frankreich und Deutschland, und bei der Gründung von Bruderschaften nahm man in erster Reihe französische, in zweiter deutsche Vorbilder zum Muster. Die Zünfte hingegen waren in ihrer inneren Organisation durchaus Abbilder der gleichartigen deutschen Institute. Die von den Zünften gegründeten Bruderschaften sind deshalb nach deutschem Muster organisirt worden.

ZWEITER TEIL.

Geschichte der Armenpflege von der Mitte des 18-ten Jahrhunderts bis zum Jahre 1815.

§ 4. Theoristischer Standpunkt in der Armenpflege. Tätigkeit des Staates.

Polen, „gleich einer schlechten gebrechlichen Maschine, welche weder ein einzelner noch mehrere in Bewegung setzen können, aber ein einzelner zur Stillstand bringen kann“ [1]), betrat am Ende des XVIII Jahrh. neuen Weg gesellschaflichen Lebens. Nach der Epoche des allgemeinen Verfalles, nach der Zeiten der Herrschaft Sachsenkönige, in denen nach dem Ansprüche von Jezierski: „Der Staat trotz dem er von gewaltigen Naturereignissen verschont geblieben war, grössere Unglücksfälle erlitt als Erdbeben, Sturmwind und allerlei Folgen unglücklicher Kriege“ [2]), kam eine Zeit allgemeinen Erwachens.

Der geistige Umschwung ging langsam und unmerklich vonstatten. Die ersten Spuren traten auf dem Landtage von 1764 hervor, auf welchem die Partei Czartoryski das Werk der Reformen in Gang brachte. Die weiteren geschichtlichen Momente und Epo-

[1]) Do Stanisława Małachowskiego, referendarza koronnego, o przyszłym sejmie Anonyma, listów kilka. W 3 częściach. 8⁰, Warszawa, 1788—1790.

[2]) Ketechismus der polnischen Staatsgeheimnisse v. G. P. Sterne. Das englische Original wurde später ins französische und polnische übersetzt. Der Verfasser der Arbeit war Jezierski Franz, welcher das Werk, um seine Autorschaft zu verbergen, als Übersetzung herausgab.

chen dieser Entwickelung, waren die Konstitution von 3. Mai, das Zeitalter der polnischen Legionen, die beiden Zeitalter des Grossherzogtums von Warschau und Kongress-Polen. In dieser Zeit trat dort Bestreben nach Besserung der gesellschaftlichen Zustände immer stärker hervor. Denn einer der am meisten hervortretenden Missstände Polens im XVIII Jahrh. war die unerhörte Not, welche sich trotz der Friedensepoche, die ein halbes Jahrhundert dauerte, sowohl bei der Stadt als auch bei der Landsbevölkerung merklich kundgab.

Die besseren Schichten der Gesellschaft begannen dies wahrzunehmen. Sie bemühten sich immer mehr, die philantropische Tätigkeit auf neue vernünftigere Bahnen zu führen.

Die Prinzipien, welche diese Bemühungen leiteten, waren auf den Einfluss der Philosophie Westeuropas und der von ihr beherrschen Staatswissenschaften zurückzuführen.

Europa machte damals bedeutsame und schnelle Schritte, eben so sehr in der Verbreitung von Aufklärung und Wissenschaft, als im Aufschwunge in der Lebensweise der Völker. „Der französische Hof des Königs von Lothringen, Leszczyński, stand den Polen offen", schreibt Lelewel. „Leszczyński liess zwölf polnische Jünglinge in Luneville und Nancy erziehen, welche nach ihrer Ausbildung in die Heimat zurückkehrten. Mehrere andere Polen gewannen auf ihren Reisen neue Eindrücke. Auf diese Weise kehrten viele welterfahrene Leute in die Heimat zurück und konnten so auf die Besserung der Verhältnisse in Polen einwirken. Sie brachten neue Ansichten und Vorstellungen mit, welche mit denjenigen an Ort und Stelle nicht in Einklang zu bringen waren"[1]). Anderseits kamen mehrere Ausländer, welche sich mit socialen Fragen beschäftigten, nach Polen und verpflanzten aus ihrer Heimat eine Anzahl neuer Einrichtungen.

Auch auf dem Gebiete der Wohltätigkeitspflege äusserte sich der Einfluss des Auslandes und zwar in sehr entscheidener Weise. Unter dem Einflusse fremdländerischen Anschaungen begannen die polnischen Philantropen von dem Grundsatze auszugehen, dass das Almosen dem Armen keine Hilfe zu bringen vermag, dass aber jeder Mensch die Möglichkeit haben soll, durch eigene

[1]) Lelewel Joachim. „Panowanie Króla Polskiego, Stanisława Augusta", obejmujące trzydziestoletnie usilności narodu, podźwignienia się bytu i niepodległości.

Arbeit seinen Unterhalt zu gewinnen. Demzufolge änderte sich die Art der Wohltätigkeit grundsätzlich. In erster Linie sollte darauf hingearbeitet werden, der notleidenden Bevölkerung die Mittel zur Arbeitsleistung sicher zu stellen und erst dann wenn die einzelne Persönlichkeit in keiner Weise ihren Unterhalt bestreiten kann, wird die Geldhilfe eine Notwendigkeit. Das Almosen sollte in der Wohltätigkeit eine untergeordnete Stelle einnehmen. Nur in Fällen wirklicher Not sollte diese Hilfe geleistet werden. Sobald aber für die Armen Arbeit gefunden würde, sollte man um nicht Müssiggänger zu unterstützen, die Almosenspende sofort einstellen.

Diesen Principien entsprechend, begann man arme Leute vor allem zur Arbeit anzuregen. Man bemühte sich für sie Arbeitsgelegenheit zu suchen und diese Einrichtungen weiter auszugestallten. Dieser Umstand aber verknüpfte die Wohltätigkeitspflege und die Arbeiterfrage sowie die Frage in betreff des Aufschwungs der einheimischen Industrie auf die innigste. Das Bestreben für die landwirtschaftliche und industrielle Produktion eine Anzahl wohlfeiler Arbeitskräfte zu gewinnen, wurde nun das Ziel der philantropischen Bestrebungen. Dieses Ziel, welches mehr und mehr hervortrat, erlangte nun eine volkswirtschaftliche, bisher eine unbekannte Bedeutung.

Diese die Wohltätigkeitspflege betreffenden Ansichten finden wir in mehreren Zeitschriften am Ende des XVIII Jahrhunderts.

Die Verfasser dieser Artikel gingen von dem Princip aus, dass die alte Wohltätigkeitspflege nicht nur keinen Nutzen gebracht habe, sondern dass sie vielmehr der menschlichen Gesellschaft Schaden gebracht hätte.

Świtkowski schreibt in „den historischen und politischen Denkwürdigkeiten“: „Die alten Einrichtungen der Barmherzigkeit waren nicht nach den Grundsätzen vernünftiger Staatskunst beherrscht. Sie brachten keinen Nutzen, da eine Anzahl von Spitälern und Bruderschaften nur die Zahl der Bettler und Müssiggänger vermehre. Erst in unserer Zeit, als man gewahr wurde, dass gesunde, arbeitsfähige Müssiggänger die Barmherzigkeit wohlhabender Leute missbrauchten, wurde beschlossen, dass nur wirklich Arme aus der öffentlichen Wohltätigkeit Nutzen ziehen sollten[1]). Dieser

[1]) Świtkowski Piotr Ks. „O potrzebie, pobudkach i środkach do zniesienia żebraniny w Polsce“.

Pamiętnik polityczny i historyczny. Jahrgang 1791. Seite 686.

Grundgedanke Świtkowski's tritt in allen Abhandlungen ähnlichen Inhaltes hervor. Die Vorschläge, die in den genannten Schriften gestellt wurden, beschäftigten sich mit der Mitwirkung zweier Faktoren, der Gesellschaft und der Statsgewalt.

„Der Zustand der Armut, in welchem man seine Lebensbedürfnisse nicht befriedigen kann, ist der unglücklichste, wenn die Öffentlichkeit sich mit den betreffenden nicht beschäftigt“[1]). Daher erfüllt die Gesellschaft den Armen gegenüber ihre Verpflichtungen durch Errichtung von Fabriken und Werkstätten, von Greisasylen, Erziehungsanstalten für Kinder und Waisen und durch Errichtung von Gewerbeschulen. Anderseits muss der Staat diese Tätigkeit der Gesellschaft durch eine gesetzgeberische Regelung der Armenfrage, sowie durch Unterstützung der Wohltätigkeitseinrichtungen fördern. „Denn die Notwendigkeit, dass die Armen ihren Unterhalt bei den Reichen suchen und erbetteln sollten, ist eine zweifelhafte Lage, die einer aufgeklärten Regierung unwürdig ist, welche für die Armen in wichtiger Weise besorgt ist[2]).

Vor allem verlangten die Schriftsteller jener Zeit, dass neue Fabriken errichtet würden, die den Bedürftigen, Beschäftigung gewähren sollten. „Erst dann ist es möglich das Bettelwesen zu untersagen, wenn die Anzahl der Hilfsbedürftigen nicht grösser ist, als diejenige in den Fabriken nötigen Arbeiter[3]).

In dem Zusammenhange kam der bekannte Gedanke zum Ausdruck, dass auf diese Weise die Fabriken eine grosse Anzahl billiger Arbeitskräfte erlangen würden: „Im einen Lande, in welchem es jedermann gestattet ist zu betteln, kann die Fabrikindustrie und das Gewerbe nie aufblühen, diese bedürfen nähmlich zum Zwecke ihrer Erhaltung einer genügenden Anzahl billiger Arbeitskräfte. Wird sich aber das gemeine Volk der fortwährend ausdauernden Fabrikarbeit unterziehen, wenn es aus der täglichen

---

[1]) Grundsätze, denen zufolge der Zustand der Armut in anderen Ländern gelindert werden konnte, ebenso die Art und Weise Kamine auszubessern, sowie Brennmaterial zu sparen. Zweiter Auszug aus dem Werke des Grafen Rumpford.

Nowy pamiętnik warszawski.

[2]) Świtkowski Piotr Ks. „O potrzebie, pobudkach i środkach etc.“ S. oben, S. 687.

[3]) O Zupie Rumpfordzkiej. Nowy pam. warszawski.

Erfahrung weiss, dass es durch Betteln in sicherer, leichter und vorteilhafter Weise einen Lebensunterhalt gewinnen kann[1]).

Neben der Errichtung von Fabriken hatte man noch etwas anderes im Sinne, nähmlich die Errichtung von Arbeitshäusern. Diese Anstalten wurden schon in Italien im XVI Jahrh. eingeführt und hatten am Ende des XVIII Jahrh. in der Epoche, welche wir vor Augen hatten, einen doppelten Zweck. Einerseits gab es Anstalten, welche wirtschaftlichen Zwecken dienten, anderseits aber auch Häuser, in denen der Besserungs und der erzieherische Moment hervortraten.

In den Anstalten der ersteren Art, war die Arbeit keine Zwangsarbeit. Sie war jedermann zugänglich, nach bestimmten Regeln eingerichtet und umfasste einen bestimmten Industriezweig. (In Polen ersuchte man vor allem die Werkstätten für die Gewerbeindustrie einzurichten.) Die Armen gewannen in diesen Anstalten ihren Lebensunterhalt. Die Gründer dieser Häuser, die Gesellschaft oder der Staat, deckten aus eigenen Mitteln die Fehlbeträge in Budget. In den Anstalten der zweiten Art, wurde die Arbeitsleistung erzwungen. Hier wurden Leute untergebracht, welche der Landstreicherei oder der Bettelei anheimgefallen waren. Sie wurden aus der Anstalt wieder entlassen, wenn eine Besserung zu Tage trat. In diesen Anstalten befanden sich die Bettler nicht, um dadurch eine dauernde industrielle Produktion zu erzielen. Ihre Tätigkeit erstreckte sich vielmehr auf das Flechten von Matten, auf das Zupfen von Scharpie und auf ähnliche Beschäftigungen.

Die polnischen Schriftsteller befürworteten vor allem die Errichtung von Arbeitshäusern ersterer Art: „In einem Lande, das nur wenige Fabriken besitzt, und daher einer beschränkten Anzahl von Arbeitskräften bedarf, muss man diejenigen Leute, die schwächlich sind und keine Beschäftigung finden, die zu schwierigeren Arbeiten nicht geeignet sind und überdies zu Müssiggang und Faulheit hinneigen, in Arbeit nehmen und sie dazu anleiten. Die Fa-

[1]) Świtkowski Piotr. „O potrzebie, pobudkach i środkach etc.“ S. o. S. 689.

In dieser Hinsicht spricht sich der polnische Verfasser wahrscheinlich unwillkürlich, ohne sich dessen bewusst zu sein, gegen das englische Princip aus, dem zufolge Arbeiter, welche keinen genügenden Verdienst in den Fabriken finden, einen Zuschuss aus der Staatskasse erhalten. Dies führte zur Erniedrigung der materiellen und kulturellen der Arbeiter, sowie zur Verbreitung des Bettelwesens.

briken hingegen sind nicht im Stande Personen, die sofort und für kurze Zeit Arbeitsgelegenheit verlangen, diese sofort nach Massgabe ihrer Kraft und Fähigkeiten zu verschaffen. Zu diesem Zwecke müssen eben Arbeitshäuser errichtet werden, in denen die Fehler der zum Müssiggange geneigten Leute beseitigt und für den Fabrikbetrieb geeignete Handwerker herangebildet wurden. Diese Anstalten ermöglichen erst die Errichtung von Fabriken, irgend welcher Art, die vernachlässigt werden, aber sehr nützlich sind".

Ausser Świtkowski, welcher der Ansicht war, dass in den Arbeitshäusern nur Frauen und Kinder, die arbeitsfähigen Männer hingegen in den Fabriken beschäftigt werden sollten, schreiben andere Schriftsteller dieser Art von Anstalten eine grosse Bedeutung zu. Sie betonen vor allem, dass die Erhaltung dieser Anstalten nicht die Auflage alzu hoher Zuschüsse erheische. „Wenn nähmlich jeder mit seiner Arbeit beschäftigte Arme nur die Hälfte der Kosten verdient, die zu seiner Beköstigung unumgänglich notwendig sind, so würden die durch Zuschüsse geleisteten Unterhaltungskosten sich im gleichem Masse verringern und dies umsomehr, da der Lebensunterhalt und anderes nötige Zubehör viel billiger in einer Anstalt geleistet werden kann, welche speziell für arme Leute bestimmt ist, die daselbst Arbeit suchen"[1]).

Gleichzeitig mit der Frage der arbeitsfähigen Armen, begann die Publizistik mit den Leuten zu beschäftigen, welche als Krüppel und Greise ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten konnten.

Die Wohltätigkeitspflege auf diesem Gebiete kann sich nähmlich in doppelter Weise äussern, indem entweder der betreffende Krüppel oder Greis in ein Asyl aufgenommen wird, oder dem Armen eine Unterstützung, wie Wohnung Lebensmittel oder Geld gewährt wird. Der Verfasser der obengenannten Schrift: „O potrzebie, pobudkach i środkach do zniesienia żebraniny w Polsce" spricht sich dahin aus, dass es vor allem notwendig sei, eine Wohnung zu mieten, denn in dieser Weise findet der Kranke oder Krüppel einen Stützpunkt, der ihm gesichert bleibe. Hierauf aber soll der Arme eine Unterstützung erhalten, und zwar in Geld nicht in Naturalien. „Wenn der Arme ausser der Wohnung noch andere Dinge bedarf, so ist es nicht ratsam und klug ihm nur Lebensmittel und andere notwendige Gegenstände zu geben und

[1]) „O domie zarobkowym założonym w Warszawie dla ubogich". Pamiętnik warszawski.

ihm dadurch völlig davon abzugewöhnen mit dem Gelde zu wirtschaften. Damit aber der Arme seine Nahrung billig kaufen könne, die er ja teurer kauft als der Reiche, so ist es die grösste Wohltat, wenn nun für ihn Verkaufsläden errichtet, wo er die nötigen Waaren möglichst billig kaufen könnte“[1]).

Diese Ansicht ist bemerkenswert. Die heutige Wohltätigkeitspflege in den grossen Städten (z. B. in Warschau) geht von ganz entgegengesetztem Standpunkte aus, nähmlich dem, dass das Almosen den Armen statt in Geld in Naturalien gespendet werden müsse. Auch ist es bemerkenswert, dass schon in jenen Zeiten der Gedanke erötert wurde, Verkaufsläden mit billigem Absatz für die Armen zu errichten.

Indem sich die Publicistik mit der Frage beschäftigte, für die Armen Arbeitsgelegenheit und für die Fabriken die entsprechenden Arbeitskräfte zn finden, nahm sie sich auch ganz folgerichtig der verlassenen Kinder an. Sie betrachtete sie, als die Arbeiter der künftigen Zeiten.

In der ersten Periode der Entwickelung der Armenpflege sind auch nach dieser Richtung hin bereits einige Anläufe zu finden. Es waren dies aber nur vereinzelte Versuche, die keinem einheitlichem System entsprachen. Die jetzigen Schriftsteller, welche von dem Standpunkte ausgehen, dass durch eine praktische Erziehung der Jugend die Not in der Gesellschaft gelindert werden könne, legen das Hauptgewicht auf die erzieherische Tätigkeit. Doch unter dem Einflusse der in der Gesellschaft herrschenden Ideen, behandelten sie diese Angelegenheit zu einseitig. Sie betrachteten nähmlich die Fabrikarbeit, zu welcher die Armen herangezogen werden sollten, als das entsprechende Heilmittel aller Erscheinungsformen der Armut, sie wollten dass schon die Kinder von früher Jugend an zur Fabrikarbeit angehalten würden, damit sie einerseits lernten auf ihre Kräfte zu rechnen und anderseits, damit die Gesellschaft für sich gute Arbeiter erziehe.

Einige Schriftsteller gingen sogar soweit, zu verlangen, dass bei den Fabriken Schulen für Findelkinder errichtet würden, ebenso auch Kinderbewahranstalten, in denen durch die öffentliche Barmherzigkeit Zöglinge untergebracht werden sollten: „Die verlassenen Kinder und die Waisen könnten zum siebenten Jahre ihres

[1]) Świtkowski Piotr. „O potrzebie, pobudkach i środkach etc“. Pamiętnik warsz. S. o. S. 690.

Lebens in dieser Weise die Unterkunft finden, dass die Frauen der Fabriksarbeiter sie erziehen könnten. Hierauf könnten sie von den Arbeitern an freien Tagen bis zum vierzehnten Jahre unterrichtet werden. Dann könnten aber die Kinder ihren Lebensunterhalt in den Fabriken schon selbst gewinnen[1]).

In ähnlicher Weise spricht sich Świtkowski aus, den wir schon mehrfach erwähnt haben. Er sagt nähmlich in seiner Arbeit: „Die Sorge um die Kinder ist, die hauptsächlichste Aufgabe der menschenfreundlicher Armenpflege. Diese Sorge äussert sich in der Erziehung, Pflege und künftige Versorgung der Kindererziehung. Beschäftigung und die Möglichkeit etwas zu erwerten sollten sie bei verschiedenen Fabrikanten finden, denen sie zugeteilt wurden. Vor allem aber sollten sie alles dies in Werkstätten finden, die der Armenanstalt gehörten.

Die Fürsorge für die Armen soll sich auch der Erziehung der Kinder annehmen, die bei ihren Eltern verbleiben. Wenn die Kinder ihre Eltern verlieren, so soll man ihnen im Waisenhause oder anderswo Unterkunft und Unterhalt verschaffen. „Die Armenanstalt", schreibt weiter der obengenannte Verfasser der Vorschläge für die Armenpflege, „kann die Kinder von den Vormunden wegnehmen, ohne sie früher darüber zu verständigen. Die weitere Sorge der Anstalt um die Kinder erstreckte sich darauf, sie entweder in Dienst oder den Meistern in die Lehre zu geben. Jedes halbe Jahr stellten die Vormunder den Armen Kinder Tabellen auf für den Vorgesetzten des Instituts, welcher dann eine Haupttabelle aufstellen soll[2]).

So wurde der Vorschlag zur Organisierung der Wohltätigkitspflege entworfen, dessen hauptsächliches Organ die Armenanstalt sein sollte. Der Verfasser begründete sein Projekt mit dem Hinweis auf die Hamburger Wohltätigkeitspflege, von welcher er behauptet, dass er nichts besseres kenne, als die Hamburger Wohltätigkeitsanstalten und Einrichtungen"[3]).

Am Ende des XVIII Jahrh. diente die Hamburger Wohltätigkeitsgesellschaft oder das dort bestehende Armeninstitut überall

---

[1]) O sposobach, któremiby najskuteczniej zapobiedz można nędzy ubogich w Polsce. Monitor. N. 15. S. 105.

[2]) O potrzebie, pobudkach i środkach etc. S. o. S. 692.

[3]) Świtkowski Piotr. „O potrzebie, pobudkach i środkach etc". S. o. S. 691.

als Muster [1]) und darum erscheint es geboten ihre Eigenart hier kurz zu skizieren.

Die Leiter des Instituts gingen von dem uns schon bekannten Grundsatze aus, statt Almosen Arbeitsgelegenheit zu verschaffen und suchten für jeden Armen Arbeit zu verschaffen. Nur im Falle äusserster Not wurde für eine bestimmte Zeit ein Almosen gespendet[2]). Ausserdem bestand der Hauptverdienst der in Hamburg in dieser Stiftung tätiger Männer, an deren Spitze der Nationalökonom Büsch und der Kaufman Vogt standen, darin, dass sie das indiwidualistische Princip, wonach die persönlichen Verhältnisse berücksichtigt wurden, zur Anwendung brachten[3]). Dieses System war, wie wir oben gesehen haben, schon im XVI Jahrh. von der St. Lazarusbruderschaft zur Anwendung gebracht worden. Durch Ausstellung einer grossen Anzahl von Armenpflegern, von denen jedem eine möglichst geringe Anzahl von Armen zur Fürsorge überlassen wurde, suchte man sich mit allen Umständen der Armut möglilchst bekannt zu machen[4]).

Die Hamburger Organisation, welche auf dieser Grundlegung aufgebaut war, ergab schon in den ersten Jahren ihres Be-

---

[1]) Das Hamburger Wohltätigkeitsinstitut oder besser das Armeninstitut fand überall in grosser Anzahl Nachahmer. Napoleon der I. berief den Gründer des Instituts, den Hamburger Kaufman Vogt, damit er die Angelegenheiten der Wohltätigkeitspflege in entsprechender Weise in Frankreich ordne. Auch in England fanden die Proben der Wohltätigkeitspflege Anerkennung und gelangten gleichfalls zur Durchführung.

[2]) Die polnischen Schriftsteller wiesen oft auf die Bedeutung dieser Anstalt hin. Sie eiferten dazu an, eine ähnliche Anstalt auch in Polen zu errichten. Ihre Bemühungen hatten einen gewissen Erfolg. Wir meinen das Unternehmen des Baron Lefort, von welchem wir später sprechen werden. Ausser dem Werke Świtkowski, in welchem die Hamburger Einrichtungen besonders beschrieben werden, liegen noch zwei andere diesbezügliche Arbeiten vor, nähmlich: „Szczegóły o funduszach miasta Hamburga na wsparcie ubogich. 1788. In „Nowy Pamiętnik" 1893. Quartal I. N. 3. Aus englischem übersetzt wird: „List do przyjaciół ludzkości, o instytucie w Hamburgu". Der Verfasser Young Artur. In „Nowy Pamiętnik 1810. N. 2. Instytut ubogich w Hamburgu".

[3]) Büsch Johann Georg. (1728—1800 Gimnasiallehrer in Hamburg, Gründer der Handelsakademie, war einer der letzten Vertreter des Merkantilismus in Deutschland. Er schrieb das Specialwerk über Wohltätigkeitspflege: „Die Grundsätze der Hamburger Armenanstalt". 1791.

Der Hamburger Kaufmann Vogt schrieb das Werk: „Gesammeltes aus der Geschichte der Hamburger Armenanstalt. 1838.

[4]) S. o. S. 71. Die Bruderschaft der Barmherzigkeit.

standes ausgezeichnete Resultate. Die Gesamtzahl der Armen verringerte sich um einige Tausend, und im Jahre 1793 wurde amtlich festgestellt, dass es in Hamburg keine Bettler mehr gebe, da in dieser Niemand mehr Not leiden könne[1]).

Es darf also nicht wundernehmen, dass man das Beispiel Hamburgs überall zur Nachahmung empfahl. Wenn wir überdies bemerken, dass zu gleicher Zeit, auch in anderen deutschen Städten, so vor allem München, wo Graf Rumpford tätig war, und Frankfurt auf dem Gebiete der Armenpflege hervorragende Männer tätig waren, so ist es erklärlich, weshalb alle Projekte, welche damals in Polen gemacht wurden, auf deutsche Quellen zurückzuführen sind. Wir finden nur in einzelnen Fällen, dass auch Frankreich und Holland herrührende Vorbilder berücksichtigt werden.

Wir lesen im „Pamiętnik historyczno-polityczny vom Jahre 1783 [2]), da man sich vor allem in Deutschland darum bemüht, Not und Elend aus der Welt zu schaffen, so sind die deutschen Metoden wert erwähnt und befolgt zu werden.

Die deutschen Beispiele, welche in der polnischen Publizistik berührt werden, beziehen sich einerseits auf die Gesammtheit der staatlichen Massregeln gegenüber den Armen, anderseits auf Armenunterstützungsvereine, Armenhäuser etc.

Świtkowski schreibt in seinem Werke „Dzieje polityczne“: „Die Bettlerplage bedrängt bis an den heutigen Tag Warschau. Es ist Aufgabe der Regierung diese Plage vollständig zu beseitigen oder mindestens zu verringern“[3]).

„Es giebt zwei Metoden, um diese Plage zu beseitigen, die anderswo mit Erfolg zur Durchfbrung gebrucht worden sind. Es sind dies zwar aus Deutschland entnommene Beispiele. In diesem Lande findet man nirgends umherziehende Bettler ausser in den geistlichen Fürstentümern und im Gebiete von Frankfurt a/M. (!) Die erste Metode ist diejenige, welche vom Herrscher von Nassau-Weilburg angewendet wurde, die andere wurde in München ein-

---

[1]) Armenwesen Handbuch der Staatswissenschaften. S. o. S. 1069.

[2]) Nowe usiłowania względem uprzątnienia z ulic warszawskich żebraków, dwa wzory godne w tej mierze naśladowania. Pamiętnik hist.-polityczny, 1783. N. IV S. 412-421.

[3]) „Pamiętnik historyczno-polityczny“. 1782. Seite 426. „Dzieje polityczne. Polska“.

geführt“[1]). Der betreffende Autor bringt nun in umfassender Weise zur Darstellung, auf welche Art sich diese Tätigkeit äusserte. Er sagt: „Wirklich arm ist derjenige, welcher kein Vermögen besitzt, weder Söhne noch Eltern und Verwandte hat, die ihn unterstützen könnten und welcher selbst wegen Krankheit und Alter nichts verdienen kann. Die Arbeitsfähigen müssen zur Arbeitsleistung gezwungen werden. Deshalb besteht in Weilburg ein Besserungs- und Arbeitshaus, dessen Insassen je nach Massgabe ihrer Kräfte Arbeit zugeteilt wird. Diejenigen, die etwas verdienen können, erhalten nur soviel, als ihnen vom Ertrage zukommt. Aber man muss anderseits sich bemühen, dass es ihnen nie an Verdienst fehle“[2]). Der Autor bemerkt, dass solche Einrichtungen auch in Polen eingeführt werden müssen. Da es aber hier keine Gewerbe und Industrie gäbe, so sei die Beschaffung eines solchen Verdienstes sehr schwer. Es sei also öffentliche Hilfe nötig.

Die andere Metode sei aber in München ins Leben gerufen. Es bestehe dort ein Geheimbund von 170 Personen, von denen jede $4^1/_2$ Gulden als monatlichen Beitrag leiste. Mittelst dieser Beträge bemüht man sich die Armen im Gewerbe und in den entsprechenden Fächern zu unterrichten[3]).

Wir finden in „Nowy Pamiętnik Warszawski“ eine Abhandlung unter dem Titel „O zupie rumpfordzkiej“[4]), welche sich sehr lobend über diesen Geheimbund in München und auch über den Plan des Grafen Rumpford ausspricht, den Bettlern Arbeitsgelegenheit zu verschaffen: „Graf Rumpford sah auf Tausende von Leuten, welche durch Krankheit und Alter dem traurigen Elend verfallen waren, nicht teilnahmlos herab, er stellte es sich zur Aufgabe ihr Schicksal günstig zu gestalten und daraus für menschliche Gesellschaft einen Nutzen zu ziehen. So liess er die Bettler in den verschiedenen Bezirken Münchens anhalten und eine Liste ihrer Namen drucken, dann liess er sie zu sich führen und kündigte ihnen an, dass das Betteln nun untersagt sei; sie möchten aber den nächsten Tag ins Gewerbehaus kommen, wo sie ihr ganzes Leben lang bei guter Aufführung entsprechende Beschäfti-

[1]) Nowe usiłowania względem uprzątnienia z ulic żebraków etc. S. o. S. 416.

[2]) Nowe usiłowania względem uprzątnienia z ulic warszawskich żebraków etc. S. o. R. 418.

[3]) Nowe usiłowania etc. S. o. S. 418 — 419.

[4]) O zupie rumpfordzkiej. S. o.

gung finden würden. Doch muss bemerkt werden, dass das Gewerbehaus in München keineswegs ein Gefängnis ist, sondern dass nur freiwillig Arbeit errichtet wird, und dass die Armen in diesem Hause nicht genötigt sind, ihre Arbeit, Freiheit, Gesundheit und ihre Gewohnheiten dem unsicheren Schicksale zu überlassen, dass sie ihrer gesellschaftlichen Beziehungen und Verpflichtungen der Familie gegenüber nicht beraubt wurden. Der Arme konnte zu gleicher Zeit Gatte und Vater sein und hörte nicht auf, seine Rechte als Staatsbürger zu geniessen".

Die Tätigkeit des Grafen Rumpford, welche oben dargestellt wurde, fand in Polen Nachahmung: Es wurde nähmlich im Jahre 1816 in Warschau ein Gewerbehaus errichtet, welches nach den Grundsätzen des Münchener Hauses eingerichtet war. Dies waren im grossen und ganzen die Gedanken und Projekte, welche zu Ende des XVIII Jahrhunderts in der polnischen Publizistik zu Tage traten.

Fassen wir uns die gleichzeitigen politischen Strömungen ins Auge.

In Bezug auf die Armenpflege tritt jetzt, ausser der Gesellschaft auch der Staat hervor.

Dieser brachte vor allem sein Bestreben nach Zentralisation zum Ausdruck, indem er ein Organ schuf, dessen Zweck es war, über die öffentliche Wohltätigkeit Aufsicht zu führen, den Gebrauch der für Wohltätigkeitszwecke bestimmten Stiftungsgelder zu überwachen und Vorschriften bezüglich der einzelnen Anstalten zu erlassen. Auch umschrieb der Staat zum ersten Male den Rechtsstandpunkt der Armen und die Grundsätze für die Armenunterstützungspflicht.

Zu gleicher Zeit suchte er das Verhältnis der privaten Armenpflege zur staatlichen, genau abzugrenzen. Endlich suchte er die materielle Lage der Wohltätigkeitsanstalten, welche dank der Mitwirkung der Gesellschaft immer zahlreicher waren, zu sichern.

Den ersten Schritt in der Richtung der Zentralisation finden wir im Privilegium des Königs August III vom 22 März 1758 zu Gunsten des Spitals zum Kinde Jesu. Kraft dieser Verordnung wurde eine Zentrale Kommission geschaffen, welcher alle übrigen Anstalten in Warschau unterstellt wurden.

Die einzelnen Spitäler verloren nicht ihre Sonderrechte, sie wurden nur unter die Aufsicht der Spitalkomission gestellt, deren Aufgabe es war, gewisse Verwaltungsmassregeln zu treffen und

zu Gunsten der Wohltätigkeitspflege gewisse Rechtsnormen auszustellen. Die Kommission oder dieser Aufsichtsrat bestand aus acht Mitgliedern. An ihrer Spitze stand der Bischof von Posen. Während seiner Abwesenheit wurde er von dem Bischof von Liwland vertreten. Ausserdem waren im Rate vertreten der Grossmarschall, der Grosshetman der Kanzler, Vicekazler, Schatzmeister, Hofmarschall und der Feldhetman. Da sich aber diese Würdenträger nie vollzählig versammelten, so wurde in dem königlichen Privileg bestimmt, dass sie ihre Vollmachten bewahren, sofern nur drei von ihnen mit Einschluss des vorsitzenden Bischofs vertreten wären. Im Bereiche der Befugnisse des Aufsichtsrates lag einerseits die Verwaltung der allgemeinen Angelegenheiten der Wohltätigkeitsanstalten, die Verwendung der Stiftungsgelder der Spitäler und die Zusammenstellung ihres Jahresbudgets, anderseits aber auch die Aufstellung von Statuten, welche die Warschauer Wohltätigkeitspflege regelten. Die Statuten hatten auch zu bestimmen, wie die Erziehung der Kinder im Spitale von statten gehen und die Aufsicht und Kontrolle über die Kranken und Armen geführt werden soll, wie Warschau von den Bettlern zu befreien, wie man die Unverbesserlichen in einem Korrektionshause unterzubringen habe u. s. w.

Trotz des sehr begründeten Strebens nach einer einheitlichen Aufsicht über die Wohltätigkeitsanstalten, hafteten an dem obengenannten Privileg doch mannigfache Mangel rein praktischer Natur, die schon an sich dessen Abänderung erforderten.

Die allzu grosse Verwaltungszentralisation brachte es nähmlich mit sich, dass eine richtige Verwaltung der einzelnen Spitäler unmöglich wurde. Die ungeheueren Amtsgeschäfte des Rates überstiegen die Kräfte von Männern, für welche derartige Beschäftigungen nur Zutaten und nebensächliche Angelegenheiten waren. Die Zusammensetzung des Rates welcher aus den höchsten Staatswürdenträgern bestand, entsprach nicht den tatsächlichen Bedürfnissen. Es bestand nähmlich kein Verwaltungsorgan, das zwischen dem Rate und den Einzelanstalten zu vermitteln hätte. Der Rat hatte nur eine principielle aber keine praktische Bedeutung und demgemäss erfüllte er seine Amtspflichten nur recht kurze Zeit. Er arbeitete nicht einmal die obengenannten Statuten aus. Deshalb erliess der König im Jahre 1761 ein neues Reskript, welches die Verpflichtungen des Raten dahin beschränkte, dass ihm nur

die Hauptaufsicht über das Hauptspital zum Kinde Jesu zugestehen habe.

Erst einige Jahre später trat das Bestreben nach Zentralisation von neuem hervor. Auf der Sitzung des Landtages vom 20 Mai 1774 brachte der Kanzler Młodziejowski den Antrag ein, dass eine gewisse Zentralverwaltung aller Wohltätigkeitsinstitute eingeführt werden solle. „Da es zu den Aufgaben jeder löblichen Regierung gehöre vor allem für alle Arten von Armen Sorge zu tragen, d. h. nicht nur für diejenigen, die wegen Krankheit oder Verkrüppelung ohne öffentliche Unterstützung nicht leben können, sondern auch für diejenigen, welche aus ihrem bedauernswerten Zustand sich nicht emporheben können. Durch eine richtige Verwendung der Bettler bei Arbeiten in Werkstätten und Fabriken werden die Unterhaltungskosten dem Staate grösstenteils wieder ersetzt. Es wurde eine Kommission eingesetzt, deren Zweck es war, einerseits die bestehenden Spitäler zu beaufsichtigen und die Schaffung neuer Wohltätigkeitsanstalten zu fördern, anderseits aber auch nach Mitteln zu suchen, um der allgemeinen Not vorzubeugen.

Die Bestimmung über die Berufung der obengenannten Kommission sagt in der Einleitung, „dass man schon in alten Polen davon dachte, den Hilfsbedürftigen Kranken und Greisen zu Hilfe zu kommen, dass aber diese Bestimmungen der höchsten Regierungsgewalt mangels wichtiger Aufmerksamkeit nicht in geringer Weise durchgeführt wurden“[1]). Deshalb sei es wichtig einen Rat tüchtiger Männer einzusetzen, damit er vollends Ordnung in die Spitäler bringe[2]).

Indem also die s. g. Spitalkommission ins Leben gerufen wurde, bestimmte man ihre Tätigkeit und ihren Wirkungskreis und richtete weiterhin ihre Aufmerksamkeit, auf die Notwendigkeit, neue Wohltätigkeitsanstalten zu errichten und auf die Beschaffung der entsprechenden materiellen Mittel sowie auf die Bettlerfrage[3]).

Zu den Kommissionen — es bestanden nähmlich deren zwei, eine für Polen und eine zweite für Litauen, gehörten 10 Bischöfe, an ihrer Spitze der Primas, dann 4 Wojewoden und Kastellane, sowie 21 Vertreter des Ritterstandes, im ganzen 37 Personen. Der Bereich ihrer Tätigkeit erstreckte sich vor allem auf die Aufsicht

[1]) Vol. legum. Band VIII. S. 109.
[2]) Vol. legum. Band VIII. S. 109.
[3]) Vol. legum. Band VIII. S. 110.

und auf die allgemeine Verwaltungsangelegenheiten. Der Rat hatte vor allem den Zustand der Spitäler zu untersuchen und dann das Vermögen und die Besitzungen der einzelnen Anstalten in Ordnung zu halten. Die Kommissionen stellten eine Anzahl von Revisionen an, deren Aufgabe es war, sich mit den Bedürfnissen jeder Wohltätigkeitsanstalt vertraut zu machen. Sie verzeichneten genau und gewissenhaft alle Rechte, Privilegien und Vermögensposten der Anstalten. Wenn schriftliche Beweise fehlten, sollten vertrauenswürdige Personen aus der Nachbarschaft der Anstalten und aus der Mitte der Grundbesitzer gewählt werden, damit sie kundgeben, was sie in betreff der Spitäler wussten und so verhindern, dass irgendwelche Vermögensposten in Vergessenheit geraten. Nach genauer und gewissenhafter Erkundigung, war es die Aufgabe des Rates alle Vermögensposten aufzuzeichnen, den Grund und Boden einzuschätzen und die Besitzungen nicht als Erbpacht, sondern nur auf eine gewisse Zeit zu verpachten und zugleich entlegene oder überflüssige Spitalgüter zu verkaufen[1]).

Dies war das, wovon die Kommission auszugehen hatte. Dann erst begann ihre eigentliche Wirksamkeit, die zum Ziele hatte, die Verwaltung der schon bestehenden Institute zu führen und zugleich eine lebendige Tätigkeit auf dem Gebiete der Armenpflege zu entfalten. Jede philantropische Einrichtung unterlag der Oberaufsicht der Kommission, die eine Kontrolle über die Einnahmen und Ausgaben ihres Budgets führte, die Beamten bestätigte und den Gesamtszustand zu überwachen hatte. Die Kommissionen hatten endlich dafür Sorge zu tragen, dass wenigstens in jeder Wojewodenschaft ein Spital bestände[2]).

Gleichzeitig legte das Gesetz ein grosses Gewicht auf die Regelung der Bettlerfrage unter Mitwirkung der Kommission. „Um sich aller Bettler, vor allem diejenigen, die in Polen geboren wären, zu entledigen, sollten sie in Spitälern untergebracht werden, natürlich nur diejenigen, die ihren Unterhalt nicht mehr durch Arbeit gewinnen konnten. Die anderen Bettler aber, sollten bei öffentlichen Arbeiten verwendet werden“[3]).

Da aber keine öffentlichen Arbeiten vom Staate zu vergeben waren, so wurden die Bettler ganz einfach irgend einer Fabrik

[1]) Vol. legum. Band VIII. S. 110.
[2]) Vol. legum. Band VIII. S. 112.
[3]) Vol. legum. Band VIII. S. 110.

oder Werkstätte zuerteilt. Die Kommissionen mussten sich auch damit beschäftigen, die arbeitsunfähigen Armen in dieser Weise in den einzelnen Spitälern zu unterbringen, dass keine dieser einzelnen Anstalten mit Hilfsbedürftigen überfüllt wäre. Es war die Aufgabe der Starosten für die Armen in Gemeinschaft mit der Kommission Arbeit zu suchen.

Obwohl das Gesetz vom Jahre 1775 ein Fortschritt war gegenüber dem Gesetze vom Jahre 1758, so hafteten ihm jedoch die Mängel an, welche die normale Entwickelung der Armenpflege hinderten. Die Kommissionen, welche ihrem Wirkungskreise nach den Aufsichtsräter der Spitäler (vom Jahre 1815) entsprachen, waren die höchste administrative Instanz im Lande und waren dem Ministerium gleichgestellt[1]). Sie hatten aber allzuviele Mitglieder und unter diesen befanden sich Leute, die kein genügendes Verständnis hatten für die Durchführung ähnlicher Aufgaben und Fragen.

In dieser Hinsicht wurde also im Jahre 1775 der Irrtum nicht berichtigt, welcher im Jahre 1757 unterlaufen war. Anderseits verringerte das Gesetz die tatsächliche Wirkungsphäre der Kommissionen, da sie den Wirkungskreis derselben allzubreit bemass. Die Errichtung eines jeden Spitales erforderte die Zustimmung des Reichstages, und dieser Umstand wirkte sehr verschlappend. Trotz dieser Mängel brachte das Gesetz neue Faktoren in die Armenpflege hinein. Die Kommissionsmitglieder standen nähmlich auf dem Standpunkte, dass ein Spital sowohl ärztliche Funktionen erfüllen und dass es ein Armenasyl sein sollte, so bestanden sie darauf, dass für die Gesundheitspflege gesorgt werden müsse, sowie auch darauf, dass die Kranken und Hilfsbedürftigen in besonderen Abteilungen unterzubringen seien. Übrigens wurden eine Anzahl von Regierungsgebäuden den Spitälern zuerteilt, und dies beweist, dass man energischer als bisher die Regelung des Spitalwesens in Angriff nahm. Anderseits muss noch betont werden, dass man sich mit den Angelegenheiten der Bettler eifrig beschäftigte. Wir sehen hier zum ersten Male, dass die Gesetzgebung den nähmlichen Standpunkt einnahm, wie die Schriftsteller der gleichen Epoche.

[1]) So bestand eine Kriegskommission, eine Finanzkommission, eine Erziehungskommission etc.

Fragen wir also, wie weit die Kommissionen ihr Programm wirklich zur Durchführung gebracht haben, so fällt es vor allem auf, dass in den Spitalakten keinerlei Beweise für die Durchführung der erwähnten Visitationen vorliegen. Wir können sogar annehmen, dass diese Visitationen überhaupt nicht stattgefunden haben, da wir bei Wejnert die Bemerkung finden, dass die erste allgemeine Spitalvisitation 1792, also zwölf Jahre nach der Auflösung der Spitalkommissionen und ihrer Ersetzung durch die Polizeikommission stattgefunden hat. Im allgemeinen besitzen wir keinerlei Akten seitens dieser Kommission, welche, wie es scheint, nur schwache Spuren ihres Daseins hinterliess. „Ein schönes Recht" [1]) schreibt des bezüglich Bartoszewicz, — ein Recht, das nicht zur Durchführung gelangt. Viele Kommissäre waren reine Figuranten. Viele liessen sich in die Kommission nur deshalb einreihen, weil sie Privatinteressen zu fördern suchten. Da sie aber bei näherer Betrachtung fanden, dass diese herrliche Aussicht auf Förderung von Privatinteressen als Morgennebel verschwand, hatte auch das Gesetz keine weiteren Folgen".

Die gesetzgeberische Vorschriften vom Jahre 1758 und 1775, namentlich die ins Leben gerufenen Kommissionen hatten höchstens eine vorbereitende Bedeutung und so ist es verständlich, dass schon fünf Jahre nach der Berufung dieser Kommissionen der Landtag im Jahre 1780 beschloss sie aufzuheben, indem er die Spitäler der Verwaltung der Kommission *boni ordinis* unterstellte. In den Motiven heisst es, dass die abgeschaft würden, weil sie wegen mannigfalltigen Schwierigkeiten keinerlei Erfolg haben könnten[2]).

„Die Tätigkeit der Kommission *boni ordinis* schreibt die gesetzliche Bestimmung — soll sich auch auf die Spitäler erstrecken und die Spitalkommission soll zu diesem Amte befugt sein. Die erwähnte Kommission *boni ordinis* sollte hinsichtlich aller die Spitäler betreffenden Verordnungen dem Polizeidepartament im permanenten Rate Bericht erstatten und von diesem Departament abhängen".

Die Kommission *boni ordinis* wurde vom Könige Stanisław August am 1 Juni 1765 kraft Reskriptes ins Leben gerufen zum

[1]) Bartosiewicz. „Opis szpitala Dz. Jezus". Kapitel über den Verfall der Spitalkommission.

[2]) Vol. legum. Band VIII S. 589.

Zwecke der Verifikation der Rechte, der Privilegien und aller Verordnungen, sowie anderer Dokumente, um dadurch die alten Einkünfte und Ausgaben zu berechnen; zum Zwecke der Beglaubigung älterer Rechnungen, welche von den Verwaltern dieser Einnahmen an bestimmten Orten gemacht worden waren und zum Zwecke der Berechtigung dieser Rechnungen, wenn es sich herausstellen sollte, dass dieselben einer bestimmten Örtlichkeit Schaden und Unrecht zugefügt hätten"[1]). Die Amtsbefugnis der Kommission erstreckte sich auch auf die Wahrung der genannten Ordnung und der inneren Verwaltung der Städte. Es gehörten ihr an die Starosten und die vom Könige dazu ernannten Personen. In ihrer Amtstätigkeit war sie dem permanenten Rate unterstellt, welcher im Jahre 1775 geschaffen worden[2]). Noch vor der Gründung der Spitalkommission war es die Aufgabe des Kommission *boni ordinis* für die Wohltätigkeitsinstitute Sorge zu tragen. Das Gesetz vom Jahre 1780 spricht sich in dieser Angelegenheit genauer aus. Er stellte nähmlich die Angelegenheiten der Armenpflege vollends unter ihre Obhut.

Die Kommission *boni ordinis* führte genaue Beschreibungen der einzelnen Ortschaften Polens aus, wobei sie sehr viel statistisches, rechtliches und historisches Material an den Tag brachte. Es fehlt uns aber ein genauer Bericht, worin eigentlich ihre Wirksamkeit bestand, ob sie irgend etwas Neues in die Entwickelung der Armenpflege im Reiche eingeführt habe. Bartoszewicz spricht sich nähmlich darin aus, dass nicht sehr viel für die Spitäler tun konnte, da das Gesetz vom Jahre 1780 nicht erlaubte sich mi. den Vermögensverhältnissen der Spitäler beschäftigen, sondern eine Reihe hierarischer Instanzen aufstellte, bei welchen die Kommissionen im Notfalle ihr Recht suchen sollten[3]).

Die Angelegenheiten der Armenpflege unterstanden der Verwaltung der Kommission *boni ordinis* während des Zeitraumes

---

[1]) Korzon Tadeusz. „Wewnętrzne dzieje Polski za Stanisława Augusta". S. o.

[2]) Der permanente Rat (*consilium permanens*) trat an die Stelle der früheren Staatsräte des Senates. Er bestand aus den Vertretern der 3 Stände. Dieser permanente Rat sorgte für die Ausführung der Gesetze. Er gab Asignaten aus auf den Reservefond, er stellte Anträge auf Reform der Gesetze etc. Der Rat hatte fünf Departaments und zwar für die auswärtigen Angelegenheiten, für die Polizei oder für die gute Ordnung (*boni ordinis*), für den Krieg, für die Justizpflege und für die Finanzen.

[3]) Bartoszewicz. Opis szpitala „Dziec. Jezus". S. 178.

von 11 Jahren d. h. bis zum Momente, wo die Konstitution von 1791 die „Polizeikommission beider Nationen“ ins Leben rief, welcher neben anderen Angelegenheiten auch die Aufsicht über die Wohltätigkeitsinstitute anvertraut wurde[1]).

Zur Kommission gehörte der Marschall und fünfzehn Kommissäre und zwar drei Senatoren, sechs Mitglieder aus dem Ritterstande und sechs Bevöllmächtigte der freien Städte. Die Kommission galt als vollzählig, wenn mindestens fünf ihrer Mitglieder anwesend waren.

Der Bereich der Amtsbefugnisse war ein sehr grosser. Das Gesetz begrenzte diese Befugnisse in keiner Weise, sondern verlangte vielmehr, dass die Kommission endlich doch alle Unordnung beseitigen möge. „Es bestimmte auch unter anderen, dass die Oberaufsicht über die bestehenden Wohltätigkeitsanstalten der Kommission zukommen solle und dass diese ausserdem sich noch mit der Bettlerfrage zu beschäftigen habe. Sie sollte für alle Armen, Notleidenden, arbeitsunfähige Greise und Krüppel Sorge tragen und ihnen Rettung bringen, aber gleichzeitig auch dem Müssiggange entgegenarbeiten und Landstreicher und Straflinge im Gewerbe, Handwerke, in allen öffentlichen Arbeiten zu beschäftigen suchen“[2]). Zu gleicher Zeit bestimmte das Gesetz, sie solle bei allen obengenannten Arbeiten einen Welteifer zu erregen suchen und zu diesem Zwecke auch Prämien gewähren. Im Falle von Unglück, Krankheit, oder Armut, sollte durch eine gute Errichtung von Spitälern, Findelhäusern etc. Hilfe geleistet werden.

Aus diesen Auszügen der Gesetze entnehmen wir, dass der Landtag sehr viel Gewicht darauf legte die Armen ins Fabrikbetriebe und bei Gewerben zu beschäftigen und zwar nicht zum Zwecke sich einen schädlichen, gesellschaftlichen Elements zu entledigen, sondern auch mit der Absicht, den Industriebetrieb im Lande zu heben. In dieser Beziehung schliesst das Gezetz sich an die Grundsätze an, welche wie wir wissen, von den zeitgenossischen Schriftstellern zum Ausdruck gebracht wurden, aber es unterscheidet sich von den früheren gesetzlichen Bestimmungen der Jahre 1758 und 1775 dadurch, dass es noch aus-

---

[1]) Die Amtsbefugnisse der Kommission waren: 1. Die Sorge für die öffentliche Sicherheit und Ruhe. 2. Die Sorge für die gemeinnützigen Angelegenheiten.

[2]) Vol. legum. Band IX. Seite 281. f. 386.

drücklicher, als diese die Belebung der Industrie im Reiche vor Augen hatte.

Weiterhin ist es bemerkenswert, dass das oben genannte Gesetz zu den Mitgliedern der Kommission Leute ernannt, welche in dieser Beziehung kompetent waren und dadurch gewann die Reform sofort eine grosse Bedeutung. Die Kommission waltete nicht auf eigene Verantwortung hin, sondern sie ernannte eine Anzahl von Hilfsbeamten, deren Anzahl 158 betrug[1]). Mit Rücksicht auf die Mitwirkung dieser Beamten, belebte sich die Tätigkeit der Kommission ungemein. Dies beweist eine Anzahl von Dokumenten[2]). Wir finden der betreffenden Daten in der „Einrichtung und Verwaltung der Spitäler und aller Wohltätigkeitsinstitute in Polen vom St. Annatage im Juli 1791 bis zur Hälfte November 1792“[3]). und in „der Beschreibung der Warschauer Spitäler seitens der Polizeikommission beider Nationen“[4]).

Diese Referate beweisen ausdrücklich, dass sich die Kommission vor allem bemühte in die Angelegenheiten bezüglich der Hilfsbedürftigen und Bettler eine gewisse Ordnung zu bringen. Sie beschäftigte sich aber in der Folge auch energisch mit der Angelegenheit der Spitäler, indem sie für ihre materielle Sicherstellung dadurch Sorge trug, dass sie die Vermögungsposten, welche diesen Anstalten vermacht worden waren, amtlich untersuchen liess.

Die erste wirkungsvolle Bestätigung der Kommission fällt ins Jahr 1791 und zwar auf 2 November. Es wurden nähmlich an diesem Tage 501 Personen beiderlei Geschlechtes, die Bettler und Vagabunden waren, den Regierungsbehörden vorgeführt. Nach der ärztlichen Untersuchung dieser Leute wurden die Kranken in Spitälern, die Gesunden hingegen in Polizeigebäude und in Klöstern untergebracht. Eine ähnliche polizeiliche Suche wurde während des ganzen November und December dieses Jahres veranstaltet, nachdem man die Bewohner Warschaus davon gewarnt hatte,

---

1) Korzon giebt in seinem Werke „Wewnętrzne dzieje Polski“. S. 183/V das Verzeichnis der Beamten der Polizeikommission beider Nationen.

2) In betreff der Gesammttätigkeit der Kommission lässt sich aus folgender Schrift ein allgemeines Arteil bilden: „Relacya delegowanych od N. Konfederacyi O. N. do egzaminu policyi R-n. 1792“.

3) Danit. „Dzieje dobroczynności“. S. o.

4) Wejnert. „Starożytności Warszawskie“. S. o.

keinen Bettler oder Vagabunden zu beherbergen. Die Gesamtzahl der bei dieser Gelegenheit verhafteten Peronen betrug 633[1]).

Um den gesunden Bettlern Arbeitsgelegenheit zu verschaffen, schloss die Kommission mit den Tuchfabrikanten Rephan einen Kontrakt ab, dem zufolge sich dieser verpflichtet 224 Armen Arbeitsgelegenheit zu gewähren bei gleichzeitiger Verpflichtug für ihren Unterhalt Sorge zu tragen[2]). In gleicher Weise wurden auch etwa 100 andere Armen in zwei anderen Fabriken untergebracht[3]). So vermochte die Kommission etwa 300 Arme zu beschäftigen, Die übrigen Armen brachte sie in den Warschauer Spitälern unter. Die Schwerkranken unter ihnen fanden im St. Lazarusspitale Unterkunft, während die Krüppel und Blinden im evangelischen Spitale in Leszno untergebracht wurden. Da aber die materiellen Mittel der Spitäler zum Unterhalte einer so grossen Anzahl von Personen nicht ausreichten, so erliess die Kommission einen Aufruf an das Publikum: „Die Kommission habe von der hohen Regierung den Auftrag erhalten, Mittel ausfindig zu machen, um wirklich Arme und hilfelose Greise, sowie Krüppel aus ihrem Elend zu retten, aber auch die Stadt von Vagabunden und Müssiggängern zu saubern". Daher wende sich die Kommission und das Publikum mit der Bitte, dieses löbliche Ziel in Betracht zu ziehen, weshalb ja der Nächstenliebe entspreche und deshalb die Güte zu haben, je nach Belieben entweder einen monatlichen oder sofortigen Beitrag als Spende zu leisten. Die Leistung dieser Spenden sollte vorher im Büchlein eingetragen werden. Man sollte dafür Sorge tragen, dass dieses Büchlein einem jeden Bürger überbracht und dass die Spenden in dazu bestimmten Almosenbüchern gesammelt würden"[4]).

Dieser Aufruf hatte einen entsprechenden Erfolg. Dem Rechenschaftsberichte des Komites von 25. November 1791 bis zum 1. November 1792 zufolge flossen an Spenden 62.172 polnische Gulden aus den Jahren- und Monatsbeiträgen, 376 Gulden aus den Sammlungen in den Häusern und 8656 Gulden aus den in

[1]) Die Zahlen entnehmen wir aus „Gazeta Narodowa i obca". 1791. S. 394.

[2]) O urządzeniach i administracyi szpitali. S. o.

[3]) Korzon. S. o. S. 309, II: in der Tuchfabrik und in der Fabrik bei Papengut.

[4]) Die Kommission gab den Sammlern, welche für ihre Müheleistung drei Dukaten monatlich erhielten, bestimmte Anweisungen.

den Kirchen aufgestellten Almosenbüchsen [1]). Aus diesen Beiträgen wurde die Summe von 110.000 polnischen Gulden für die Beköstigung und den Unterhalt der Armen verwendet. Überdies wendete die Kommission sehr viel Zeit und Energie auf, um sich über die Verhältnisse der Spitäler genau zu unterrichten. Wegen fortwährender Veränderungen in der Verwaltung wurden die Spitalangelegenheiten sehr verwickelt.

In Anbetracht dessen beschloss die Kommission alle Missbräuche zu beseitigen und für die Spitäler eine entsprechende Grundlage zu schaffen: sie ernannte nämlich aus ihrer Mitte ein Komite, welches den Zustand des Spitalwesens untersuchen sollte. Dieses Komite waltete bis zum Februar 1792 seines Amtes und legte am Ende seiner Tätigkeit den oben genannte Bericht ab. Die Kommission nahm nun eine Anzahl von Reformen in Angriff, in dem sie sich auf das Material berief, welches in diesem Berichte enthalten war. Vor allem schied sie genau die Spitäler, in welchen bettlergeringe Kranke untergebracht waren, von Zufluchsstätten und Asylen, in welchen gesunde hilfsbedürftige Personen wohnten. Sie verbesserte dadurch die Gesundheitsverhältnisse. In der Folge wurde zum Zwecke der Gesamtaufsicht ein Inspektor ernannt, welcher aus dem Mildtätigkeitsfonds die Besoldung von 4000 Gulden erhielt. Er war verpflichtet einerseits die Kontrolle über die Spitäler auszuüben, anderseits aber auch die Entwickelung der Armenpflege im allgemeinen zu überwachen. Die Kommission entwickelte eine überaus rege Tätigkeit, um die Vermögensangelegenheiten der Spitäler zu ordnen. Sie ernannte ein specielles Komité, dessen Zweck es war vor allem eine sehr genaue Kontrolle aller Vermögensposten und aller wohltätigen Stiftungen vorzunehmen. Überies sante sie zu allen Bischöfen und besonderen Spitalverwaltungen ein Rundschreiben, in welchem sie dieselben aufforderte, die Vermögensverhältnisse der Anstalten anzugeben [2]). In diesem Rundschreiben heisst es: „Die hochgeehrten Kommis-

[1]) Wir geben hier nur runde Ziffern an. Die übrigen Gesamteinnahmen, welche einen besond. Charakter an sich tragen, wurden schon oben bei der Auseinandersetzung der Vermögensverhältnisse der einzelnen Institute erwähnt

[2]) Das Rundschreiben der Marschälle der Konfederation, an die Spitäler und die Kommissionen der Wojewodschaften in betreff der Feststellung des Stiftungsvermögens und die Einsendung des betreffenden Berichtes an die Stände des Landtages.

Dziennik handl. i ekonomiczny. Jahr. 1790. S. 617—619.

sionen der Wojewodschaften, Bischöfe, und Spitalvorstände möchten alsbald nach Entgegennahme des vorliegenden Rundschreibens einen genauen Bericht über die ihnen anvertrauten Stiftungsvermögen erstatten und zwar sollte dies nach besonderen Tabellen mit Beilage der Betreffenden Dokummenten geschehen [1]). Wir zweifeln nicht, das die Spitalverwalter und die richterlichen Instanzen der eizelnen Ortschaften keinerlei Mühe schauen werden, um einen genauen Bericht zu erstatten und dass die höhen Kommisionen des Vertrauens des Königs und gesetzgebenden Gewalt würdig erweiten würden [2]). Auf diesen Aufruf hin beeilten sich die einzelnen Wohltätigkeitsanstalten einen entsprechenden Bericht einzusenden und die Kommission war bald im Stande ein genaues Verzeichnis aller Spitäler aufzustellen, welche im Königreiche und in Lithaunen bestanden, zugleich aber auch die Höhe des Vermögens sowohl in beweglichen als auch unbeweglichen Gütern anzugeben. Aus diesem Verzeichnisse, welches im Werke Korzon's [3]) angegeben ist, lassen sich für die Wohltätigkeitsanstalten Warschau's keine genauen Daten feststellen, da in diesem Berichte nür die Länder, nicht aber die einzelnen Örtlichkeiten unterschieden sind. In bezug auf Warschau stehen uns nur die Nachrichten des Berichtes der betreff. Komites zur Verfügung, dem zufolge die Gesamtzahl der Warschauer Spitäler elf betrug. Ihre jährlichen Einnahmen betrugen 264.157 Gulden und 16 Groschen. Die Kommission konnte aber ihre Tätigkeit zu keinem erfolgreichem Ende führen. Davon waren die Intriguen der Gesandten der Konfederation von Targowica schuld, welche den Mitgliedern der Kommission vorwarfen, sie hätten revolutionnere Absichten, die mit den Traditionen Polens nicht im Anklang stünden. Deshalb wurde

[1]) In dieser Tabelle waren folg. Fragen enthalten. Welche sind die Verpflichtungen der Spitalvorsteher? Nehmen diese vollends die Stiftungsgelder ein? Wer ist der Spitalverwalter und auf Grundlage welcher Willenserklärung waltet er? Werden die Armen und die Kranken durch Almosen oder durch Stiftungsgelder erhalten? Wieviel Arme und Kranke befinden sich im Spital? Woraus besteht das Stiftungsvermögen? Wie heisst der Ort, an dem sich die Spital befindet.

Dziennik handl. i ekonomiczny S. O. S. 620.

[2]) Dziennik handl. i ekonomiczny S. O. S. 619.

[3]) S. O. S. 187/II. In den Ländern von Grosspolen befanden sich 20 Spitäler, — 1600 hilfsbedürftigen Insassen. Die Spitalvermögen beliefen sich auf 10,003.371 pol. Gulden, ihre jährl. Einnahmen auf 276.405 Gulden und 15½ Groschen.

auch ein Komite eingesetzt, welches über die Tätigkeit der Kommision Rechenschaft ablegen sollte. Obwohl dieses Komite die offenkundige Absicht hatte, die Tätigkeit der Kommission unmöglich zu machen, so ging doch diese aus der missgünstigen Untersuchung ehrenvoll hervor.

Das Komite erklärte in seinem Berichte, dass die Tätigkeit der Kommission in jeder Beziehung nützlich und zweckentsprechend war und zu diesem gleichem Resultate gelang auch die objektive Geschichtsforschung. Die Kommission erfüllte ihre Verpflichtungen ebenso gewissenhaft, als im Einklange mit dem bestehenden Rechtszustand. Sie hatte dabei das Wohl der Gesammtheit im Auge. Die grosse Anzahl der Angelegenheiten, welche von der Kommission während ihrer kurzen dreizehnmonatlichen Tätigkeit entschieden wurde, zeugt davon, wie tätig sie ihres Amtes gewaltet habe [1]).

Obwohl das Komite von Targowica der Kommission gar nichts vorwerfen konnte, wurde die Tätigkeit dieser letzteren doch im August 1792 suspendiert und die Kommissäre verliessen ihr Amt, in welchem sie so erfolgreich gewirkt hatten. So hörte also die bisherige Polizeikommission zu bestehen auf. Sie wurde durch eine gleichartige Kommision ersetzt, welche sich von der ersteren nur dadurch unterschied, dass die Wahl ihrer Mitglieder nicht durch den Landtag, sondern durch die Generalkonfederation beider Nationen erfolgen sollte. In dieser neuen Kommission befanden sich deshalb nur Männer, welche zu der reaktionären Partei, der Konfederation von Targowica gehörten. Ihre Aufgabe war es, über die Wohltätigkeitsangelegenheiten im allgemeinen zu wachen. Doch wurde dabei der Vorbehalt gemacht, dass die endgültige Entscheidung der Konfederation zustehen sollte. Da aber die Konfederation die nützliche Wirksamkeit der früheren Polizeikommission, als Beispiel vor Augen hatte, so befahl sie dem neuerernannten Organe in gleicher Weise und in der gleichen Richtung fortzuwirken. Es sollten also die Spitalvermögen richtig verwaltet und das Bettelwesen im Lande beseitigt werden.

Auf der Sitzung der Konfederation in Grodno vom 29. April 1793 befasste man sich mit diesen beiden Fragen in sehr eingehender Weise und das unmittelbare Resultat der Beratungen war

[1]) Korzon. S. O. S. 193.

die „Resolution der Generalfederation beider Nationen hinsichtlich der Warschauer Spitäler und Bettler“[1]).

Diese Resolution erwähnt die Tätigkeit der früheren Polizeikommission und sagt folgendes: „Sie habe sich zum Ziel gesetzt, die Armen zu unterstützen und die Vagabunden und Bettler von den Strassen Warschaus zu entfernen“. Daran anschliessend wird dann bestimmt, dass in Zukunft die Stiftungsvermögen sowie die Vermögen der übrigen Wohltätigkeitsanstalten von der Kommission unter der Oberaufsicht der kirchlichen Behörde verwaltet werden sollten. Gleichzeitig sollte auch ein Vorschlag ausgearbeitet werden, welchem zufolge dieses Vermögen gewinnbringender angelegt, sowie auch durch ihre Spenden der Mitbürger vergrössert werden sollte. „Denn es sei unmöglich, dass die Anstalten aus der Staatskasse Zuschüsse erhielten, da es eben an entsprechenden Geldmitteln mangeln“. In der oben angegebenen Resolution wird das Hauptgewicht darauf gelegt, die Beschaffung der entsprechenden Mittel für die philantropische Zwecke sicher zu stellen

Der Beschluss des Landtages zu Grodno vom 17 Juni desselben Jahres bezieht sich hingegen[2]) auf das Bettelwesen: „Die Polizeikommission möge es nicht unterlassen die arbeitsunfähigen Bettler zu verhaften, damit nicht Vagabunden und Müssiggänger durch ihre frechen Betteleien den lobwürdigen Eifer in der gemeinsamen Betätigung bei den Werken der Mildherzigkeit verringerten. Diese arbeitsfähigen Bettler und Vagabunden sollen in den Fabriken und bei irgendwelchen Arbeiten Lebensunterhalt finden. Man sollte aber nicht gestatten, dass sie ausgenützt werden“.

Auf Grundlage dieser Bestimmungen begann die Kommission ihre Tätigkeit. Sie sandte unmittelbar nach ihrer Sitzung an alle Verwalter des Warschauer Spitäler ein Rundschreiben, worin sie dieselben aufforderte, das Stiftungsvermögen vorzuweisen und darzulegen, in welcher Weise der Unterhalt der Hilfsbedürftigen und Armen bestritten werden könne[3]).

[1]) Diese Resolution erschien im „Korespondent krajowy i zagraniczny“. N. 37. 7. Mai 1793. S. 727.

[2]) Daniłowicz. Dzieje dobroczynności. S. o. Der Beschluss des Landtages v. Grodno v. 17. Juni 1793 in betreff der Pflichten der Polizei hinsichtlich der Bettelei befindet sich in Art. II. § 6.

[3]) Der Aufruf erschien in „Koresp. kraj. i zagr.“ N. 38. 1793. S. 764.

Die Zeitschrift: „Korespondent krajowy i zagraniczny" berichtet, dass ein Komite von Personen geistlichen und weltlichen Standes in diesem Jahre getagt habe (1793), um von den Spitalverwaltern die Beweise für das Vorhandsein der Stiftungsvermögen der entsprechenden Spitäler entgegenzunehmen und die Register der Einnahmen und Ausgaben dieser Anstalten zu revidieren[1]).

Der Vorsitzender dieses Komitees, d. h. der Kommission, Kastellan Szydłowski, nahm sich dieser Sache ebenso energisch als gewandt an. Schon beim Beginne der Sitzungen des Landtages in Grodno erliess die Marschalljurisdiktion eine Verordnung, welcher zufolge die Stiftungsgelder der Spitäler und die Beiträge, welche sich in der s. g. Kasse der Mildherzigen vorhanden[2]), zu einem grossen Stiftungsfond vereinigt werden sollten. Die Aufsicht über die Besitzungen der Wohltätigkeitsanstalten, beziehungsweise die Aufsicht über ihre Dotirung aus den Staatskassen sollte dem Kastellan Szydłowski zukommen[3]).

Diese Verordnung ist zunächst deshalb wichtig, weil in ihr das Bestreben hervortritt, das Stiftungsvermögen der Wohltätigkeitsanstalten in Ordnung zu bringen. — Anderseits wurde aber durch sie auch die frühere Institution des Intendenten für die Armenpflege, welcher dazwischen der Regierung und den einzelnen Spitalverwaltern vermitteln sollte, wiederum ins Leben gerufen. Gleichzeitig bemühte sich die Kommission den Betrag der Stiftungsvermögen zu vergrössern, indem sie die Bürger von Warschau dazu anregte, so oft als möglich zu diesem Zwecke Beiträge zu spenden.

Die Kommission bestand nur zwei Jahre. In ihren Verordnungen und in ihrer politischen Tätigkeit äusserten sich dieselben Grundsätze, welche im vierjährigen Landtage und in der Polizeikommission des Jahres 1791 hervorgetreten waren.

Man hatte eben in dieser Beziehung sehr gute Absichten, aber die Ereignisse machten das Werk der Reform zu nichte und erlaubten es nicht positive Resultate zu erzielen.

Es kam nun die Zeit des Aufstandes unter Kościuszko und dann die Zeiten der preussischen Herrschaft, während welcher der Charakter der Regierung vollends verändert wurde.

[1]) „Korespondent krajowy i zagraniczny". Mai 1793. N. 40 S. 794-796.
[2]) „Korespondent krajowy i zagraniczny". Mai 1793. N. 52 S. 1049.
[3]) „Korespondent krajowy i zagraniczny". Mai 1793. N. 52. S. 1051.

Diese Epoche kann als Übergangsepoche betrachtet werden. Sie brachte nähmlich nichts Neues in die Gestaltung der Armenpflege.

Die Tendenzen der preussischen Regierung waren durchaus zentralistisch und vor allem fällt dieses auf: Obwohl der Staat keinerlei Subsidien zu Gunsten der Armenpflege gewährte, so wurden doch die bestehenden Wohltätigkeitsanstalten als Staatsinstitutionen angesehen.

Das Executivorgan in den Angelegenheiten der Armenpflege war die s. g. königlich preussische zur Regulierung des Armenwesens in Warschau verordnete Kommission [1]). Diese Behörde mischte sich sehr angelegentlich in die Verwaltung der Spitäler ein. Darüber berichtet Bartoszewicz: „Die Korespondenzen dieser Behörde gegenüber den Spitälern seien ebenso dicht gefallen wie der Hagel. Diese Behörde kontrollierte alle, auch die kleinsten Angelegenheiten. Nichts entging ihrer Begutachtung“ [3]).

Nachdem aus den Provinzen des alten Polens das Grossherzogtum Warschau gebildet worden war, hielt man sich in der Verwaltung an das französische Muster. Das spezielle Aufsichtsorgan über die Armenpflege wurde nun in der Weise geschaffen, dass sich der Präfekt und der Unterpräfekt jedes Departaments mit den Angelegenheiten der Wohltätigkeitspflege zu beschäftigen hatten. Ihre Verpflichtungen erstreckten sich dahin, einerseits über das Stiftungsvermögen der Spitäler und Wohltätigkeitsanstalten Aufsicht zu führen, anderseits aber auch für die Bettler und Armen Arbeitsgelegenheit zu beschaffen, um in dieser Weise dem Müssiggange und dem Bettlerwesen entgegen zu treten [3]).

Im bisherigen besprachen wir die Tendenz der Staatsverwaltung, eine Zentralisation durchzuführen.

Die zweite Aufgabe hingegen, die der Staat sich stellte und die wir schon früher teilweise besprochen haben, war die Umschreibung der Unterstützungspflege d. h. die Feststellung, wer eigentlich verpflichtet sei den arbeitsunfähigen Armen den Lebensunterhalt zu gewähren.

[1]) Okolski. „Dobroczynność publiczna w Polsce“. S. o.

[2]) Bartoszewicz. „Opis szpitala Dz. Jezus“. S. o. Kapitel: Die preusische Epoche. S. 233.

[3]) Okolski. „Dobroczynność publiczna w Polsce“. S. o.
Das Dekret des Königs von Sachsen vom 7. VII. 1809. Art. 4 f. 18.

Die Gesetzgebung Polens hatte sich mit dieser Angelegenheit zuerst im Jahre 1786 beschäftigt. Ein Rundschreiben des permanenten Rates vom 22 Juni 1786 bestimmt: „Heruntergekommenen Personen und solche, die in keiner Weise ihren Lehensunterhalt bestreiten können, sollten von ihrer Pfarrerei, ihrem Städtchen oder Dorfe erhalten werden". Das Rundschreiben bemerkt weiter, „dass jeder Mitbürger nicht nur durch das gutgeschriebene Gesetz, sondern auch durch die Nächstenliebe und das Mitgefühl den Armen gegenüber zu dieser Pflichterfüllung bewogen werden sollte" [1]).

Der Gesetzgeber steht auf dem Standpunkte, dass die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Territorium die Unterstützungspflicht den Armen gegenüber begründe. Er bestimmt aber diesen Rechtsgrundsatz nicht näher.

Wir wissen also nicht, ob der längere Aufenthalt oder die Abstammung einer hilfsbedürftigen Person das Recht giebt von einem bestimmten Orte oder einer bestimmten Pfarrerei unterstützt zu werden. Dieser Mangel an entsprechenden Rechtsformulierung findet sich aber auch, und dies ist ein bemerkenswerter und charakteristischer Umstand, in der damaligen französischen Gesetzgebung, während die deutschen und österreichischen Verordnungen jener Zeit in dieser Hinsicht vollkommen klare Bestimmungen trafen. Die Armenunterstützungspflicht einer Gemeinde wurden diesen Verordnungen zufolge durch den längeren Aufenthalt an einem bestimmten Orte die Unterstützungspflicht seitens dieses Ortes begründet solle.

Jedenfalls ist die in Rede stehende Verordnung trotz ihrer Mangelhaftigkeit an genauer Formulierung sehr wichtig, denn sie sichert den Armen einen gewissen Schutz und sucht denselben in gewissen juridischen Formel genauer zu bestimmen.

Der andere Teil des Rundschreibens entfällt genaue Bestimmungen darüber, in welchen Fällen es gestattet sein sollte, zu betteln. In betreff der Personen, welche wegen Verkrüppelung ihren Lebensunterhalt nicht durch Arbeit bestreiten konnten, sollten die Ortsbehörden und die farrer für jeden gegebenen Fall entscheiden, ob sie sich in einem gegebenen Bezirke des Landes dem Betteln hingeben dürfen. Zum Beweise der erlangten Bettelkonzession sollte dann der Arme ein bestimmtes Abzeichen, nähm-

[1]) Postanowienie. Uniwersał rady nieustającej z 23. Czerwca 1796.

lich eine auf einer dünnen Holzplatte aufgeklebten Karte tragen. Auf dieser Karte sollte mit grossen leserlichen Buchstaben aufgeschrieben sein: „Der Arme aus dem Dorfe N. und der Pfarrerei N. hat das Recht zu betteln".

Ausser diesem äusseren Zeichen sollten auch die Ortsbehörden und die Pfarrer in ihren Ortschafts- und Jurisdiktionsbezirken jedem zum Betteln berechtigten Armen schriftliches Zeugnis ausstellen, und dabei sollte kurz erwähnt werden, weshalb er sich in Notlage befinde.

In diesen Vorschriften traten Gedanken hervor, welche schon in früheren gesetzgeberischen Bestimmungen sich geltend gemacht hatten. Das Rundschreiben des Jahres 1786 suchte nähmlich die Entfaltung des Bettelwesens soviel als möglich einzuschränken und dieses Bestreben ist schon in früheren Gesetzen zum Vorschein gekomnen. So machte es sich schon im Gesetze 1496 geltend und trat in neuer Zeit um so stärker hervor, als sich mehr und mehr der Gedanke verbreitete, dass Almosen nur im Falle äusserster Not ausgeteilt werden sollte.

In der auf 1786 folgenden Epoche fehlt es an gesetzlichen Verordnungen bezüglich des Bettelwesens. Erst im Jahre 1825 arbeitete die polnische Gesetzgebung weitergreifendere Vorschriften aus.

Und nun die Art und Weise, wie der Staat die materielle Lage der Wohltätigkeitsanstalten zu regeln gesucht hat.

In dem Privilegium August III 1758 finden wir die Bemerkung, dass der König die Einkünfte der Salzburgwerke von Wieliczka und Bochnia zu Gunsten der allgemeinen Armenpflege bestimmte. In diesem Dokumente heisst es: „Wir schenken durch das vorliegende Dokument eine bestimmte Summe aus den Salzbergwerken von Wieliczka und Bochnia, damit diese jährlich dem Generalspital (zum Kinde Jesu) ausgezahlt würde, sei es zum Nutzen der Kranken und Armen, um durch unser Beispiel alle unsere Untertanen aufzumuntern, je nach ihrem Willen und Vermögen freigebig zur Vollendung dieses Werkes beizutragen"[1]). Diese jährliche Unterstützung betrug 2000 Dukaten oder 3600 Gulden und floss aus den königlichen Einkünften.

Es fehlt uns aber jedweder Beleg dafür, dass ein bestimmter Teil der Einkünfte des Budgets für Wohltätigkeitszwecke verwen-

[1]) Das Privilegium August III. S. o.

det worden wäre. Dies erlaubte nähmlich nicht der Zustand des Staatsschatzes. Anderseits bemühte sich aber der Staat, die Wohltätigkeitsanstalten in anderer Weise zu unterstützen, indem er besondere Arten von Einkünften zu Gunsten derselben sehnt.

Solche Einkünfte waren die Lotterien, welche zu bestimmten Zeitabschnitten veranstaltet wurden, anderseits aber auch die Taxen, welche bei der Verleihung des vom Stanislaus August verschaffenen St. Stanislausordens erhoben wurden.

Die erste Lotterie in Warschau wurde 1732 zu Gunsten des St. Benoasyls, mit der Erlaubnis des Landmarrschalls Mniszek, veranstaltet „Die Gegenstände, die als Gewinnste bei der Lotterie bestimmt waren, wurden zuvor von dazu beauftragten Kommissionen eingeschätzt. Der gesammte Reingewinn sollte den Waisen des St. Benospitals zukommen“[1]).

Die nachfolgende Lotterie wurde 1738 veranstaltet. Bartoszewicz berichtet dies bezüglich folgendes: „Mit Erlaubnis des Königs und des Landtages veranstaltete damals die Hofdame Hollowrat ein Lotteriespiel am Hofe, wobei sie das Lotteriebillet zu drei Dukaten verkaufte. Es waren 120 Lose vorhanden, von denen aber nur 14 gewannen“[2]).

Im Jahre 1748 nahm das Lotteriespiel schon einen allgemeineren Charakter an. König August II, welcher den Warschauer Spitälern eine bestimmte Hilfeleistung zusichern wollte, gab in diesem Jahre ein Privilegium zu Gunsten der Erziehungsanstalt, welches von dem Priester Konarski für adelige Jünglinge gegründet worden war. In diesem Dokumente heisst es. „Unsere Hofräte legten uns ganz ergebenst den Gedanken vor, welcher schon in allen gut verwalteten Republiken, Königreichen und Fürstentümer zum allgemeinen Wohle zur Ausführung gelangt ist, den Gedanken nähmlich eine s. g. Lotterie zu veranstalten. Für einen geringen Preis sollten Billete gekauft werden mit der Hoffnung dadurch den Gewinn eines Pfandes von grösseren Werte zu erlangen. Die gewinnenden Billete sollen durch das Los bestimmt werden“[3]).

---

[1]) Die Verordnung des Kronmarschalls Josef Wandalin Mnischech vom 3. Januar 1732.

[2]) Bartoszewicz. „Opis szpitala Dz. Jezus“ S. o. S. 55.

[3]) Dieses Privilegium wurde im Schulprogramme der Warschauer Piaristen Erziehungsanstalt in Zaliber vom Jahre 1816 abgedruckt.

Den Berichten der damaliger Zeit zufolge, brachten aber diese Lotterieunternehmungen keinen allzuhohen Gewinn[1]). Dies ist teilweise auf den Wohltätigkeitscharakter dieses Unternehmens zurückzuführen. Die Gewinnswerte waren zu klein bemessen, der Prozentsatz der Verlierenden war aber zu gross. Die späteren Lotterien dienen nicht ausschliesslich Wohltätigkeitszwecken. Doch ergaben auch sie eine bestimmte Unterstützung zu Gunsten der Wohltätigkeitszwecken. „Nach jeder Ziehung wurde für fünf arme Fräulein eine Austattung im Werte von 80 Gulden beschaffen"[2]).

Einen wichtigen Posten in dem für Wohltätigkeitszwecke bestimmten Einnahmen bildete die Taxe St. Stanislausordens. Die Bestätigung der Statuten dieses Ordens erfolgte am 8 Mai 1765. Die Ordensritter sollten darnach verpflichtet sein, die Armen zu unterstützen. Sie mussten bei der Entgegennahme des Ordensabzeichens 25 Dukaten zahlen; überdies sollten sie jedes Jahr 4 Dukaten für das an diesem Orte befindliche Spital zum Kinde Jesus bezahlen. In gleicher Weise waren sie verpflichtet persönlich alle Jahre zwei Dukaten für die Wohltätigkeitszwecken zu bezahlen.

Anfangs zahlten die Ordensritter überaus willfährig, später aber versagte dieser Eifer. Der König, welcher für die Angelegenheiten der Wohltätigkeitspflege ein grosses Interesse hatte, musste mit Hilfe der Zeitungen dazu auffordern, die Gebühren zu zahlen. Einige Magnaten blieben nähmlich mit ihren Zahlungen für einige Jahre im Rückstande[3]). Endlich verpflichtete der vierjährige Landtag die Polizeikommission, die betreffenden Ordnungsgebühren einzutreiben. Am 15. November 1791 erliess zu diesem Zwecke einen Aufruf, in welchem sie bekannt machte: „Die Entreibung der rückständigen Summen soll bis zum 1. Januar 1792 dauern. Wenn einer der Ordensritter während dieses Zeitraumes seine Schuld nicht zahlen sollte, so wird ihn die Polizeikommission vor Gericht ziehen"[4]). In Rechenschaftsberichte der Polizeikommission befindet sich die Bemerkung, dass ein Teil der rückständigen Summen an die Kasse der allgemeinen Wohltätigkeitspflege eingezahlt worden

---

[1]) „Kurjer Polski". Jahr. 1748. N. 603, 619, 622, 623, 627.

[2]) Korzon. „Wewnętrzne dzieje Polski". S. o.

[3]) Bartoszewicz. „Opis szpit. Dz. Jezus". S. o.

[4]) Komisya policyi obojga narodów wiadomo czyni komu o tem wiedzieć należy etc.

Dan w Warszawie na sesyi ekonomicznej kom. pol. O. N. w dniu 15-go miesiąca listopada 1791 roku.

sei. In den Zeiten des Grossfürstentums Warschau wurde dieselbe Angelegenheit zur Sprache gebracht. Der Polizeiminister ordnete an, dass die erwähnte Taxe gleichzeitig mit dem übrigen dem Staate zukommenden Steuerrückständen eingetrieben werden sollte. Wir wissen aber nicht, ob diese energische Massregel einen Erfolg hatte.

§ 5. Die Wohltätigkeitsanstalten.

In Warschau befanden sich der Berichte der Polizeikommission beider Nationen aus dem Jahre 1791 zufolge zehn Spitäler. Von diesen Spitälern wurden drei, das St. Rochus, das evangelische Spital und das zum Kinde Jesus im XVIII Jahrh. gegründet.

Das letzt genannte Spital sollte späterhin eine sehr bedeutende Stellung einnehmen und darum wollen wir unter einstweiliger Zurückstellung der anderen Anstalten, zuerst seine Entwickelung kennen lernen.

In den Zeiten der Not, als in den dreissiger Jahren des XVIII Jahrh. in Polen den zeitgenossischen Zeugnissen zufolge ein so grosses Elend herschte, dass die Mütter die neugeborene Kinder zum Verkaufe anboten und deshalb in den Spitälern an Platz fehlte, fasste Gabryel Baudouin, ein Priester aus der Kongregation der Missionäre, den Entschluss, ein Spital für Findelkinder zu gründen.

Anfangs half sich Baudouin in der Weise, dass er die armen Kinder, die von den Eltern auf der Strasse zurückgelassen wurden, teilweise auf das Land zur Erziehung giebt, teilweise aber bei sich zu Hause vorläufig beherbergte [1]).

Als aber die Anzahl dieser Kinder zu wachsen begann, so suchte er seinem Unternehmen eine permanente Grundlage zu sichern. Zu diesem Zwecke kaufte er im Jahre 1736 mit Geldmitteln, welche aus wohltätigen Spenden flossen, ein Haus, welches in der Krakauer Vorstadt stand. Am 14. August 1736 wur-

[1]) Das ausführlichste Material über das Spital finden wir im Werke von Bartoszewicz: „Opis szpitala Dzieciątka Jezus". Ausserdem finden sich Bemerkungen inbetreff des Spitals bei Sobieszczański S. o. und bei Gołembiowski, und im Werke von Gawarcki: „Wiadomość o życiu i czynach ks. Piotra Baudonina". Warszawa, 1818. 16⁰ S. 22.

den die Kinder in dieses Haus aufgenommen und von diesem Tage datiert die Existenz des Spitales zum Kinde Jesus.

Mit der Zeit genügte aber dieses Haus den Bedürfnissen nicht mehr. Deshalb wurde am 14. Juni 1754 der Grundstein zu einem neuen Gebäude gelegt. Dieses neue Gebäude wurde im Jahre 1756 vollendet. Die Anstalt entwickelte sich vor allem dank der unermüdlichen Energie des Gründers, welcher, wie Bartoszewicz berichtet: „Wunder wirkte, indem er Güter und Häuser ankaufte, ohne dass er dafür irgends ein fixes Vermögen zur Verfügung gehabt hätte [1]).

Unter den Spendern finden wir Leute aus den höheren Gesellschaftskreisen. Die Kongregation der Missionäre, welcher der Priester Baudouin angehörte, hatte nämlich am Hofe einen bedeutenden Einfluss. Die sächsische Dynastie, gleich wie König Stanislaus Poniatowski taten eben für Wohltätigkeitspflege sehr viel und der hohe Adel folgte dem Beispiele der Könige.

Auf Grundlage der Registerbüchern, welche von der Verwaltung geführt wurden, und auf Grundlage von Mitteilungen, die in den Akten und Rechenschaftsberichten der Anstalt enthalten sind [2]) gelangen wir zu einem mehr oder weniger klaren Urteile in betreff des Vermögenszustandes des Spitales.

Vom Jahre 1736—1815 enthielt das Gesammtvermögen der Anstalt folgende Vermögensposten in unbeweglichen Gütern und im Baargelde:

A) In unbeweglichen Gütern:

1) die Landgüter Kręczki, Umiastowo, Klimonty und Falki;

2) das Haus in Krakauer Vorstadt, welches „Mickiewiczowska kamienica“ genannt wurde;

3) das Haus, genannt „Kamienica na Krzywem kole“;

4) das Haus an der Marszałkowska Strasse.

B) In beweglichen Gütern:

1) Schenkungen, welche unmittelbar in Baargeld gemacht wurden, im Betrage von 242.000 Gulden;

2) Schenkungen, welche als Grundschuld auf unbeweglichen Gütern lasteten, im Betrage von 18.500 Gulden;

3) Verkauferlös von Grund und Boden, welcher dem Spitale gehörte, im Betrage von 30.000 Gulden.

---

[1]) Bartoszewicz. S. o. S. 58.

[2]) Die Rechenschaftsbericht des Spitales für Kinder Jesus für das Jahr 1860.

Die einzelnen Arten der Einnahmen waren folgende:

1) Die Zinsen von den Kapitalien, welche dem Spitale vermacht worden waren. Die Einnahmsquellen dieser Art waren aber nichts besonders gross, trotzdem das Spital oft Legaten von hohen Beträgen erhielt. — Es kam aber auch vor, dass gewisse Verpflichtungen, welche dem Spitale bei der Annahme der Legate auferlegt wurden, den Wert dieser Vermächtnisse minderten. Durchschnittlich bezog die Anstalt von ihren Kapitalien Zinsen in der Höhe von 5 bis 6%. Die Vermächtnisgeber bestimmten vielfach die Zinsen ihrer Legata für die allgemeine Bedürfnisse der Anstalt. In anderen aber Fällen bestimmten sie dieselben für speziellen Zwecken z. B. um für die Kranken Speisen zu beschaffen.

2) Die Einnahmen von den unbeweglichen Gütern des Spitals. Es sind das die Einnahmen von den Landgütern des Spitales, sowie von den Gütern, welche die Anstalt in der Stadt besass. Die Einnahmen waren anfangs sehr gering. Baudouin konnte nicht genügend Zeit finden um die Vorwerke in entsprechender Weise bewirtschaften zu lassen. Erst unter den Nachfolgern Baudouin's änderte sich dieser Zustand.

3) Die Einnahmen aus öffentlichen Spenden[1]). Diese bildeten den grössten Teil der Einnahmen des Spitales und betrugen jährlich mehr als 10.000 Dukaten. König Stanislaus Poniatowski spendete aus seiner Privatkasse monatlich eine bestimmte Summe Geldes, welche für Bedürfnisse des Spitals zum Kinde Jesus verwendet werden sollte[2]).

4) Die Einnahmen aus den Kirchengütern. Sie werden im Jahre 1769 zuerst in einem Berichte erwähnt.

5) Die Einnahmen, welche als Rückerstattung der Kosten des Spitales für die Erhaltung der Kranken und Kinder gezahlt wurden. Die armen Kranken zahlten zwar im allgemeinen keinerlei Einkaufspreis oder Eintrittsgeld für ihren Aufenthalt im Spitale. Es wurden aber im Spitale auch wohlhabende Kranke bereitwillig zur Heilung aufgenommen, und diese zahlten dem Spitale

[1]) Die Almosen wurden von den Spitalsverwaltern gesammelt. In gleicher Weise sandten aber viele anderen Personen monatlich Gaben für das Spital.

[2]) Korzon T. „Wewnętrzne dzieje Polski". S. o.

für ihre Verpflegung[1]). Diese Einnahmeposten waren anfänglich nicht besonders hoch. Im Jahre 1770 erreichte aber der Betrag 11.000 Gulden.

6) Die Einnahmen aus der Lotterie. Über diese Einnahmensquellen haben wir schon oben berichtet. Der Reingewinn der im Jahre 1748 veranstalteten Lotterie kam speciell dem Spitale zum Kinde Jesus zu.

7) Die Einnahmen aus den Salzbergwerken, welche, wie wir schon berichtet haben, durch das Privileg August III im Jahre 1758 dem Spitale geschenkt wurden. Es war dies nominell ein sehr wichtiger Einnahmeposten: denn er betrug jährlich 36.000 Gulden; Doch diese Summen wurden nur sehr unregelmässig eingezahlt. Das erste Mal wurden die im Jahre 1765 dem Spitale zugeführt.

8) Die Einnahmen aus den Taxen des St. Stanislausordens, über welche wir schon oben berichtet haben. Diese Einnahmen waren anfänglich sehr bedeutend. Im Jahre 1765 betrugen sie 19.303 Gulden, später treten sie auf den Betrag von 5.188 Gulden.

9) Ausserordentliche Einnahmen. Unter diese Rubrik fielen eine Anzahl kleinerer Beträge, so die Einnahmen von den Messen, vom Gasthause und s. w.

Bezüglich der Ausgaben der Anstalt muss hervorgehoben werden, dass ihr hauptsächlichster Teil durch den Unterhalt der Kranken verursacht wurde. Aber auch die Verwaltungskosten der Anstalt, die Honorare der Ärzte u. s. w. kommen in Betracht.

Man begann erst im Jahre 1741 systematisch die Rechnungen des Spitals zu führen. Im Zeitraume 1736—1741 betragen die Einnahmen der Anstalt circa 22.350 Gulden jährlich. Schon im Jahre 1741 wird dieser Betrag geringer, und in den nachfolgenden zehn Jahren schwankt seine Höhe zwischen 9.228 Gulden (für das Jahr 1749) und 19.008 Gulden (1741). In den folgenden Jahren bis 1764 war der Betrag ziemlich hoch, und zwar schwankte er zwischen 18.000 und 20.000 Gulden. Im Jahre 1765 vergrösserte er sich durch die Erträge der dem Spitale zugewendeten Salzbergwerke und der Ordenstaxe auf 120.000 Gulden, aber schon im 1766 verringerte er sich um die Hälfte. Im Jahre 1768 überschritt

[1]) Es kam vor, dass Wohltäter für die Kinder, welche im Spitale zum Kinde Jesus untergebracht wurden, eine bestimmte Summe Geldes zahlten. Wir haben diese Beträge unter der Rubrik der Schenkungen zu Gunsten des Spitales berücksichtigt.

er den Betrag von 100.000 Gulden. Im Jahre 1779 betrugen diese Einnahmen ungefähr 200.000 Gulden. Auf diesem Niveau blieben sie auch mit geringen Schwankungen bis zu der Zeit der preussischen Herrschaft, in welcher sie 145.000 Gulden oder 24.000 Taler betrugen. In den Zeiten des Grossfürstentum Warschau erlangen sie wieder den Betrag von 200.000 Gulden.

Die Ausgaben entsprachen genau den Einnahmen. Baudouin ging von Grundsatze aus, dass soviel verbraucht werden konnte, als sich in der Kasse befände. Er dachte dabei nicht in voraus an die Zukunft. Infolgedessen und wegen öfterer Verpfändung der Einnahmen trat in Finanzhaushalt der Anstalt eine bedeutende Unordnung ein. Es war deshalb notwendig zur Aufnahme von Anleihen zu schreiten, um die laufenden Bedürfnisse zu decken, und es kam selbst vor, dass das Spital aus Mangel an Geld den Verkauf seiner unbeweglichen Güter anbot.

Wir lesen in der „Gazeta Warszawska“ aus dem Jahre 1775 folgende charakterische Notiz: „Da das Spital zum Kinde Jesus keine genügenden Mittel hat, um die dringenden Schuldner zu befriedigen, und um die zahlreichen Armen und Kranken, welche in der Anstalt sind, zu erhalten, will es, um den Unterhalt dieser Armen zu bestreiten, das vom Kirchenschmuck übrige Silberzeug verkaufen, in gleicher Weise, wie einiges Zubehör der Anstalt, so einen gut erhaltenen mit blauen Tuch ausgeschlagenen Wagen um billiges Geld veräussern, auch will die Anstalt zu dem gleichen Zwecke Vorhänge und anderes weniger wichtiges Zubehör um billiges Geld abgeben“ [1]).

Gewiss, bei entsprechender Haushaltung hatte das Spital solche Massnahmen vermeiden können, denn unter allen Warschauern Spitälern war gerade dieses Materiell aus besten gestellt, dann seine finanzielle Grundlage war verhältnismässig am besten sichergestellt.

Die Aufsicht über die finanziellen Verwaltungsangelegenheiten des Spitals befand sich seit den ersten Jahren seines Bestehens in den Händen der Missionspriester. Es hatte dies seinen Grund darin, dass der Priester Baudouin, der Begründer der Anstalt selbst Missionsgeistlicher war und Leitung der Anstalt nicht allein übernehmen konnte, sondern sie der Kongregation, welcher er angehörte, übertrug. Auf Grund dessen wurde auch das Spital

[1]) „Gazeta Warszawska“ 1775. N. 23. Supplement.

von Bischof von Posen, Stanislaus Hozjus, als kirchliche Anstalt feierlich eröffnet. Im Stiftungsakte heisst es: „Da wir gehört haben, dass in der Hauptstadt Warschau ein neugegründetes Spital besteht, welches der Fürsorge der barmherzigen Schwestern anvertraut ist, und sich unter der Leitung der Missionspriester befindet, welche bei der heil. Kreuzkirche wohnen, so bitten wir hiermit sich an diesem löblichen Werke zu beteiligen etc.[1]).

Die Kongregation der Missionspriester übernahm zwar die Leitung der neu errichteten Anstalt, sie übertrug aber Pater Baudouin und den barmherzigen Schwestern die Sorge um die innere Verwaltung. Baudouin, welcher amtlich als Vorsteher der Findelanstalt (hospitalis infantium Varsaviae expositorum superior) angestellt war, hatte ein unbegrenztes Wirkungsfeld und konnte frei schalten und walten. Seine Abhängigkeit von der Kongregation der Missionspriester war eine rein nominelle. Dieser Zustand dauerte bis zum Jahre 1758. In diesem Jahre suchte die Regierung Polens, wie wir gesehen haben, die Angelegenheiten des Spitalswesens und der Armenpflege in ihre Hand zu nehmen. Das Gesetz August III, das einen eigenen Spitalrat bestellte, welchem auch das Spital zum Kinde Jesus unterstehen sollte, ist uns schon bekannt. Weil aber dieses Gesetz kein praktisches Resultat zur Folge hatte, so wurde der allgemeine Spitalrat im Jahre 1761 abgeschafft und ein neues königliches Privileg erlassen, welches sich nur auf das Spital zum Kinde Jesus bezog. Diesem Privileg zufolge, sollte die allgemeine Aufsicht über das Spital der genannten Kongregation zustehen. Insbesondern sollte die Kongregation im Spitalrat vertreten sein, und der Vorsteher des Spitals aus der Mitte der Kongregation erwählt werden. Zum Spitalrate sollten drei Mitglieder gehören: der Bischof von Posen, der Bürgermeister von Warschau und der Visitator der Missionspriester.

Dieser Spitalrat war eine Verordnungsinstanz für das Spital. Er war befugt für das Spital je nach Bedürfnis der Zeit und Umstände Reglements aufzustellen; er war befugt die Spitalsrechnungen gut zu heissen und den Verkauf beweglicher und unbeweglicher Güter des Spitals zu vollziehen, einzige Angelegenheiten im Spitale zur Durchführung zu bringen und barmherzige Schwester aus der Anstalt abzuberufen. Jedes Vierteljahr einmal sollte der Visitator der Kongregation auf Antrag des Spitalrates das vorhandene Ver-

[1]) Bartoszewicz. „Opis szpit. Dziec. Jezus". S. o. S. 47.

mögen einer Kontrolle unterziehen und dabei den genauen Rechenschaftsbericht des Spitalsvorstehers, welcher zur Ablegung dieses Berichtes verpflichtet war, entgegennehmen.

Das Executionsorgan des Spitales war der Vorsteher des Spitals, welcher unter Zustimmung dieses Rates aus der Mitte der Kongregationsmitglieder gewählt werden sollte. Dieser Vorsteher war schon vom Anfange an Pater Baudouin. Der Spitalvorsteher nahm alle Einnahmen der Anstalt, sowie die ihr zukommenden Almosen in Empfang; er nahm die Kranken in das Spital auf und führte die innere Verwaltung der Anstalt. Unter seiner unmittelbaren Leitung befanden sich zehn barmherzige Schwestern, welche die Haushaltung führten, sowie drei Spitalgeistliche und ein Koadjutor. Ausserdem leitete der Vorsteher die Gesinde und nahm sie in den Dienst auf.

Übrigens ist es bemerkenswert, dass der Rektor der Anstalt eine Abteilung Soldaten zur Verfügung hatte, um die Vagabunden und Bettler auf den Strassen aufzugreifen. Diese Abteilung bestand aus 12 Soldaten und aus einem dienstfertigen und erfahrenen Offizier.

Im allgemeinen dauerte dieser Zustand bis zum Jahre 1833. Während der Tätigkeit der Spitalkommissionen, der Kommission boni ordinis und der Polizeikommission beider Nationen, blieb alles beim alten: Der Spitalrektor führte die Aufsicht und war verpfichtet, über die Lage des Spitales dem Rate Bericht zu erstatten.

In betreff der Anstalt selbst muss hervorgehoben werden, dass ihre Entwickelung mehrere Phasen durchmachte. Die ursprüngliche Absicht Pater Baudouins war es ja, ein Kinderasyl zu schaffen. Die Anstalt brachte die neugeborenen Kinder auf dem Lande unter. Man gab den Kindern ein Gegenstand als Abzeichen um den Hals, welcher nicht abgenommen werden konnte, ohne einen Siegel zu erbrechen. Nach vollendeten siebenten Jahre kehrten die Kinder wieder in die Anstalt zurück, wo sie im Lesen und Schreiben unterrichtet wurden und wo die Mädchen überdies Nähen, Strümpfe stricken lernten und überdies andere Handarbeiten zu verrichten hatten. Schon in den ersten Jahren des Bestehens der Anstalt wurde das Hauptgewicht auf ihren erzieherischen Charakter gelegt. Dies kam schon im obengenannten Privileg des Bischofs Hozjus zum Ausdruck: „Wir erlauben die aus den Almosen gewonnenen Einkünfte für die Erziehung der Waisen zu verwenden und die auf

der Strasse aufgesetzten Kinder aufzunehmen und sie bei anständigen jungen Müttern in die Pflege zu geben".

Mit dem Anwachsen der materiellen Hilfsmittel des Spitales bemühte sich Pater Baudouin die Anstalt auf eine breitere Grundlage zu stellen, er wollte, dass das Spital die allgemeine Leitung der Wohltätigkeit immer zentralisierte.

Dieser Zentralisationsgedanke wurde im Frankreich von Ludwig XIV im Jahre 1656 zur Ausführung gebracht, als der König das Hôpital géneral ins Leben rief. Diese Anstalt enthielt ein Spital für Erwachsene und Kinder, ein Findelhaus und ein Asyl für Greise und Krüppel, sowie ein Arbeitshaus[1]).

Baudouin führte einen ähnlichen Gedanken Augustus dem III aus, welcher in seinem Privileg von 1758 im Spitale zum Kinde Jesus zwei und in Wirklichkeit mehrere verschiedene Anstalten unterschied. Es heisst in diesem Privileg: „Einer kirchengehörende (d. h. dem Gebiet der Armenpflege angehörende) Anstalt ist das Spital zum Kinde Jesus, welches der göttlichen Vorschung zufolge errichtet, mit den Nötigen versehen und dazu bestimmt wurde, dass alle ausgesetzten Kinder in diese Anstalt aufgenommen und daselbst bis zu einem entsprechenden Lebensalter erzogen werden sollten. Ausserdem sollen in dieses Spital die armen Kranken aufgenommen werden, welche auf den Strassen liegen und in den besonderen Spitälern keine Aufnahme finden. Endlich sollen in dieser Anstalt die Bettler, welche auf den Strassen herumlungerten, zwar mit allem Nötigen versehen, aber doch eingesperrt werden. Schliesslich sollen auch folgende Personen mit allem Nötigem ausgestattet werden: die Blinden, die Lahmen und die Krüppel, die nicht geheilt werden konnten. Auch wird es unseren Willen gemäss festgesetzt, dass alle diejenigen Blödsinnigen und Irrsinnigen mit allem Nötigen versehen werden sollen, sofern ihre Eltern oder Verwandten für sie nicht Sorge tragen".

Im Sinne des obengenannten Privilegs sollte das Spital zum Kinde Jesus nicht bloss eine Erziehungsanstalt, sondern auch ein Spital für Kranke, eine Bewahrungsanstalt für Bettler und Hilfsbedürftige, den Asyl für Unheilbare und überdies noch eine Heilsstätte für Geisteskranke sein.

Das Projekt war, wie wir sahen, im grossartigen Masstabe angelegt. Die Aufgabe, welche der Anstalt als allgemeines War-

[1]) Reitzenstein. S. o. S. 15.

schauer Spital zuerkannt wurde, war allgemein weittragend. Da aber die materiellen Mittel für dieses Unternehmen fehlten, und die äusseren Umstände sich ungünstig gestalteten, wurden diese Absichten nur zur Hälfte realisiert. Die Anstalt zum Kinde Jesus wurde 1761 eine Anstalt für Findelkinder beziehungs eine Erziehungsanstalt, zugleich aber auch ein Spital, wo eine grosse Anzahl von armen Kranken und Personen beiderlei Geschlechtes, auch geistliche und adlige Personen ärztliche Verpflegung und Unterstützung in der Krankheit finden sollten [1]). Ausser den Zielen der erzieherischen Tätigkeit nahm das Spital auch die ärztliche Behandlung in ihr Programm auf. Dabei wurden allerlei Kranke mit Ausnahme der Geschlechtskranken, sowie Geisteskranken ins Spital aufgenommen [2]). Die Kinder wurden in einer besonderen Abteilung von den Kranken getrennt untergebracht, wobei man sich über die hygienische Zweckmässigkeit dieser Trennung vollkommen in Klaren war.

Ein vollkommen getrennter Eingang an der anderen Seite des Gebäudes führte zu den Sälen, welche für die erwachsenen Kranken bestimmt waren. Die Männer und Frauen waren dabei in besonderen Sälen untergebracht. Ausserdem wurden die Armen, welche im Spitale wohnten, in ganz besondere Räumen untergebracht. Für die blödsinnigen Kranken waren zwei Zimmerchen bestimmt, wo sie genug Raum hatten. Dies beweist, dass die Zahl der Geisteskranken, welche in der Anstalt zum Kinde Jesus wohnen, sehr gering war.

Im erstem Jahre der Spitalsgründung, 1736, befanden sich im Spital 48 Kinder, in den folgenden Jahren verdoppelte sich die Zahl, später schwankte sie zwischen 130 und 165. Im Jahre 1756 betrug sie 206, im Jahre 1779 — 401. Auf diesem Niveau blieb sie bis zum Jahre 1779, wo sie 586 betrug, in den folgenden Jahren wuchs sie stätig, bis sie im Jahre 1813 mehr als Tausend betrug. Trotz dieses schnellen Anwachsens der Kinderzahl muss doch bemerkt werden, dass letztere im Verhältnis zu den allgemeinen Bedürfnissen sehr gering war, da, in der Rede stehenden Beziehung der Anstalt zum Kinde Jesus keinerlei gleichartigen Anstalt in Polen zur Seite stand und somit jene den Anforderungen des ganzen Landes zu genügen hatte.

[1]) Denkschrift des Pater Jaszewski an den Landtag v. 28. Februar 1775.
[2]) Privileg v. J. 1758. S. oben.

In Bezug auf den Unterhalt der Kranken im Spitale gestalteten sich die Verhältnisse ein wenig besser, denn das Spital beherbergte im erstem Zeitalter seines Bestehens, das ist bis zum Jahre 1814, jährlich 1530 bis 2000 Kranke. Mit Rücksicht auf die grössere Anzahl der Spitäler in Warschau und in der Provinz konnte also das diesbezügliche Bedürfnis in gehöriger Weise befriedigt werden.

Weiter machte sich während der jetzt behandelten Periode, auch die Tätigkeit des Spitales zum heiligen Lazarus benutzbar. Wir haben in dem ersten Teil unserer Arbeit die Geschichte bis zum XVIII Jhrh. dargelegt. Jetzt wollen wir die Einzelheiten, die sich auf seine weitere Entwickelung beziehen, zur Darstellung bringen. Im Zeitalter der Reformen, welche im Bereiche des Spitalwesens unternommen wurden, blieb die zum heil. Lasarus Anstalt ständig unter dem Schutze und der Aufsicht der Bruderschaft der Barmherzigkeit. Man bemühte sich aber den Einfluss dieser Bruderschaft soviel als möglich zu beschränken. Die Bruderschaft sollte hinsichtlich der Spitalverwaltung der Kontrolle der neu ernannten Behörde unterstehen, welcher die Oberaufsicht über die Wohltätigkeitsanstalten zukam. Zu diesem Zwecke wurde bestimmt, dass die Provisoren, der Kasseverwalter und der Chirurg des Spitales zum heil. Lazarus in jeder Beziehung dem Kastellan Bericht erstatten sollen[1]). Ohne seine Erlaubnis sollten keine Schulden und Ausgaben gemacht werden, und ferner sollte niemand in die Anstalt aufgenommen und aus ihr entfernt werden[2]). Die Bruderschaft sah in dieser Kontrolle einen Angriff auf ihre gesicherten Rechte, da ja das Spital von ihr gegründet worden ist und durch ihr Bemühen aufrecht erhalten wurde. Um also der Kontrolle entgegen zu treten, wurde am 2. Februar 1794 eine ausserordentliche Sitzung der Bruderschaft einberufen, in welcher beschlossen wurde, der Polizeikommission einen Vorschlag zu untertreiben. In dieser Denkschrift berief sich die Bruderschaft auf die Rechte, die sie durch Privilegien der Bischöfe, der Stadt Warschau, und von den Königen erhalten hätte[3]).

[1]) Der Vorsteher der Polizeikommission war der Kastellan Żarnowski. S. oben.

[2]) Verordnung der Marschalljurisdiktion v. 2. Juli 1793.

[3]) Dr. Gedroyć (s. o. S. 113—115) führte diese Denkschrift im Wortlaute an.

Die Bruderschatt wandte sich an die Kommission mit der Bitte, die Kontrolle über die Verwaltung des Spitales zu beseitigen: „Da ja die Bruderschaft nunmehr zu einer blassen Maschine geworden sei, und die hohe Kommission es unternommen hätte, mit den Spitalgütern, die doch unmittelbar der Bruderschaft gehörten, ohne die Erlaubnis dieser letzteren frei zu schalten und zu walten. In Zukunft möge aber die Bruderschaft ihre frühere Verwaltung übernehmen und zwar unter der Aufsicht der Polizeikommission". So lautete das Ansuchen der Bruderschaft an die genaue Regierungskommission, und es wurde dem Verlangen der Bruderschaft in gewissem Masse Rechnung getragen, denn die Kommission bestimmte, in Folge des Gesuchs, dass die ganze Spitalverwaltung, so wie früher die Bruderschaft, übertragen werden sollte, dass alle Almosen ihr allein gehören sollten. Stets sollte eine Deputation seitens der Bruderschaft und der Polizeikommmission zusammentreten können und den nächsten Monat die nötigen Dispositionen treffen. Die Kranken dagegen sollten von der Bruderschaft allein ins Spital aufgenommen werden. Die allgemeine Kontrolle blieb allerdings auch weiterhin bei der Kommission, doch liess diese in den Angelegenheiten der inneren Verwaltung der Bruderschaft völlig freien Spielraum.

Auch unter der preussischen Herrschaft verlor die Bruderschaft nicht ihren Einfluss auf die Spitalangelegenheiten, obwohl sie der preussischen Wohltätigkeitskommission, welche wir schon früher erwähnt hatten, in ihrem Wirken unterstellt war. Jenen Einfluss verlor die Bruderschaft erst in den Zeiten des s. g. Kongresspolens, als das Spital Eigentum der Stadt Warschau und somit eine städtische Anstalt wurde.

Es ist bemerkenswert, dass die Bruderschaft in der zweiten Hälfte des XVIII Jahrh. zwar mit aller Energie ihre Rechte auf die Verwaltung des Spitales verteidigte, dass sie aber nicht genügend dafür Sorge trug, ihr Stifftungsvermögen in gehöriger Weise zu vergrössern, dass sie vielmehr jede gründliche Finanzreform in der Richtung der Vermögenskonsolidierung durchaus abwies. Ein deutlicher Beweis dafür ist der Standpunkt der Bruderschaft, welchen sie dem Reskripte Augustus III (1758) gegenüber einnahm. Diesem Reskripte zufolge sollte, wie wir schon früher gesagt haben, ein einheitlicher Fonds für Wohltätigkeitszwecke geschaffen werden. Die Bruderschaft trat diesem Bestreben entschieden entgegen, indem sie erklärte, „dass das St. Lazarusspital später als

die Bruderschaft gegründet worden sei und dass diese Anstalt ursprünglich nur dem Schutze der Bruderschaft anvertraut war". Sie betonte ferner, dass die Scheidung des Vermögens der Bruderschaft der Barmherzigkeit einerseits und des Spitals zum heil. Lazarus anderseits so schwierig wäre, dass sie die Einverleibung des St. Lazarusspitales in das Hauptspital unmöglich machen würde". Die Bruderschaft ist auch späterhin auf diesem oppositionellem Standpunkte verblieben. Das Defizit im Haushalte der Anstalt wuchs aber, während die Erhaltung eines einzigen Kranken 333 Gulden kostete.

Im Jahre 1795 legten die Spitalprovisoren von der Kommission beider Nationen die Erklärung ab, dass sie keine weiteren Vermögensbestandteile zum nötigen Unterhalte der Armen Kranken zur Verfügung hätten und dass sie deshalb genötigt wären die Kranken aus dem Spitale zu entlassen, sofern ihnen die Regierung keine neue Einnahmsquelle schaffen würde[1]). Die Kommission liess es aber nicht zu, dass es zu dieser letzten Konsequenz, der Auflösung der Anstalt käme. Sie bestimmte vielmehr aus den Staatsgelden die Summe von 7000 Gulden, welche zur Deckung der laufenden Bedürfnisse des St. Lazarusspitals dienen sollte. Dieser Beschluss kam auch am 15 Mai 1793 zur Ausführung[2]). Eine derartige einmalige Unterstützung war aber nur ein Paliativmittel. Erst die preussische Regierung bezahlte im Jahre 1798 die Schulden der Anstalt, nachdem sie die oberste Leitung des Spitales in die Hand genommen hatte. Sie gewährte überdies dem Spitale einen jährlichen Zuschuss von 39.820 Gulden, und so betrugen die jährlichen Einnahmen des Spitales, welche aus den eigenen Einkünften und aus dem erwähnten Zuschuss bestanden, 55.540 Gulden.

Die Umgestaltung der Anstalt in ein Spital, welches speziell für Geschlechtskranke bestimmt war, fand um die Mitte des XVIII Jahrh. statt. Die erste Notiz darüber finden wir in der Verordnung vom Jahre 1761, in welcher bestimmt wurde, dass die durch Geschlechtskrankheiten versuchten Personen nach dem St. Lazarus Spital gesendet werden sollten"[3]). Einige Jahrzehnte später arbeitete die Polizeikommission beider Nationen Vorschriften über den ärztlichen Dienst in St. Lazarusspitale aus, wobei sie den eben-

[1]) Korespondent krajowy i zagraniczny. J. 1795. S. o.
[2]) Korespondent krajowy i zagraniczny, r. 1793. S. o.
[3]) Bartoszewicz. Opis szpit. Dz. Jezus. S. o. S. 88.

genannten Zweck des Spitals hervorhob [1]). In der Anstalt sollte beständig ein Arzt als Ordinarius, sowie vier Chirurgen tätig sein.

Die übrigen Spitäler, deren Gründung und Entwickelung wir schon besprochen haben, nähmlich das Spital zum heil. Geiste, das der Martinsschwestern, dasjenige zur Jungfrau Maria, (auch Nowowiejski Spital genannt), das Spital des heil. Johannes oder das Spital der Bonifratres, sowie das evangelische Spital traten in der Periode, welche wir nun besprechen, in keinerlei bedeutenden Weise hervor. In Bezug auf die innere Einrichtung dieser Spitäler ist es bemerkenswert, dass man sich bemühte, in diesen soviel als möglich die Kranken von den Gesunden räumlich zu trennen. Man wendete sowie Aufmerksamkeit in vorzüglichem Masse den Kranken zu, und so trat der Charakter einer Heilanstalt in diesen Anstalten immer mehr hervor. Die Verwaltung der Spitäler war Provisoren anvertraut, welche von den Aufsichtsbehörden der Spitäler ernannt wurden. In allen diesen Heilanstalten, mit Ausnahme des evangelischen Spitals, wurden barmherzigen Schwestern zur Pflege der Kranken hinzugezogen, und diesen Schwestern blieb auch die innere Verwaltung der Anstalten anvertraut.

Besonders erwähnungswert ist aber die Anstalt, welche von der St. Benobruderschaft im Jahre 1629 gegründet wurde. Diese Anstalt bezweckte, wie wir schon bemerkt haben, armen Kindern ein Obdach zu gewähren und ihnen dabei eine gewisse Fachbildung zu geben. Zu Beginn des XVIII Jahrh., als Warschau von einer Pest heimgesucht wurde, verwendete die St. Benobruderschaft alle ihre finanziellen Hilfsmittel dazu, den Armen, die durch die Pest ins Elend geraten waren, Hilfe zu bringen. Daher konnte sie das Knabenasyl nicht mehr unterhalten. Aber trotz dieser Schwierigkeiten verfiel die Anstalt nicht, denn Jan Wołczyński machte 1720 eine Stiftung, welcher zufolge das frühere Dominikanerkloster zu Nalewki in der Umgebung von Warschau restauriert wurde, und in diesem neu eingerichteten Gebäude fand das Knabenasyl Unterkunft. Im Jahre 1732 wurde einer Initiative und Stiftung Rostkowski zufolge dieses Knabenasyl mit einem Korrektionshaus für Erwachsene verbunden. Durch das Privileg des Bischofs von Posen vom 3 April 1720 wurde die Verwaltung des

[1]) Gedroyć Dr. Rys hist. szpit. św. Łazarza. S. o. S. 113.

neu eingerichteten Instituts wiederum der St. Benobruderschaft anvertraut[1]).

Die Bruderschaft hatte in der Verwaltung völlig freie Hand und unterlag nur der nominellen Aufsicht des Bischofs. Die Verwaltung der Anstalten änderte sich aber in der Folge, sie blieb nicht beständig in den Händen der Bruderschaft.

Im Jahre 1728 erwählte die Bruderschaft einen ihrer Mitglieder, den naturalisierten Franzosen und Warschauer Bürger Karl Rihowey zum Provisor der Anstalt. Als bei der Knabenerziehungsanstalt ein Korrektionshaus gegründet wurde, wurde der Provisor des Waisenhauses Rihowey zugleich auch Direktor des neu gegründeten Korrektionshauses. Die Verpflichtungen des Direktors waren ziemlich weittragend. Er hatte die Aufnahme der in die Anstalt eintretenden Personen zu überwachen und zu kontrolieren. Er sollte die innere Verwaltung der Anstalt beaufsichtigen und die Rechnungsbücher führen. In gleicher Weise sollte er das niedere Dienstpersonal der Anstalt ernennen. Der Stiftungsurkunde des Bischofs Rostkowski zufolge, welcher das Korrektionshaus stiftete, „sollte er mit einem Wort dafür Sorge tragen, dass er selbst, die Dienerschaft und die Arrestanten sich in allen so benehmen, wie dies der Stifter bestimmt hat und es noch in Zukunft bestimmen kann“[2]). Rihowey nahm sich seiner Aufgabe mit grosser Energie an, und zwar tat er dies in doppelter Hinsicht. Einerseits brachte er in die innere Verwaltung des Waisenhauses eine grössere Ordnung und ordnete das Zuchthaus in den seinem Zwecke entsprechenden Weise. Anderseits verbesserte er aber auch den Vermögenszustand der beiden Anstalten, deren Einnahmen zu Beginn ihrer Gründung sehr gering waren und den Anforderungen keineswegs entsprachen.

Nach dem Tode Rihoweys war die Bruderschaft ganz ratlos. Sie gab alle Anstalten zusammen für 30 Gulden jährlich in Pacht. Die Pächter dachten aber an den gesellschaftlichen Nutzen in keiner Weise, und so wurden die Zustände vollends beklagenswert. Deshalb beschloss man diese Anstalten der Obhut der Bruderschaft zu entziehen und sie der Verwaltung der Manufakturgesellschaft anzuvertrauen, welche im Jahre 1767 gegründet wurde. Die

[1]) Das Original dieses Privilegs befindet sich in dem Werke Wejnerts: „Starożytności Warszawskie“. „O domie poprawy i domie sierot“. S. o. Band V.

[2]) Privileg des Bischofs Rostkowski. S. oben.

Brudersehaft betrat dieser Massnahme gegenüber den Rechtsweg. Der Rechtsstreit wurde sogar dem heil. Stuhle unterbreitet, als die Bruderschaft nachwies, dass sie der geistlichen und nicht der weltlichen Behörde unterstellt sei. Auch als Papst Klemens XIII den Rechtstreit nicht zu Gunsten der Bruderschaft, welcher er nur das Anrecht auf eine Kompensation zuerkannte, sondern zu Gunsten der Manufakturgesellschaft entschied, beharrte die Bruderschaft noch immer auf ihrem Standpunkt. Trotzdem übernahm die Manufakturgesellschaft auf Grund der Entscheidung der Kanzler Młodziejowski im Jahre 1768 die Verwaltung der Anstalten, nachdem sie der Bruderschaft die Summe von 10000 Gulden für die Gebäude bezahlt hatte.

Diese Manufakturgesellschaft hatte aber eine kurze Lebensdauer. Sie bestand nähmlich nur zwei Jahre. Bei ihrer Auflösung ging die Verwaltung Magistrate, der ihr anvertrauten Wohltätigkeitsanstalten angekauft hatte. Der betreffende Vertrag zwischen dem Warschauer Magistrate und der Manufakturgesellschaft wurde am 20 December 1770 geschlossen.

Der Magistrat dehnte seine Aufsicht sowohl auf das Korrektionshaus als auch auf das Waisenhaus aus. Die Aufsicht über die innere Verwaltung der Anstalten wurde den Rektoren übertragen, welche ihre Verpflichtungen in dieser Weise ausführen sollten, wie dies in den Privilegien aus den Jahren 1720 und 1736 bestimmt war.

Entsprechend dem Wechsel der Verhältnisse, welchem die Verwaltung dieser Anstalten unterworfen war, konnte ihre finanzielle Lage durchaus nicht einheitlich sein. Anfangs hing die Existenz der Anstalten von der Opferwilligkeit des Publikums ab. Während der Verwaltung der Anstalten durch Rihowey beeilte sich die Gesellschaft dem Spitale zu Hilfe zu kommen.

Die hauptsächlichsten Einnahmsquellen waren aber die Vermächtnisse und die Schenkungen. Die Gesamtsumme der jährlichen Erträgnisse des Vermögens betrug 2000 Gulden. Die andere Einnahmen flossen aus den Almosen und kleineren Geschenken. Sie ergaben jährlich etwa 3000 Gulden. Rihowey entwickelte in dieser Beziehung eine ziemlich energische Agitation in Publikum. So liess er 1730 einen Aufruf in 1000 Exemplaren drucken, in welchen er zu Sammlungen zum Zwecke des Unterhaltes der Anstalt aufforderte. — Ausserdem munterten die Geistlichen die Gläubigen auf, Almosen für dieses In-

stitut zu spenden. Infolgedessen wurde in kurzer Zeit 1279 Gulden und 18 Groschen gesammelt[1]). Eine grosse Bedeutung für die Einnahmen der Anstalt hatte die Pfandlotterie, welche auf Grund der Ermächtigung des Kronmarschalls Mniszek veranstaltet wurde. Wejnert sagt darüber: „Die Pfandlotterie gefiel allen Ständen, am meisten war aber Rihowce, welcher den Gedanken zu diesem Unternehmen gefasst, von dem Erfolge befriedigt. Denn dieses Unternehmen brachte jährlich 8000 Gulden ein, welche er sofort auf die Verbesserung des Lebensunterhaltes und der Erziehung der Waisen verwendete“[2]).

Ausser den oben erwähnten Einnahmsquellen erhielten die von der St. Bruderschaft gegründeten Anstalten keinerlei weiteren Zuflüsse. Die Bruderschaft fühlte sich durchaus nicht moralisch verpflichtet, die Anstalten finanziell zu unterstützen.

In betreff des Charakters und der Zwecke der Anstalten müssen zwei verschiedene Zeitabschnitte in ihrer Entwicklung unterschieden werden.

Dem Inhalte der ursprünglichen Stiftungsurkunde vom Jahre 1720 zufolge, welche bis zu dem Zeitpunkte verbindlich war, als die Manufakturgesellschaft die Verwaltung der Anstalten übernahm, sollten in das Waisenhaus Waisenknaben aufgenommen werden, welche sich unterhaltlos in der Welt herumtrieben, um sie in der Anstalt Lesen, Schreiben und ein Handwerk zu lernen. In der betreffenden Urkunden heisst es: „In der Anstalt sollen Lehrer angestellt werden, die den Knaben alles Notwendige lehren sollten, damit unsere Gewerbe davon einen Nutzen hätten. Sobald die Knaben irgendwie Lesen und Schreiben erlernt hätten, sollten sie in verschiedenen Gewerben in der Weise unterrichtet und geübt werden, dass sie mit der Zeit darin Meister würden und auf diese Weise überall, wohin sie zögen, ihren Lebensunterhalt erwerben könnten“. In dieser Stiftungsurkunde wird vor allem die erzieherische Bedeutung und der gesellschaftliche Nutzen der Anstalt hervorgehoben. Man trachtete danach für das Reich tüchtige Handwerker zu erziehen.

Zu diesem Zwecke wurde in der St. Benonanstalt vor allem die Weberei sowie die Strumpfstrickerei gepflegt. In dem Berichte über die Revision der Anstalt seitens der Mitglieder der St. Be-

[1]) Walczakiewicz Fr. S. oben S. 28.
[2]) Wejnert. S. o. S. 29.

nobruderschaft, welche am 28. Juli und am 2. August stattfand, heisst es: „Auf der linken Seite der Kapelle befinden sich seitwärts Zimmer sowie Treppe, die zu einer Kammer hinaufführen, wo Farben bereitet und aufbewahrt werden und Garn fein gefärbt wird. Für die Bereitung der Farben steht ein grosser kupferner Kessel zur Verfügung. Die Zimmerdecke ist mit verschiedenartigen Farben ausgemalt. In dieser Werkstätte befinden sich 4 Fenster, der Fussboden ist mit Ziegeln eingelegt. Aus diesem Zimmer gelangt man zu einem schön ausgestatteten Saal. Jenseits dieses Saales befindet sich die Presstube uud Zeugdruckerei".

Wegen der unehrlichen Verwaltung seitens der Pächter der Anstalt wurde das ursprüngliche und zweckmässige Programm bald veranstaltet. Die Anstalt wurde nur zur Werkstatt, in welcher die Waisen zu Gunsten der Unternehmer arbeiten mussten. Überdies wurden die Kinder noch angewendet, um Almosen zu erbetteln, damit sie nicht, wenn die Unternehmer meinten, „unnütz Zeit verlieren". Dadurch brachte die Anstalt nicht nur keinerlei gesellschaftlichen Nutzen, sondern sie wurde direkt schädlich.

Während des zweiten Zeitabschnittes, als die Anstalt der Verwaltung der Manufakturgesellschaft unterstellt wurde, begann sich ihren Charakter zu ändern, und zwar sandte man die Waisenknaben den Ansichten des damaligen Nationalökonomen zufolge in die Werkstätten und Fabriken, um so für das Reich ein entsprechendes Material heranzubilden. Als der Warschauer Magistrat die Verwaltung der Anstalt übernommen hatte, ging er dabei von dem ganz ähnlichen Gesichtspunkten aus. Da es ihm aber an Geldmitteln fehlte, wurde das Waisenhaus im Jahre 1780 geschlossen.

Das Korrektionshaus, welches dank der Stiftung seitens des Bischofs Rostkowski gegründet wurde, hatte zum Zwecke die Sitten seiner Insassen zu bessern und zwar sollten daselbst, der Stiftungsurkunde gemäss Leute untergebracht werden, die halstarrig, eigensinnig und leichtfertig wären, ebenso untreue und trunksuchtige Personen und Müssiggänger, endlich auch unruhige Leute, die durch ihr schlechtes Betragen lästig fielen, da aber dem Gesetze noch nicht zum Tode verurteilt werden könnten. Um aber die Besserung ihres Lebens zu Stande zu bringen, bestimmte die Stiftungsurkunde, dass diese Leute eine ge-

wisse Zeit eingesperrt bleiben und sich während dieser Zeit mit Arbeit beschäftigen sollten.

Die Anstalt hatte den Charakter eines Straf- und Korrektionsinstitutes. Die Erzwingung der Arbeitsleistung diente dem Zwecke der Besserung ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob dadurch ein wirtschaftlicher Gewinn erzielt würde.

Die Manufakturgesellschaft, welche die Verwaltung des Waisen- und Korrektionshauses übernommen hatte, stellte sich auf einen anderen Standpunkt. Sie wandelte das Korrektionshaus in ein Arbeitshaus um, in welchem das Hauptgewicht auf die moralische Rehabilitierung der Sträflinge gelegt wurde, ohne dass dabei strengere Strafen zur Anwendung kämen. Die betreffenden Personen mussten in der Anstalt nützliche Gegenstände verfertigen und dadurch teilweise ihren Lebensunterhalt bestreiten. Obwohl der Strafcharakter der Anstalt verloren ging, so war doch der Aufenhalt in dem Institute für seine Insassen obligatorisch. Nach dem Verfalle der Industriegesellschaft, als die Verwaltung der Anstalt an den Warschauer Magistrat übergegangen war, war dieser Gemeinderat nicht mehr im Stande die Verwaltung weiter zu führen. Die Anstaltgebäude wurden in den letzten Jahren des XVIII Jahrh. in Kassernen umgewandelt.

Aber der Gedanke, ein Arbeitshaus nach denselben Prinzipien zu errichten, welche die obengenannte Manufakturgesellschaft im Auge hatte, verschwand nicht. Man begann nach dieser Richtung Versuche zu machen, welche mehr oder weniger Erfolg hatten. Der wichtigste dieser Yersuche war das Unternehmen vom Baron Lefort, welcher mit Einverständnis des Königs Stanislaus August den Vorschlag machte, ein Arbeitshaus zu gründen, um so dem Bettelwesen dadurch zu steuern, dass die Armen Obdach und gewinnbringende Arbeitsgelegenheit fänden. Dieser Gedanke fand seitens der polnischen Gesellschaft grosse Anerkennung. Der Warschauer Industrielle Karl Schultz schenkte Lefort ein Grundstück und gleichzeitig 100000 Ziegeln, damit daselbst ein besonderes Gebäude für die Anstalt errichtet würde. Mittlerweise sollte das Arbeitshaus in den Gebäuden Unterkunft finden, welche diesem Industriellem gehörten[1]).

[1]) Die Beschreibung der Einrichtungen von Lefort, liegt in folgenden Werken vor: Sobieszczański, „Rys histor. stat. Warsz". S. o. „Historya towarzystwa dobroczynności" S. o. „Dzieje dobroczynności w Warszawie do końca zeszłego wieku". S. o. Eine Kritik der Vorschläge Leforts befindet sich im „Pa-

Gleichzeitig entstand in Warschau eine Wohltätigkeitsgesellschaft, welche grösstenteils aus Freimauern bestand.

Die Eröffnung dieser Anstalt, welche den sehr charakterischen Doppelnamen das Armenhaus und die neue Landesfabrik trug, erfolgte am 1 Mai 1783. Die allgemeine Aufsicht über die Anstalt stand der obenerwähnten Wohltätigkeitsgesellschaft zu. Diese ernannte aus ihrer Mitte den Br. Lefort zum allgemeinen Leiter der Anstalt. Er war verpflichtet, die einzelnen Gruppen der Armen, die sich an ihn wandten, um Arbeitsgelegenheit zu erlangen, in entsprechender Weise zu sondern. Er war verpflichtet, die Rechnungen der Anstalt zu führen. Ferner sollte er auch den inneren Zustand der Anstalt überwachen.

Die finanziellen Hilfsmittel beschaffte die Wohltätigkeitsgesellschaft. Ihre Mitglieder gaben die monatliche Beiträge teilweise in Bargeld teilweise in Lebensmitteln, in Holz, Leinwand etc. Der Sammler dieser Spenden, welcher von der Wohltätigkeitsgesellschaft dazu beauftragt wurde, ging monatlich mit einem Büchlein in die Privatwohnungen. Jeder Spender zeichnete seine Gabe auf, welche der betreffende Sammler bei der Armenkasse abgab. Leider fehlt es an einem genauen Bericht in betreff der Einkünfte der Anstalt. Świtkowski berichtet im Jahre 1781 folgendes: „Es ist unbekannt, wie grosse Beiträge des Publikums in der ersten Zeit in die Kasse flossen“[1]). Auch wissen wir nicht, worauf diese Beiträge von der Direktion des Armenhauses verwendet wurden. Es sollte allerdings ein weitlaufiger Rechenschaftsbericht erstattet werden, aber diese Absicht kam nicht zustande, da das ganze Unternehmen zusammenbrach. Es liegt nur ein Bericht Leforts an den König Stanislaus Poniatowski vom Jahre 1784 vor, welchem zufolge die ersten Beiträge zu Gunsten der Anstalt 400 Dukaten oder 7200 Gulden betrugen.

In diesem Berichte legte Lefort den Charakter und die Ziele der neugegründeten Anstalt dar: Sie sollte den Hilfsbedürftigen eine Arbeitsgelegenheit und gleichzeitig Beköstigung, Kleidung, Heizung bieten. Die Anstalt sollte als Asyl für alle

---

miętnik hist.-polityczny“. (1784 S. 521); Smoleński erwähnt die Tätigkeit Leforts in seinem Werke: „Przewrót umysłowy w Polsce w wieku XVIII“. (Siehe oben. S. 192 — 194), ausserdem — Magier — „Estetyka Warszawy“.

[1]) Es ist sehr charakteristisch, dass der Kassavorstand das Recht hatte, ein Viertel des vorhandenen Kassebestandes für geheime Hilfeistungen auszugeben, ohne verpflichtet zu sein, darüber Rechenschaft zu erstatten.

Bettler und Vagabunden dienen, welche schon seit langer Zeit auf den Strassen von Warschau herumlungerten, um dadurch das Publikum vor einem gefährlichen Elemente zu befreien. Diese Bettler und Vagabunden drängten ja mit immer grösserer Frechheit in das Innere der Wohnungen, wo sich bald niemand sicher fühlte. Die Anstalt sollte als Asyl und Schutzstätte für den wirklich Armen dienen, die in keinerlei Weise ihren Lebensunterhalt bestreiten könnten“[1]).

Einerseits sollte also die Anstalt als Schutzstätte für die obdachlosen Bettler dienen, anderseits bemühte man sich um die Errichtung von Fabrikwerkstätten. In der Denkschrift Leforts heisst es: „Es ist ein sehr grosser Vorteil für den Staat, dass gerade die besten Produkte aus den eigenen Fabriken kamen, weil sie ja im Lande einen sicheren Absatz finden und dadurch das auf die Produktion dieser Güter verwendete Kapital vollends zurückerstatteten und noch überdies einer grossen Anzahl von Menschen den Lebensunterhalt gewähren“.

Man legte also den Hauptnachdruck auf die wirtschaftliche Bedeutung der Anstalt und dies betont mit grosser Anerkennung Świtkowski: „Das Schönste bei diesen Einrichtungen ist dies, dass dadurch der Grund gelegt wird für die grossartige Entwickelung des Fabrikwesens, welches mit der Zeit dem ganzen Lande grossen Nutzen bringen wird. Baron Lefort sah, welch' ausserordentlichen Nutzen die Arbeitshäuser in Berlin, Wien, Bremen, Hamburg und anderen grossen Städten für die Entwickelung des dortigen Fabrikwesens bringen. Er vereinte also das Warschauer Armenhaus mit einem Arbeitshause, in welchem er mehrere fähige Leute anstellte, die verpflichtet waren, die arbeitsfähigen Armen zu lehren, wie sie die Wolle bereiten und spinnen sollten. Die Hilfsbedürftigen, die früher unglücklich waren, spinnen nun die Wolle und erwerben so ihren Unterhalt. In dieser Weise wird die Wollproduktion gesteigert und ein gewinnreicher Absatz der Wolle ermöglicht“[2]).

Diese Arbeit gab, wie Świtkowski berichtet, einiges Resultat: „Im Jahre 1784 wurden 15774 Pfund Wolle verarbeitet. Es wurden 1500 Paar Strümpfe, 150 Paar Handschuhe, 34 Schlafmützen, 21 Paar Sacken und wollener Stoff für 5 Paar Kleider verfertigt. Die Ausgaben während des verflossenen Jahres betrugen 18505

[1]) Denkschrift Leforts. S. o.

[2]) „Pamiętnik hist. pol“. Jahrg. 1784 S. o. S. 523.

Gulden, 23½ Groschen, die Einnahmen hingegen samt den Almosen beliefen sich auf 15540 Gulden. Es lag also ein Defizit von 2965 Gulden vor.

Die Waren fanden beim Warschauer Fabrikanten Papengut Absatz, welcher sie samt und sonders ankaufte.

Trotz dieses hoffnungsvollen Anfanges bestand die Anstalt nicht lange. Schon im Jahre 1786 reiste Br. Lefort aus Warschau ab und das Gewerbehaus verfiel.

Die Ursache, weshalb das Unternehmen keinen Erfolg hatte, ist unbekannt. Manche Schriftsteller, welche mit dieser Frage sich beschäftigt hatten, beschuldigten Lefort geradezu, er sei ein Schwindler gewesen, der durch Wohltätigkeitsunternehmen ein Vermögen erwerben wollte[1]).

Er scheint indessen, dass diese Behauptung vollkommen ungerechtfertigt ist; denn Lefort begann das ganze Unternehmen auf den Wunsch des Königs und der Freimaurerloge, deren Mitglied er war. Überdies kann man es kaum annehmen, dass so wichtige Angelegenheiten dem ersten besten Schwindler anvertraut worden wären. Auch die angeführte Tatsache, dass die Bettler angegriffen worden wären, lässt sich mit dem Charakter der Anstalt nicht vereinbaren, da das Arbeitshaus doch vor allem als Asyl für diejenigen Bettler dienen sollte, welche sich in ihm freiwillig meldeten. Es lässt sich also viel eher die Hypotese Sobieszczański's annehmen, dass das ganze Unternehmen wegen der unruhigen Zeiten zusammenbrach[2]). Der Gedanke an Reformen war in der ganzen Gesellschaft verbreitet. Man bemühte sich lebhaft, die socialen Verhältnisse zu bessern. Aber wegen der politischen Stürme jener Zeit fehlte es ganz einfach an Mitteln und an Zeit, die

---

[1]) Magier berichtet in seinem obengenannten Werke folgendes: „Um das Jahr 1790 (?) kam ein wanderlustiger französischer Baron nach Polen, und dieser Herr gewann das Vertrauen der Regierung, indem er ihr vorschlug, die Stadt Warschau von der grossen Zahl von Bettlern zu befreien, ohne dabei einer grösseren Hilfe zu bedürfen. Der Kronmarschall Mniszek stellte ihm eine Anzahl von Bediensteten zur Verfügung und befahl sie zu Lefort zu führen. Dieser befahl die schmutzigen Lumpen von den Leibern der Bettler abzunehmen, da er wohl wusste, dass darin Dukaten eingenäht waren. Dann riss er ihre Mäntel und Gewänder auseinander und bereicherte sich dabei. Bald darauf entfernte er sich in sehr geschickter Weise aus dem Lande".

[2]) Sobieszczański schenkt der diesbezüglichen Ansicht Magiers keinerlei Aufmerksamkeit nnd misst ihr keine Bedeutung mehr.

dahingenenden Vorschläge auch wirklich zur Durchführung zu bringen.

Ausser diesen Kollektivbestrebungen muss noch die Tätigkeit einzelner Personen, so vor allem die Tätigkeit Tysenhausen berücksichtigt werden. Tysenhausen nähmlich nahm 300 arme Bauernbuben und 100 Bauernmädchen bei sich auf und gab diesen jungen Leuten Kleidung und eine Zahlung in Geld[1]). Korzon berichtet: „Für alle Lehrlinge in den Fabriken von Tysenhausen war es vorgeschrieben, dass sie an Feiertagen von 9 bis 11 Vormittag und Nachmittag von 1 bis 5 Lesen und Schreiben, Zeichnen und Rechnen lernen sollten. Die Praktikanten in der Kanzelei der Fabrik lehrten Schreiben und Rechnen, während ein Schüler vom andern das Lesen erlernte“[2]).

Um die Darstellung der Armenpflege in dem von uns besprochenen Zeitraum zu vervollständigen, muss auch die Tätigkeit der im Jahre 1801 gegründeten Gesellschaft „der Freunde der Humanität“ berücksichtigt werden, die zum Zwecke hatte, den Armen die s. g. Rumpfordsuppe auszuteilen. Auch diese Massregel geht auf die Initiation der Warschauer Freimaurerloge zurück, welche bei diesem Unternehmen das Beispiel Rumpfords berücksichtigte. Der „Pamiętnik Warszawski“ sagt darüber: „Die Austeilung der Rumpfordsuppe oder besser der wohlfeilen Suppe ist zweifellos die zweckmässigste Metode um hilfsbedürftigen Leuten Almosen zu spenden. Auf diese Weise werden Familien ernährt, die sich durch zahlreiche Kinder in schwieriger Lage befinden, in gleicher Weise auch schwangere Frauen, Greise und Krüppel, die ihren Lebensunterhalt nicht erwerben konnten“[3]).

Diese Gesellschaft bestand zwei Jahre hindurch und teilte jedes Jahr an 200 Personen die Rumpfordssuppe aus. Die Bedeutung der Gesellschaft für die Entwickelung der Armenpflege ist offenbar sehr gering. Doch ist der Umstand beachtenswert, dass gerade Personen, welche dieser Gesellschaft der Freunde der Humanität angehörten im Jahre 1814 die Warschauer Gesellschaft der Wohltätigkeitspflege gründeten.

---

[1]) Korzon. „Wewnętrzne dzieje Polski“. S. o. S. 249.

[2]) Korzon. „Wewnętrzne dzieje Polski“. S. o. S. 250.

[3]) „Nowy Pamiętnik Warszawski“. Jahrgang 1802. II Quartal. Juni. „Zupa rumpfordzka czyli ekonomiczna. S. 333.

SCHLUSS.

Rückblick auf die Entwickelung der Armenpflege in Warschau.

Bei der Darstellung der Geschichte der einzelnen Wohltätigkeitsanstalten bemühten wir uns vor allem, auf denjenigem Momente die Aufmerksamkeit zu lenken, denen von national-ökonomischen oder kulturhistorischen Standpunkte aus eine Bedeutung beigemessen werden kann. Nunmehr nach Abschluss der Darstellung müssen wir alle jene Momente zu vereinigen suchen und sie einer eingehenderen und genaueren Untersuchung unterziehen.

Wie wir gesehen haben, beginnt die Geschichte der Armenpflege in Polen im XII Jahrh. d. h. in dem Zeitpunkte, als man die ersten Spitäler oder Asyle für Greise und Krüppel in den polnischen Ländern zu gründen anfing. Diese Anstalten wurden in der Nähe von Pfarrkirchen oder Klöstern gegründet und standen unter unmittelbaren Aufsicht der Geistlichkeit. Es überwog also ebenso in Polen, wie im westlichen Europa während der ersten Entwickelungsphase die Tätigkeit der Geistlichkeit. Aber gerade darin, dass diese Geistlichkeit eine Art gesellschaftlicher Fürsorge für die Armen schuf, äusserte sich schon der zweite Faktor: die Beteiligung weiterer gesellschaftlichen Kreise in der Armenpflege. Die Fälle, an die wir hierbei denken, kamen indessen nur vereinzelt vor und standen untereinander in keinerlei Zusammenhang. Sie konnten daher den prinzipiellen Charakter jener Zeitepoche nicht verändern. Die Geistlichkeit blieb immer der hauptsächliche, fast einzige Faktor. Aber obwohl sie sehr viel für die Linderung der

Not tat, konnte sie doch wegen ihrer Abgeschlossenheit und der Unzulänglichkeit der Unterstützung seitens der Laien keine befriedigende Resultate erreichen.

Sie vermochte dies weder durch Austeilung von Almosen noch auf dem Gebiete des Spitalwesens zu erzielen. Aus den obigen Schilderungen der Spitäler in jener Epoche können wir uns überzeugen, dass sich das Spitalwesen sehr langsam entwickelte, ohne den allgemeinen Bedürfnissen der Gesellschaft, die damals sehr schnell wuchsen, zu genügen. In Warschau bestanden bis zum Ende des XVI Jahrh. nur 3 Spitäler.

Die entscheidende Tätigkeit der Geistlichkeit auf dem Gebiete der Armenpfege trat besonders darin hervor, dass die Spitalverwaltung volkommen in ihren Händen lag. Nur in einigen äusserst seltenen Fällen ernannte der Gemeinderat einen seiner Ratsmitglieder zum Verwalter des betreffenden Spitals. Gewöhnlich bestellten die Gründer einen Geistlichen zum Rektor der Anstalt. Dieser Leiter führte die haupsächlichsten Geschäfte und hatte, wie wir oben gesehen, ein ziemlich weites Tätigkeitsgebiet.

In späteren Zeiten aber, als die Entstehung der Spitäler der Initiative der Bruderschaften religiös-socialen Charakters zu verdanken war, wurden Mitglieder dieser Bruderschaften zu Rektoren ernannt. Es kam nun öfter vor, dass zu diesem Amte Laien berufen worden. In den weitaus meisten Fällen wurden aber, wie früher, Geistliche zu Rektoren der Anstalt ernannt. Später als Maria Kazimiera den Orden der barmherzigen Schwestern ni Polen einführte, begannen diese sich mit der Haushaltung in den Spitälern, sowie mit der Hilfstätigkeit bei der Verwaltung zu beschäftigen. Die oberste Verwaltung blieb aber noch wie vor in den Händen der Rektoren, die teils geistlichen, teils weltlichen Standes waren. Die Tätigkeit der Gesellschaft erstreckte sich fast ausschliesslich nur darauf, milde Gaben zu Gunsten der öffentlichen Wohltätigkeitspflege und insbesondere für die Spitäler zu spenden. Da die Geistlichkeit das Spitalwesen leitete, wurden die Einnahmequellen, die für die Erhaltung der Armenanstalten notwendig waren, durch die Mitwirkung der Kirche beschaffen. Diese Einnahmequellen zeichneten sich aber, wie wir schon gesehen haben, durch einen grossen Mangel an Einheitlichkeit und durch Unregelmässsigkeit der Erträge aus. So wurde ein Spital, welches von einem Herrscher aber irgend einem hochstehenden Herrn gegründet worden war, gewöhnlich auch mit genügenden Einnah-

men versehen. Es kam aber oft vor, dass die Erben dieser Herren, die ihnen auferlegten Verpflichtungen vergassen und so wurde die Erhaltung des Spitals in Frage gestellt. In den Fällen aber, wo Spitäler ihre Entstehung einer Bruderschaft oder wohlhabenden Personen verdankten, musste die Verwaltung zu den verschiedenen Mitteln greifen, um ihre Ausgaben zu decken. Dieser Mangel an Einheitlichkeit der Einnahmen übte auf den Zustand des Spitalwesens in Warschau einen sehr verhängnissvollen Einfluss. In dieser Hinsicht ist besonders der Umstand erwähnenswert, dass die Spitäler fortwährend dafür Sorge zu tragen hatten, die nötigen finanziellen Mittel zu beschaffen um übehaupt weiter bestehen zu können. Deshalb konnte auch garnicht die Rede davon zu sein, irgend welche Verbesserungen einzuführen oder die Lage der Kranken und der Krüppel erträglicher zu machen. So sah sich z. B. die Bruderschaft zum heil. Lazarus veranlasst, die Benutzung der Wäscherolle zu vermieten und eine Ziegelei zu errichten, nur um die Einkünfte zu vergrössern.

Die Opferwilligkeit des Publikums, welche ziemlich gross war, genügte nicht, um die schnell anwachsenden Bedürfnisse der Armenpflege zu befriedigen. Das war um so weniger der Fall, als der Staat diese Bedürfnisse durch keine finazielle Hilfe zu Gunsten der Wohltätigkeitsanstalten zu befriedigen suchte. Der Staat gab einen Zuschuss ursprünglich überhaupt nicht und später tat er dies nur in einzelnen Fällen. Sofern der damalige Staat oder Herrscher die Angelegenheiten der Armepflege berücksichtigte, beschrenkte er sich in der Hauptsache darauf, Polizeiedikte zu erlassen, deren Zweck es war, das Bettelwesen zu beschränken. Erst später im XVI Jahrh., erstreckte sich diese staatliche Initiative auf die Errichtung einzelner Spitäler und Asyle, während die übrige Armenpflege nach wie vor ausserhalb ihrer Wirksamkeit blieb.

Seit dem XV Jahrh. traten die Bruderschaften auf den Schauplatz und sie begonnen nun, sich auch auf dem Gebiete der polnischen Armenpflege in sehr hervorragender Weise zu betätigen. Ihr Ursprung ist zwar vorwiegend auf religiose Motive zurückzuführen, und sie waren grösstenteils von der Geistlichkeit abhängig. Es gelang ihnen aber eine gewisse Anzahl von Brüdern und Schwestern weltlichen Standes in ihre Gemeinschaft aufzunehmen und diese Elemente der philantrophischen Tätigkeit dienstbar zu machen. Diese polnischen Bruderschaften ahmten in ihrer innern

Organisation ähnlichen Anstalten des westlichen Europas nach. An ihren Spitze standen s. g. Protektoren. Die oberste Verwaltung kam den s. g. Senioren zu. Man bemühte sich aber, die Brüder und Schwestern mit den Angelegenheiten vertraut zu mamachen, damit soviel, als möglich jedes Mitglied an der Verwaltung teilnehmen könnte.

Die Bruderschaften, welche in Warschau bestanden, beschäftigten sich ausser mit Gründung von Spitälern auch mit der Errichtung von Leihhäusern (montes pietatis), für diejenigen, die eines billigen Kredites bedurften. In gleicher Weise unternahmen sie auch die Gründung von Asylen für Kinder und Waisen. Anderseits bemühten sie sich, bei der Austeilung von Almosen ein gewisses System und bestimmte feste Regeln und Prinzipien zur Durchführung zu bringen. Die s. g. montes pietatis halten von Hand aus eine wohltätigen Charakter. Die Bruderschaft zum heil. Lazarus, welcher wir das Entstehen der ersten derartigen Anstalt zu verdanken haben, betonte ausdrücklich in ihren Statuten, dass sie nur an Arme Geld ausleihe und mit dieser beschränkten Bestimmung lässt sich auch die Tatsache in Einklang bringen, dass sie keine Zinsen für diese Darlehen verlangte.

Später aber verschwanden diese hervorragend menschenfreundlichen Merkmale der Institutionen. Es wurden Darlehen auch vermögenderen Personen gewährt, die sich nur zeitweise in Not befanden. Gleichzeitig begann man Zinsen für diese Darlehen zu nehmen. Dieses andere Pfandleihhaus, welches von der St. Benobruderschaft in Warschau gegründet wurde, nahm schon Prozente und zwar ziemlich hohe. Die St. Benobruderschaft erwarb sich aber ein besonders grosses Verdienst durch die Errichtung eines Spitales für Kinder und Waisen. Wie wir gesehen haben, gründeten sie ein Waisenhaus, in welchem armen Kinder eine entsprechende Pflege zuteil wurde und wo sie ein Handwerk erlernten. Dieses Institut machte dann sehr verschiedene Phasen durch, und bestand bis zu unseren Zeiten.

Vor allem aber bemühten sich die Bruderschaften bei der Austeilung von Almosen bestimmte Normen aufzustellen. Das trat besonders bei der St. Lazarusbruderschaft hervor, welche die Wirksamkeit zu Gunsten der Armen in einer ganz bestimmten Weise unter die Visitatoren verteile. Jeder von ihnen sollte höchstens für vier arme Familien Sorge tragen und die Verhältnisse und Bedürfnisse dieser Familien genau in Betracht ziehen. Es

handelte sich dabei um einen, wenn auch wahrscheinlich unbewusssten und unbestimmten Schritt in der Richtung des s. g. individualistischen Systems, das in der Entwickelung der modernen Armenpflege so grosse Rolle spielen sollte. Es ist bemerkenswert, dass diese Richtung in Polen schon so früh eingeschlagen wird, und es ist bedauernswert, dass eine Weiterentwickelung im gleichen Sinne nicht zu konstatiren ist.

An der Mitte des XVIII Jahrh. brach eine neue Epoche der Armenpflege an. Unter dem Einflusse der damaligen Publicistik traten dabei drei neue Momente hervor: Erstens verfolgten die in dieser Epoche gegründeten Wohltätigkeisanstalten speciell genau bestimmte Zwecke, wodurch sie sich von den in früheren Zeiten gegründeten Anstalten unterschieden. Zweitens bemühte sich der Staat auf dem Gebiete der Armenpflege eine Initiative und Tätigkeit an den Tag zu legen, die er bisher noch nicht gezeigt hatte. Endlich veränderten sich die Ansichten in bezug auf die Armenpflege insofern, als man vor allem bestrebt war, für die arbeitsfähigen Armen Arbeitsgelegenheit und einen Verdienst in Armenhäusern, Fabriken und Werkstätten zu beschaffen. Almosen sollten nur in den Fällen äusserster Not zur Austeilung gelangen. Unter den Wohltätigkeitsanstalten, die in jener Zeit entstanden, oder schon früher gegründet worden waren, aber jetzt in etwas veränderten Form fortbestanden, müssen vor allem die Spitäler erwähnt werden. Diese Anstalten verloren ihren ursprünglichen Charakter von Asylen im weitesten Sinne des Wortes. Sie wurden in Anstalten verwandelt, die hauptsächlich medicinischen Zwecken dienen sollten. Ausser diesen bestanden noch besondere Asyle oder Schutzstätte für gesunde Arme. Unter ihnen sind vor allem die Erziehungsanstalten für arme Kinder zu nennen.

Bezüglich des Einflusses des Staates auf die Armenpflege ist es bemerkenswert, dass jener sich nicht damit begnügte, durch Polizeiverbote dem Bettelwesen zu steuern, sondern dass er von allem bestrebt war, das persönliche Verhältnis des Hilfsbedürftigen zur Gesellschaft zu regeln. So erliess man im Jahre 1782 ein Gesetz, auf Grundlage dessen der Hilfsbedürftige in seiner Heimatsgemeinde die entsprechende Unterstützung finden sollte. Obwohl das Zugehörigkeitsverhältnis des einzelnen Hilfsbedürftigen zu einer bestimmten Gemeinde nicht genau bestimmt wurde und das Gesetz deshalb den erwünschten Zweck nicht erreichen konnte, so war es doch gegenüber der früheren verworrenen

Rechtverhältnissen ein bedeutender Fortschritt zum bessern. Ebenso wichtig ist auch das Bestreben des Staates danach, die Armenpflege zu zentralisieren und alle Wohltätigkeitsinstitute einer einheitlichen Leitung zu unterstellen. Schon im Jahre 1792 wurde ein zentrales Aufsichtsorgan für die Warschauer Spitäler geschaffen.

Vor allem muss aber das Streben des Staates Hilfsbedürftige zur Arbeit anzuleiten, hervorgehoben worden. Gerade in dieser Hinsicht betrat der Staat in dem genannten Armengesetze von 1782 den Weg, welchen ihm die zeitgenössische Publicistik oder eher die damaligen nationalökonomischen Ansichten in Polen und in Westeuropa wiesen. Die Länder des westlichen Europas bemühten sich im XVII Jahrh., die Armenpflege dadurch zu lösen, dass man die arbeitsfähigen Armen zu irgend einer Beschäftigung in einer Fabrik oder gewerblichen Werkstätte heranzog. Auf diese Weise sollte einerseits eine Entlastung des unterstützungspflichtigen Publikums, anderseits aber eine Vermehrung der Arbeitskräfte und eine Verringerung der Produktionskosten erzielt werden.

Diese Politik ist nur vom Standpunkte des Merkantilismus, welcher in den damaligen Staaten herrschte, zu begreifen. Der Merkantilismus ist das national-ökonomische System, welches bezweckt in einem Staate soviel als möglich Geld aufzuspeichern. Um aber dies zu erreichen, suchte er die Industrie des Staates zur höchstens Blute zu entfalten. Damit nur der Aufschwung der Industrie möglich würde, sollten die Produktionskosten verringert werden. Da aber dabei die Höhe des Lohnes von grössten Bedeutung erscheint hielt man es für volkswirtschaftlich wünschenswert, dass der Arbeiter sehr billig arbeitete. In dieser Hinsicht stellten die obdachlosen Armen das beste Arbeitermaterial.

Zweitens lässt sich also das Losungswort, man müsse den Armen Arbeitsgelegenheit verschaffen, am besten von Standpunkte des Merkantilismus erklären. Diese Richtung in der Armenpflege entstand aus den merkantilistischen Anschauungen heraus und lange Zeit hindurch eine Begleiterscheinung des Merkantilismus war. Obwohl nun aber dieser späterhin durch die Lehren der physiokratischen und klassischen Nationalökonomie verdrängt wurde, so gewähren wir in der Armenpflege keinerlei oder schnelle Reaktion. Die obengenannte Losung wurde auch nach zu einer Zeit beachtet, wo der Merkantilismus nicht mehr das massgebende nationalökonomische System war. Diese merkantilistische Tatsache lässt sich dadurch erklären, dass der Ge-

gensatz zwischen Merkantilismus einerseits und den Lehren der physiokratischen und klassischen Nationalökonomie anderseits, welcher ja in anderer Hinsicht so bedeutend ist, in bezug auf die Armenpflege, ja selbst in bezug auf die Arbeiterfrage, nicht so stark hervortritt. Die klassische Nationalökonomie beschäftigte sich mit der Frage der Armenpflege insofern, als sie gegen die englische Gesetzgebung polemisirte, die bei der Unterstützung der Armen in der Tat zu weit ging, indem sie selbst starke und gesunde Arme unterstützte. Jene Nationalökonomen verlangten, dass die arbeitsfähigen Armen zur Arbeit enthalten würden. In bezug auf die Arbeiterfrage findet man aber, sowohl bei den Physiokraten, als auch bei den klassischen Nationalökonomen, hin und wieder die Ansicht vertreten, dass der Arbeitslohn sich von dem Minimum der notwendigen Unterhaltskosten des betreffenden Arbeiters und seiner Familie dauernd nicht entferne. So finden wir in den Werken Dawid Ricardo's Stellen, die vollends an das von Lassale ausgesprochene „eherne Lohngesetz“ erinnern. Es lassen sich indessen diesen Stellen in den Werken Ricardo's und Adam Smith's andere Asichten gegenüber stellen, welche die ersteren teilweise entkräftigen. Das tiefere Studium beider Schriftsteller führt zu der Überzeugung, dass sie die Gleichheit des Arbeitslohnes und des Unterhaltsminimums nicht, als Ideal und als Notwendigkeit betrachteten. Wir finden sogar Stellen in den Werken Adam Smith's, wo er für die Erhöhung des Arbeitslohnes eintritt, da dadurch das kulturelle Niveau des Arbeiters gehoben würde; doch wurden die Ansichten letzterer Art nicht stark genug zum Ausdrucke gebracht, so dass es nicht gelang, die socialen Grundprinzipien des Merkantilismus zu überwinden oder auch nur zur Seite zu schieben. Man darf sich also nicht wundern, dass man in westlichem Europa merkantilistische Ansichten bezüglich der Armenpfege in den Werken von Nationalökonomen trifft, die nicht mehr dem Mertikantilismus, als nationalökonomischen Systeme, huldigten. Man darf sich auch nicht wundern, dass, in Polen, merkantilistische Ansichten in der Armenpflege noch zu einer Zeit massgebend waren, als sich schon die Lehren der physiokratischen und der klassischen Nationalökonomie daselbst geltend machten.

Nur mit Berücksichtigung dieses Sachverhaltes ist es uns auch erklärlich, weshalb einige typisch merkantilistische Erscheinungen in der Geschichte der polnischen Armenpflege beobachtet werden können, die nicht dem specifisch merkantilistische Zeit-

alter, sondern einer späteren Periode entstammen. Wir meinen dabei nicht nur die Wirksamkeit jenes allgemeinen Princips, dem zufolge die Armen zur Arbeit in Fabriken und Werkstätten angehalten werden sollten, um dadurch die Entwickelung der Industrie zu fördern, sondern vor allem und an erster Stelle die Einflussnahme der Manufakturgesellschaft auf die Armenpflege; denn wir haben es hier mit einem Experimente zu tun, das zwar ein Experiment geblieben ist, das aber sehr originell und gerade in dem hier in Rede stehendem Sinne sehr interessant ist.

Die Gesellschaft für Wollindustrie, die im Jahre 1766, dank der Initiative des Königs Stanislaus August gegründet wurde, nahm sich die Kompagnien zum Muster, welche ursprünglich (im XVII Jahrh.) in Egland und Holland und später (im XVII und XVIII Jahrh.) auch in anderen Reichen emportauchten. Diese Kompagnien hatten für die wirtschaftliche Entwickelung die grösste Bedeutung. Aus ihnen entwickelten sich die heutigen Aktiengesellschaften, die in typischer Weise die Volkswirtschaft unserer Zeit charakterisieren. Man bemühte sich, indem man sie gründete, vor allem den Exporthandel, vorwiegend aber die Ausfuhr nach überseeischen Ländern zu befördern. Auch suchte man die einheimische Industrie zur Entfaltung zu bringen, damit sie ihrerseits die Entwickelung des Handels ermögliche. Endlich strebte man danach den Ausfuhrhandel soviel als möglich anzuregen, damit der Wert der Gesamtausfuhr grösser werde, als derjenige der Einfuhr und so, dank einer günstigen Handelsbilanz die Gesammtsumme des im Inlande umlaufenden Geldes sich vermehre. Mit einem Worte, man bemühte sich die merkantilistischen Grundsätze in die Tat umzusetzen. Die Handelsgesellschaften sind merkantilistische Schöpfungen par excellence. Die Teoretiker des Merkantilismus bereiteten ihre Entstehung vor, die merkantilistischen Staatsmänner schuffen sie tatsächlich und statteten sie mit Privilegien und Monopolien aus.

Auch die polnische obengenannte Manufakturkompagnie war ihrem Wesen nach merkantilistisch. Auch hier handelte es sich vor allem darum die Industrie des Landes zu heben, um auf diese Weise den Wert der Gesammtausfuhr zu vergrössern. Man trachtete nicht danach die wirtschaftlichen Bedürfnisse des eigenen Landes zu befriedigen; man war vor allem bestrebt, fremde Märkte zu erobern um so eine „wirtschaftliche Expansion" zu schaffen. Diese Bestrebungen standen aber mit den Kräften der

polnischen Nation in keinem günstigen Verhältnisse. Polen hatte zu diesem Zwecke nur geringe Kapitalien zur Verfügung. Es fehlte dem Lande an günstigen Handelshäfen, und guten Kommunikationsmitteln. Daher konnte es nicht darauf Anspruch erheben, auf den Weltmärkten mit solchen Ländern zu konkurieren, die wirtschaftlich besser dazu befähigt erschienen. Aber trotz ihrer geringen Aussichten auf Erfolg, sind extrem merkantilistische Bestrebungen nun einmal auch in Polen lebendig geworden und sie fanden ihren Ausdruck in der Gründung der obergenannten Manufakturkompagnie. Aber es ist nicht diese Gründung, die so sehr unser Interesse erregt. Es interessirt uns vor allem die Tatsache, dass die im merkantilistischen Geiste gegründete Manufakturgesellschaft, sich auf dem hier speciell behandelten Gebiete der Armenpflege und Arbeiterfrage vollends im merkantilistischen Sinne betätigte.

Man wollte, um den Aufschwung des Exporthandels zu ermöglichen, der Manufakturgesellschaft niedrige Produktionskosten und ihr billige Arbeitskräfte zur Verfügung stellen. Da es sich aber gleichzeitig darum handelte, dem im Verfalle begriffenen Wohltätigkeitsinstitute zum heil. Beno und seinen Insassen zu Hilfe zu kommen, so beschloss man beide Fragen zugleich zu lösen. Die Verwaltung des St. Benoinstituts wurde der Manufakturgesellschaft übertragen. Die Insassen dieser Anstalt sollten zu Nutzen der Manufakturgesellschaft in ihren Werkstätten beschäftigt werden. Diese Gesellschaft fand auf diese Weise sehr billige, ja sogar die möglichst billigsten Arbeitskräfte. Das merkantilistische Ideal vom niedrigen Arbeitslohn war also verwirklicht.

Übrigens war dieses System nicht so rücksichtslos und unmenschlich, als dasjenige, das man in England zu Ende des XVIII Jahrh. und zu Beginn des XIX Jahrh. anzuwenden pflegte. Hier überliess ja der Staat, die in seiner Obhut befindlichen Armenkinder privaten Fabrikanten, die sie ausbeuten suchten.

Das Experiment der Manufakturgesellschaft hörte, wie wir schon gesehen haben, bald auf. Denn die Gesellschaft konnte sich wegen politischer Hindernisse nicht entwickeln. Sie bestand nur vier Jahre. Dieser Umstand mindert aber in keiner Weise die prinzipielle Bedeutung des Experimentes.

Auch im Unternehmen Leforts tritt der merkantilistische Charakter hervor. Wir haben gesehen, dass er in seiner Denkschrift über die Bedeutung des von ihm gegründeten Arbeitshauses vor allem hervorhob, dass diese Anstalt der Industrie billige Arbeits-

kräfte zuzuführen habe. Lefort dachte indessen nicht so sehr an die Beschaffung von Gütern für den Aussenhandel, vor allem richtete er sein Augenmerk darauf, den inländischen Verbrauch einheimischer Produkte zu heben.

Besonders charakteristisch für die Anschaungen dieser Zeitperiode ist aber das Projekt, dass die mit Fabrikarbeit beschäftigten Kinder gleichzeitig Schulbildung geniessen sollten. Dieses System wurde nicht nur in bestimmten Erziehungsanstalten, als auch geradezu in den Fabriken zur Anwendung gebracht. Die polnischen Publicisten, z. B. Świtkowski schrieben dieser Metode von wirtschaftlichem Standpunkte aus eine grosse Bedeutung zu. Doch allein Tysenhausen führte die Anregungen der Publicistik über. Er bemühte sich wirklich den Kindern, die er zur Arbeit aufnahm, eine gewisse Bildung zu geben. Es lagen also in diesem Falle nicht jene traurigen Missstände, welche die Fabrikarbeit der Kinder im damaligen England charaktesierten. Aber wegen des geringen Anklanges, welchen die Ansichten der Theoretiker in der Politik fanden, und wegen der geringen Entwickelung der Industrie hatten ähnliche Beispiele doch keine grössere Bedeutung.

Da sich mit Beginn des XIX Jahrh. die gesellschaftlichen Zustände änderten, so trachtete man nicht mehr die Arbeiterfrage unmittelbar mit der Armenpflege in Beziehung, so wie es früher die Merkantilisten getan hatten. Die polnische Publizistik schrieb den Arbeitshäusern oder der Nötigung der Bettler zur Fabrikarbeit nicht mehr die grosse Bedeutung zu, die sie ihnen früher beigemessen hatte. Doch ist es beachtenswert, dass auch in jener Zeit die polnischen Philantropen bestrebt waren, in Warschau Anstalten einzuführen, die den früheren national - ökonomischen Ansichten entsprechen, indem man sich dabei die Hamburger Wohltätigkeitsanstalten zum Muster nahm, welche ja, wie wir schon gesehen haben, von der polnischen Publizistik in sehr genauer Weise zur Kenntnis des Publikums gebracht worden waren. Im Jahre 1817 entstand in Verbindung mit der neugegründeten Wohltätigkeitsgesellschaft in Warschau auch ein Arbeitshaus, „um die Bettler darin mit nützlicher Arbeit zu beschäftigen". Doch das Publikum interessierte sich um die Anstalt sehr wenig, und so bestand sie nur während recht kurzer Zeit.

Die Frage, auf welche Weise, die merkantilistischen Ansichten durch neuere ersetzt wurden, gehört nicht mehr in den Ramen dieser Arbeit. Soviel mag indessen bemerkt werden, dass

die polnischen Gelehrten und Publizisten, insofern sie sich im weiteren Verlauf des XIX Jahrh. mit der Armenfrage beschäftigten (wir erwähnen Skarbek, Supiński und andere, die auf dem Boden des national-ökonomischen Klassicismus und anderer späterer Systeme standen) zweierlei taten: einerseits suchen sie eine genauere Umschreibung der rechtlichen Lage der Unterstützungsbedürftigen anzubahnen, anderseits empfalen sie die Gründung von Anstalten der Selbsthilfe, deren Zweck es sein sollte, die ökonomische Lage der armen Bevölkerungsklasse zu verbessern.

Ich bin geboren im Jahre 1878 zu Rawa. (Königreich Polen), als Sohn des Notars. Nach Absolvierung der Realschule in Warschau, studierte ich in Leipziger Handelshochschule und Frankfurter Akademie für Handels- und Socialwissenschaften (1901—1903), als dann setzte ich meine Studien auf der Freiburger Universität fort, wo ich mich speciell den Staatswissenschaften widmete. (1903—1906).

Während meiner Studien in Freiburg, besuchte ich die Vorlesungen von Herren Prof. A. v. Kostanecki, Lampert, Businberger, Beck, Dobrzycki. Es möge mir erlaubt sei, auf dieser Stelle den obengenannten Herren Professoren meinen innigen Dank auszusprechen.

LITTERATUR.

1. **Ateneum**. = Dr. Markiewicz Stanisław: „Sprawa dzieci opuszczonych r. 1890“. Grendyszyński Ludwik: „Opieka nad biednymi i domy schronienia r. 1897“.
2. **Baliński Michał i Lipiński Tadeusz:** „Starożytna Polska pod względem historycznym, geograficznym i statystycznym“.
3. **Bartoszewicz Julian:** „Kościoły warszawskie, rzymsko-katolickie, pod względem historycznym“.
4. **Bartoszewicz Julian:** „Opis szpitala Dzieciątka Jezus“. Warszawa, 1872.
5. **Cieszkowski August:** „O ochronach miejskich“. Bibl. warszawska, 1842.
6. **Czajewicz Dr.:** „Rys historyczny szpitala św. Rocha w Warszawie“. Warszawa, 1872.
7. **Daniłowicz Ignacy:** „Rzut oka historyczny na zakłady pobożno-dobroczynne w krajach dawnej Polski i na jej w tym przedmiocie zakonodawstwo.
8. „**O domie** zarobkowym, założonym w Warszawie dla ubogich pod dyrekcyą P. Hoffmana, prof. techn. w Uniwersytecie warszawskim“. Pamiętnik warszawski, 1818, tom X.
9. „**Dwudziestopięciolecie** stowarzyszenia pań opieki nad biednymi Zboru ew.-augs. w Warszawie“. Zwiastun ewangeliczny, 1899, str. 101.
10. „**Dzieje dobroczynności**“. Wilno, 1820, oraz rocznik Rady głów. opiekuńczej, r. 1858.
11. „**Dzieje dobroczynności** w Warszawie do końca wieku“. J. Ungra kalendarz nauk.-popularny, Warszawa, 1874.
12. **Ekomomista**. — „Czteroletnia działalność biura dla szukających pracy“, r. 1880. „Towarzystwo przyjaciół dzieci“, r. 1880. „Towarzystwo pomocy dla sług“, r. 1880. „Myśl Towarzystwa opieki nad uwolnionymi z więzienia“, r. 1881. „Monopole filantropijne“, r. 1881. „Kontrola w żebractwie“, r. 1881.
13. „**Encyklopedya staropolska**“, wydał Z. Gloger. Art. Szpitale.
14. „**Fundamentalne** zasady, podług których można polepszyć stan ubóstwa w innych krajach, tudzież sposób poprawienia kominków i oszczędzenia opału“. Nowy pamiętnik warszawski, 1801, tom IV, Listopad. Wyjątek z dzieła generała hr. Kumpford.
15. **Gedroyć Franciszek Dr.:** „Rys historyczny szpitala św. Łazarza w Warszawie“. Warszawa, 1897.

16. **Gołembiowski Łukasz**: „Opisanie historyczno-statystyczne m. Warszawy". Warszawa, 1827.
17. „**Historya** warsz. Tow. dobr. od r. 1814—51". Kalendarz wydawany przez W. T. D. na rok zwyczajny 1863.
18. „**Historya warsz. Towarzystwa dobroczynności**". Rys hist. statyst. szpitali w Król. Polskiem, tom II, Warszawa, 1872.
19. „**Instytut ubogich** w Hamburgu". Pamiętnik warszawski, 1810.
20. **Juszczyk Władysław**: „Jakby zapobiedz ciągle zwrastającej nędzy i płynącemu z niej żebractwu".
21. **Kitowicz Ks.**: „Opis obyczajów i zwyczajów w Polsce za panowania Augusta III" (obraz Polaków i Polski w 18-ym wieku). Poznań, 1840—41.
22. **Kłosy**. — „Pięciogroszowe obiady". T. D., r. 1866, str. 316. „Schronisko dla nauczycielek", r. 1855, str. 360.
23. **Korzon Tadeusz**: „Wewnętrzne dzieje Polski za St. Augusta". „Badania ekonomiczne ze stan. społecznego i administracyjnego", Kraków-Warszawa, 1897.
24. **Jenike Ludwik**: „Kronika zboru ewangelickiego w Warszawie, 1782—1890. Warszawa. 1891.
25. „**Krótka wiadomość** o zakładach dobroczynnych w Królestwie Polskiem". Kalendarz wydawany przez obserwatoryum astronomiczne w Warszawie na rok zwyczajny 1859.
26. „**Książka jubileuszowa** Kuryera warszawskiego". Warszawa, 1896.
27. **Kucz Aleksander**: „O kasach oszczędności". Bibl. warsz.. 1842.
28. **Kulesza M. J. Dr.**: „Instytut św. Kazimierza w Warszawie". Bibl. warsz., 1852, t. II.
29. **Lubomirski Tadeusz, książę**: „Rolnicza ludność od XVI wieku do XVIII". (Przedruk z Bibl. warszawskiej 1857, 1858, 1861, 1862). Warszawa, 1861.
30. **Łukaszewicz Józef**: „Historya szkół w Koronie i Wielkim Ks. Litewskim od najdawniejszych czasów aż do r. 1794". Poznań, 1849.
31. **Łukaszewicz Józef**: „Krótki opis historyczny kościołów parafialnych, kościółków, kaplic, klasztorów, szkółek parafialnych, szpitali i innych zakł. dobroczynnych w dawnej dyecezyi poznańskiej". Poznań, 1858.
32. **Markiewicz Stanisław Dr.**: „Pierwsze kolonie letnie u nas". Warszawa, 1882.
33. „**Materyały do dziejów hygieny** i policyi lekarskiej w Polsce". Pamiętnik Tow. lek. w Warszawie, tom 54.
34. „**Myśl o stowarzyszeniu** w celu ubezpieczenia przyszłości małych dzieci". Wiad. handl. i przemysłowe r. 1839, nr. 273, str. 1147, Warszawa.
35. „**Nasze miłosierdzie** publiczne". Bibl. warszawska, 1883, tom III, str. 337.
36. **Niwa**. — „O instytucyach, naszej ludności robotniczej najpilniej potrzebnych". 1881, str. 463.
37. **Nosocomialis Dr.** (N. W. J.): „Potrzeby szpitalnictwa warszawskiego". Warszawa, 1897. Przedruk z Głosu, nr. 12—18, r. 1897.
38. „**Nowy szpital** Dz. Jezus w Warszawie". Zdrowie, nr. 7, 1901.
39. **Okolski Antoni**: „Dobroczynność publiczna w Polsce". Niwa, 1878.
40. „**Opisanie** domu przytułku i pracy" (za rog. wolskiemi m. Warszawy). Warszawa, 1873. Rys hist.-stat. szpitali, tom III.
41. „**O potrzebie,** pobudkach i środkach do zniesienia żebraniny w Polsce". Pam. hist. pol., 1791, str. 686.

42. **Prawda.** — „Sekularyzacya dobroczynności“, r. 1881. „Dom dla sierót“, r. 1893. „Praca przez dobroczynność“, r. 1895. „Podatek szpitalny“, r. 1897. „Schronienie dla nauczycielek“, r. 1897. „Przytułek rzemieślniczy“, r. 1897.
43. **Przyborowski Walery:** „Z przeszłości Warszawy“. Szkice historyczne.
44. **Przegląd tygodniowy.** — „Egzamina w ochronach warsz.“, r. 1867. „Rola kobiet w dobroczyn. publ.“, r. 1867. „Żebractwo w Warszawie“, r. 1868. „Kolonje poprawcze dla dzieci“, r. 1868. „Opiekunowie cyrkułowi“, r. 1869. „Opieka nad przestępnemi dziećmi“, r. 1869. „Opieka nad opuszcz. dziećmi“, r. 1871. „W sprawie dobr. publicznej“, r. 1872. „O błędach rach. w spraw. T. D.“, r. 1872. „Szkoła rzemiosł czy dom zarobkowy“, r. 1874. „Siostry miłosierdza“, r. 1898.
45. **„Przechadzka po ochronach** warszawskich (w czerwcu 1858). „Wieniec dla Jachowicza“, t. III, 277, 308, r. 1857.
46. **„Rozwój domu** nieuleczalnych zboru Ew. Aug. w Warszawie“. Zwiastun ewang., 1900, nr. 6.
47. **„Rys historyczno-stat.** szpitali w Królestwie Polskiem“. Szpital św. Ducha. Szpital św. Jana Bożego. Warszawa, 1872.
48. **Rychliński Dr.:** „Opieka nad umysłowo chorymi w Europie w wieku 19-ym.
49. **„Rys histor. usiłowań** w uczeniu głuchoniemych i zakładów na to przeznaczonych“. Dzieje dobr. kr. i zagr., r. 1823, str. 33, t. II.
50. **Skarbek Fryderyk hr.:** „O ubóstwie i ubogich“.
51. **Skarbek Fryderyk hr.:** „Pamiętniki Fryderyka hr. Skarbka“. Poznań, 1878.
52. **Sobieszczański F. M.:** „Rys hist. statystyczny zwrostu i stanu m. Warszawy“.
53. **Sobieszczański F. M.:** „Warszawa“. (Artykuł w Encyk. Orgelbranda, 1867).
54. **Sobieszczański F. M.:** „Wiadomość hist. o archikonfr. literackiej“. Kalendarz Ungra, 1959.
55. **„Starożytności polskie**“. Poznań, 1872.
56. „**Starożytności warszawskie**“. Dzieło zbiorowo zeszytowe, wydawane przez A. Wejnerta, Warszawa, 1848.
57. **„Sprowadzenie sióstr miłosierdzia.** Przyjaciel ludu, 1848.
58. **„Sprawozdanie z domu nieuleczalnych** naszego zboru warsz. na r. 1902 i słów kilka o budowie nowego domu sierót“. Zwiastun ewang., 1903, str. 107.
59. **Sułkowski W. A.:** „Z dziejów dobr. publicznej w Warszawie“. Bibl. warsz. 1884, 1886, 1887.
60. **„Zupa rumpfordzka** czyli ekon. w Warszawie“. Nowy pamiętnik, Warszawa, kw. 2, czerwiec.
61. **„O zupie rumpfordzkiej“**. Nowy pam. warsz., 1801, II, maj.
62. **Supiński Józef:** „Dobroczynność i więzienia“. Bibl. Ossol., poczet nowy, Lwów 1868, tom XI.
63. **Supiński Józef:** „Pisma“. Lwów 1872, tomów IV.
64. **Surowiecki:** „O upadku przemysłu i miast w Polsce“.
65. **„Szczegóły o fund.** miasta Hamburga na wsparcie ubogich od r. 1788“. Nowy pam. warszawski. Warszawa 1803, nr. 26, luty.
66. **„Sześcioletnia korespondencya** władz duchownych z rządem świeckim Księstwa Warszawskiego, służąca do hist. Kościoła polskiego.

67. **„Towarzystwo królewskie przyjaciół nauk.“**, wydał Al. Kraushar.
68. **Tygodnik illustrowany**. — „Ochrony warszawskie“, r. 1860. „Żebractwo i popr. szkoły rolnicze“, r. 1861. „Kilka słów o żebractwie“, r. 1861. „Ubóstwo i żebractwo“, r. 1864. „Ubóstwo w Warszawie“, r. 1870. „Przytułek dla wychodzących ze szpitala“, r. 1870. „Biuro inform. nędzy wyjątkowej“, r. 1871. „Dom sierot chłopców W. T. D.“, r. 1872. „Rozdział z dziejów dobroczynności“, r. 1897.
69. **„Vita R. D. Gatr. Petri Baudouin“**. S. C. Miss.
70. **Volumina legum.**
71. **Walczakiewicz Franciszek**: „Dzieje instytutu moralnej popawy dzieci“. Warszawa 1898.
72. **Wiadomości o instytucie** dobr. (Pflegenanstalt) czyli opis opatryw. ubogich w Detroux w hrabstwie Lippe przez p. Krücke ogłoszony. Pamiętnik warsz. 1815.
73. **Wojewódzki J.**: „Myśl Stanisława Staszica w zapisie na dom zarobkowy“. Warszawa, 1875.
74. **„O założeniu szpitala** generalnego w Warszawie dla całego narodu“. Warszawa, 1788.
75. **„Zbiór przepisów administracyjnych** Król. Polskiego“. Część III. Zakł. dobroczynne, Ausserdem werden benutzt: Die offiziellen Berichte, Die Berichte und Statuten der betr. Vereine u. Institutionen.

INHALTSVERZEICHNIS.

Seite.

Einleitung 5

ERSTER TEIL.

Geschichte der Armenpflege bis zur Mitte des 18-ten Jahrhunderts.

§. 1. **Einige Daten über die Gesetzgebung** 7

(Rolle des Staates im allgemeinen; — rechtliche Lage der Wohltätigkeitsanstalten; — Form und Inhalt der Stiftungsurkunden;

Gesetz v. 1672.

Erste Spuren einer intensiveren Staatstätigkeit; Gesetz v. 1496; Zustand der polnischen Gesetzgebung bis zum XVIII. Jahrh.; Allgemeine Bemerkung).

§. 2. **Das Spitalwesen** 11

(Wesen der ursprünglichen Wohltätigkeitspflege in Polen; Charakter der ersten Spitäler; Allgemeine Entwickelung des Spitalwesens.

Spital zum heil. Geiste: finanzielle Verhältnisse d. Spitales, innere Organisation und Verwaltung, allg. Charakter d. Anstalt.

Spital zur allerheiligsten Jungfrau Maria.

Spital zum heil. Geiste oder Spital der Martinsschwestern: finanzielle Lage des Spitals; — innere Organisation und Verwaltung — allgemeiner Charakter der Anstalt.

Kriegerspital.

Specialisationstendenz in der Entwickelung der Spitäler.

Spital zum heil. Lasarus: innere Organisation und Verwaltung — finanzielle Lage d. Spitals; allgemeiner Charakter der Anstalt.

Institut zum heil. Benon: finanzielle Lage d. Anstalt, — Charakter der Anstalt.

Spital d. Bonifratres: innere Organisation und Verwaltung — allgem. Charakter der Anstalt.

Seite

Anstalt der barmherzigen Schwestern: finanzielle Lage d. Anstalt — innere Organisation und Verwaltung. — Tätigkeit der barmherzigen Schwestern.

Spital zum heil. Rochus und zum Kinde Jesu.

Spital zum heil. Rochus: finanzielle Lage der Anstalt — innere Organisation und Verwaltung — allgemeiner Charakter d. Anstalt.

Allgemeine Charakterisierung d. Spitäler: innere Organisation und Verwaltung — Einahmequellen; königl. Privilegien — Wesen d. Spitäler während der ersten Periode; — Einfluss der französischen Wohltätigkeit.

§. 3. **Die Bruderschaften** 38

(Wesen d. Bruderschaften. Entstehungsperiode der ersten poln. Bruderschaften.

Litterarische Bruderschaft: innere Organisation und Verwaltung; — finanzielle Lage; — Wesen der Bruderschaft.

Bruderschaft zum heil. Johann.

Bruderschaft der Barmherzigkeit: innere Organisation und Verwaltung; — materielle Lage; — Austeilung d. Armsten, — Mons pietatis — materielle Mittel des Instituts, Oberaufsicht und Leitung; — allgemeine Charakteristik der Bruderschaft.

Bruderschaft zum heil. Beno: Leitung der Bruderschaft, — Spital und Bewahranstalt, Pfandleihhaus; Wirksamkeit der Bruderschaft zur Zeit der Epidemie.

Bruderschaft zum heil. Rochus: innere Organisation und Verwaltung, mat. Hilfsmittel; Charakter der Wohltätigkeit der Bruderschaft.

Austeilung v. Almosen; Spital.

Allgemeine Charakterisierung der poln. Bruderschaften; innere Organisation und Verwaltung, finanzielle Lage der Bruderschaften; Wohlfahrtstätigkeit der Bruderschaften; Ähnlichkeit der poln. und westeuropäischen Brudersch.).

ZWEITER TEIL.

Geschichte der Armenpflege von der Mitte des 18-ten Jahrhunderts bis zum Jahre 1815.

§. 4. **Teoretischer Standpunkt in der Armenpflege. Tätigkeit des Staates** 54

(Allgemeiner Zustand Polens im XVIII. Jahrh.; neue Ansichten über die Armenpflege; Einfluss der ausländischen Litteratur; neue armenpolitische Grundsätze; Verbindung der Armenpflege mit der Arbeiterfrage; Verlangen der Errichtung v. Fabriken, um den Bedürftigen Beschäftigung zu geben; Verlangen der Errichtung v. Arbeitshäusern; Pflege der Greise und

Seite

Krüppel; Pflege der Kinder; Vorschlag Switkowski's zur Organisierung der Armenpflege; Hamburger Wohltätigkeitsanstalt und ihr Einfluss; Einfluss der deutschen Armenpflege überhaupt.

Tätigkeit des Staates: Zentralisationstendenz im *Privilegium v. 1758 J.*, Wesen dieses Privilegiums; Begründung der *Spitalkommission im Jahre 1775*, Wirkungskreis der Kommission; Mängel des Privilegiums von 1758 und des Gesetzes von 1775; Unterstellung der Spitäler *Der Kommission „boni ordinis"* (1780); Unterstellung der Spitäler *der Polizeikommission beider Nationen* (1791), Wirkungskreis der Kommission, Suspendirung d. Kommission (1792); die von der *Generalkonfederation ernannte Kommission* (1792); Bestimmung der Konfederation in Grodno (1793); Wirkungskreis der neu ernannten Kommission; Übergangsperiode (1794—1806); Zustand der Wohltätigkeit in der preussischen Periode; die Armenpflege zur Zeit des Grossherzogtum Warschau (1806—1814). Zweite Aufgabe des Staates: Feststellung der Unterstüzungpflicht; Gesetz v. 1786; Einfluss des Staates auf die mat. Seite der Armenpflege, Privilegium v. 1758; Lotterien; Taxe des St. Stanislaus Ordens).

§. 5. **Die Wohltätigkeitsanstalten** 85

Zahl der Spitäler in der zweiten Periode.

Spital zum Kinde Jesu: finanzielle Lage d. Instituts; innere Organisation und Verwaltung; allg. Charakter d. Anstalt.

Spital zum heil. Lazarus: Streitigkeiten der Bruderschaft mit den weltlichen Behörden; Umgestaltung d. Anstalt in ein Spital.

Entwickelung der übrigen Spitäler in Warschau.

Institut der St. Benobruderschaft: innere Organisation und Verwaltung; finanzielle Lage d. Instituts; Charakter d. Anstalt.

Versuche der Errichtung eines Arbeitshauses.

Das Arbeitshaus des Barons Lefort: Entstehung des Arbeitshauses (1783); finanzielle Hilfsmittel; allg. Charakter des Instituts; Verfall.

Tätigkeit einzelner Personen.

Gründung der Gesellschaft der Freunde der Humanität (1801).

Entstehung der Wohltätigkeitsgesellschaft (1815).

SCHLUSS.

Rückblick auf die Entwickelung ger Armenpflege in Warschau.

107

Erste Periode; Tätigkeit der Geistlichkeit; innere Organisation der Spitäler; Tätigkeit der Bruderschaften; zweite Periode

Seite

(v. der Mitte des XVIII. Jahrh.); Umgestaltung der Spitäler; Einfluss des Staates; Streben d. Staates Hilfsbedürftige zur Arbeit anzuleiten; Einfluss der merkantilistischen Ideen auf die staatliche Armenpflege; Stellung der Physiokraten und Klassiker zu der Armen- und Arbeiterfrage; Entstehung der Manufakturgesellschaft in Polen (1766); Unternehmen v. Lefort; Änderung der Ansichten).

Litteratur 119